

N i e d e r s c h r i f t

(StR/004/2020)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 23.04.2020, 16:00 - 19:30 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen - Anpassungen und Vorkehrungen in der Pandemiesituation | 55/059/2020
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Innenstadtentwicklung Erlangen:
Aufstellung der Sitzhocks und der Wolkenliegen - Zwischenbilanz | 610.3/090/2020
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt: Ergebnis Verkehrszählungen Stand Februar 2020 | 613/309/2020
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Versuchsstrecke mit neuartigem photokatalytischen HighTech-Asphaltbelag zur Reduzierung der Stickoxide in der Gebbertstraße | 66/375/2020
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Arbeitsfelder und Abläufe in den Referaten und Ämtern während der Corona-Krise | 13/377/2020
Kenntnisnahme |
| 12. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 13. | Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/253/2020
Beschluss |
| 14. | Verwendung des Jahresergebnisses 2017 der Stadt Erlangen | 20/050/2020
Beschluss |
| 15. | Fair gehandelte Bälle, SPD Fraktionsantrag Nr. 090/2019 vom 21.05.2019 | 31/247/2020
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 16. | Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Lastenfahrräder;
Förderrichtlinie zum Antrag der Grünen Liste Nr. 120/2019/GL-A/018
vom 19.07.2019 zur Bezuschussung des Erwerbs privater
Lastenfahrräder | 31/250/2020
Beschluss |
| 17. | Generalsanierung Kulturzentrum E-Werk, Bauabschnitt V,
Bedarfsnachweis nach DA Bau 5.3 | 41/132/2020
Beschluss |
| 18. | Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen, Bedarfsbeschluss | 412/046/2020
Beschluss |
| 19. | Bau eines Spielplatzes am Westufer des Dechsendorfer Weihers,
Bedarfsnachweis | 412/047/2020
Beschluss |
| 20. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2021 | 20/051/2020
Beschluss |
| 21. | Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände; Antrag 280/2019 der Grünen
Liste | 23/032/2020
Beschluss |
| 22. | Bezug von Ökostrom durch städtische Tochtergesellschaften
Antrag 013/2020 der Grünen Liste | BTM/051/2020
Beschluss |
| 23. | Honorarregelung für ausgefallene Kurse wegen des Corona-Virus
Die Unterlagen werden nachgereicht. | II/242/2020
Beschluss |
| 24. | Neuregelung bzw. Erweiterung der Vergütung und ÖPNV-Zuschuss
bei Praktikant*innen | 111/015/2020
Beschluss |
| 25. | Ausbildungskapazität 2021 | 111/016/2020/1
Beschluss |
| 26. | Personalbericht 2019 | 113/093/2020
Beschluss |
| 27. | Flächendeckende Weiterführung der dezentralen Sammlung von
gebrauchten Altspisefetten und -ölen aus Privathaushalten | 772/033/2020
Beschluss |
| 28. | Verpackungsgesetz - Abstimmungsverhandlungen mit den dualen
Systemen; Änderungen der Teilbereiche Leichtverpackungen und
Verpackungen aus Metallen/Dosen | 772/034/2020
Beschluss |
| 29. | Ergänzungsantrag Erlanger Linke zum Bericht zur Kultur- und
Kreativwirtschaft in der EMN | IV/069/2019
Beschluss |
| 30. | Erlangens Beteiligung am Projekt Kulturhauptstadt Europas N2025
Die Unterlagen werden nachgereicht. | IV/076/2020
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 31. | Schaffung von zusätzlichen Räumen für das Christian-Ernst-Gymnasium durch Umnutzung der Hausverwalterwohnung - Bedarfsnachweis nach DABau | 40/222/2020
Beschluss |
| 32. | Antrag der Eichendorffschule auf Einrichtung einer zweiten gebundenen Ganztagsklasse im M-Bereich zum Schuljahr 2020/2021 | 40/228/2020
Beschluss |
| 33. | Auflösung Sammelunterkünfte für Geflüchtete wg. Corona | 50/177/2020
Beschluss |
| 34. | Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfen für von Armut Betroffene hier: Dringlichkeitsantrag der erlanger Linke Nr. 048/2020 vom 24.03.2020 | 55/058/2020
Beschluss |
| 35. | Umbau Polizeibergwache, Beschlussfassung nach DA-Bau 5.4 Vorentwurfsplanung und 5.5.3 Entwurfsplanung | 242/399/2020
Beschluss |
| 36. | Umgestaltung und Aufwertung der "Betonwüste" Rudeltplatz, Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach Nr. 266/2019 vom 21.10.2019 | 611/322/2020
Beschluss |
| 37. | ÖPNV-Achse am Rudeltplatz
Anträge Nr. 026/2020 und Nr. 032/2020 der CSU-Stadtratsfraktion sowie Antrag Nr. 39/2020 des Stadtteilbeirates Büchenbach | 613/306/2020
Beschluss |
| 38. | Antrag Nr. 045/2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt - Fahrradparkplätze HNO Waldstraße | 613/287/2019/1
Beschluss |
| 39. | Aufhebung der Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße - Antrag Nr. 100/2019 vom 06.06.2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt | 613/308/2020
Beschluss |
| 40. | Einseitiges Bewohnerparken in der Eythstraße und der Noetherstraße; Antrag 133/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck | 613/311/2020
Beschluss |
| 41. | Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Verkehrsreduzierung; Antrag Nr. 117/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 613/312/2020
Beschluss |
| 42. | Verkehrliche Anfragen Zeppelinstraße; Antrag 273/2019 des Stadtteilbeirates Süd | 613/313/2020
Beschluss |
| 43. | Händlerinitiative für Verkehrsberuhigung: Mehr Lebensqualität in der Innenstadt
Antrag Nr. 092/2018 der SPD-Stadtratsfraktion und Antrag Nr. 021/2020 des Stadtteilbeirates Innenstadt | 613/314/2020
Beschluss |
| 44. | Bewohnerparken Rathenau; Antrag 272/2019 des Stadtteilbeirates | 613/315/2020 |

	Süd	Beschluss
45.	Verlegung der Bushaltestelle Forschungszentrum in der Günther-Scharowsky-Str.; Antrag 089/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 19. März 2019	613/317/2020 Beschluss
46.	Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach über die gemeinschaftliche Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach	613/318/2020 Beschluss
47.	Radschnellverbindung entlang Main-Donau-Kanal; Antrag 251/2019 der CSU-Fraktion	613/319/2020 Beschluss
48.	Neue Straße; Antrag Nr. 153/2019 der FDP-Fraktion	613/320/2020 Beschluss
49.	Klimanotstand - Sofortmaßnahme ÖPNV Antrag Nr. 118/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste	613/321/2020 Beschluss
50.	Anlage eines Fußgängerüberweges am Knotenpunkt Dorfstraße/ Steudacher Straße sowie Maßnahmen an der Einmündung Forchheimer Straße/ Holzweg/ Dorfstraße, Antrag 44/2018 der SPD-Fraktion und Antrag Nr. 103/2018 der CSU-Fraktion	614/095/2020 Beschluss
51.	Anbau eines Einfamilienhauses; Damaschkestraße 43; Fl.-Nr. 3267/23; Az.: 2020-52-VV	63/294/2020 Beschluss
52.	Radweg-Bevorrechtigungen Neumühle - Damaschkestraße und Friesenweg - Schwabenstraße; hier: Beschluss gemäß DA Bau	66/373/2020 Beschluss
53.	Neubau einer Radwegausleitung in der Neckarstraße / Isarstraße hier: Beschluss der Ausführungsplanung	66/374/2020 Beschluss
53.1.	Unterbrechung Abrissvorhaben „HUPFLA“ wg. Corona zum Stadtrat 23.04.2020; Antrag 059/2020 der Erlanger Linken vom 22.04.2020	13/379/2020 Beschluss
53.2.	Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 060/2020 zum Stadtrat 4/2020: e-learning für alle ermöglichen zum StR 23.04.2020	060/2020/ERLI-A/023
54.	Anfragen	

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber gibt Folgendes mündlich zur Kenntnis:

1. Der Stadtrat hat am 28.11.2019 beschlossen, ein Wasserspiel zu installieren. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten kann es nicht aufgestellt werden. Eventuell erfolgt dies im nächsten Jahr.
2. Die offene Türe am Lärmschutzwall in der Tennenloher Straße wurde von der Deutschen Bahn durch ein Absperrgatter verschlossen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.1

55/059/2020

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen - Anpassungen und Vorkehrungen in der Pandemiesituation

Sachbericht:

Jobcenter – Arbeitslosengeld II, Amt 55

Das Jobcenter der Stadt Erlangen – Leistungsabteilung – hat auf die aktuelle Lage sehr schnell mit verschiedenen Maßnahmen reagiert.

- Zum Ausgleich der Schließung des Rathauses wurden die Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit erweitert sowie eine Hotline eingerichtet. Das Anrufaufkommen hält sich bisher in überschaubarem Rahmen.
- Mitarbeiter*innen, die im Normalfall andere Aufgaben zu erledigen haben (Querschnitt, Rechtsbehelfsstelle, Unterhaltsregress) werden zur Bewältigung des steigenden Antragsaufkommens in die Leistungssachbearbeitung eingebunden. Aufgaben, bei deren Erledigung es eine gewisse zeitliche Flexibilität gibt, wurden priorisiert und verschoben.
- Um eingehende Leistungsanträge auch ohne persönlichen Kontakt kompetent und zeitnah abarbeiten zu können, wurde eine „Telefonische Eingangszone“ installiert, die die Beratung von Neuantragstellenden und den Versand der notwendigen Antragsunterlagen an diese übernimmt.
- Bis 06.04. gingen seit Rathausschließung über unterschiedliche Medien mehr als 180 Anträge bzw. Anfragen nach Leistungen der Grundsicherung ein. Zum Vergleich: Üblicherweise gehen etwa 80 Anträge pro Monat ein. Nach einer Hochrechnung ist für Erlangen mit bis zu 1000 neuen Bedarfsgemeinschaften zu rechnen, von denen zweifellos viele nach Beendigung der aktuellen Beschränkungen des wirtschaftlichen Lebens nicht sofort wieder finanziell unabhängig werden. Im Februar betrug die Zahl von Bedarfsgemeinschaften im Stadtgebiet nach eigener Statistik des Jobcenters 2.262.
- Die Umsetzung der Maßnahmen des am 27.03. vom Bundesrat beschlossenen Sozialschutzgesetzes erfolgte zeitgerecht am 30.03. mit angepassten Anträgen und Weisungen an die Mitarbeiter*innen. Das Gesetz sieht erleichterten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung vor. (U.a.: vorübergehender Wegfall der Vermögensprüfung, Anerkennung der aktuellen tatsächlichen KdU, Entbehrlichkeit des Weiterbewilligungsantrags, Aussetzung des Meldeverfahrens und der daraus resultierenden Sanktionen) Die damit verbundene, vorübergehende Reduzierung des

Qualitätsniveaus in der Sachbearbeitung dient auch der temporären Entlastung der Leistungssachbearbeitung.

- Ein Notfallplan für den Fall der Verhängung von Quarantänemaßnahmen, die Mitarbeitenden des Amtes betreffend, wurde erstellt. Die Zahl der Telearbeitsplätze wurde im Rahmen der von eGov zur Verfügung gestellten Kapazitäten erhöht. Bis zu 10 Mitarbeitende arbeiten derzeit von zu Hause aus. Sie stehen als Ersatz im Fall einer Quarantäne bereit.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Mitarbeiter*innen durch außerordentliches Engagement dafür sorgen, die Versorgung der Leistungsberechtigten auch in diesen schwierigen Zeiten sicherzustellen. Die Leistungsberechtigten können weiterhin auf eine ordnungsgemäße und schnelle Sachbearbeitung vertrauen. Mit dem sehr kurzfristig geschaffenen Sozialschutzgesetz wurde Klärungsbedarf für spätere Zeiten erzeugt. Infolge der zeitlich begrenzten Gesetzesänderung werden sich nach deren Ablauf, zusätzlich zu den zu erwartenden höheren Fallzahlen, deutliche Mehraufwände ergeben.

Jobcenter aktivierende Leistungen und Maßnahmen in der GGFA

Die seit dem 16.03.2020 notwendige Schließung des Jobcenters wurde von Seiten der GGFA AöR mit vielfältigen Maßnahmen kompensiert.

ARBEITSVERMITTLUNG UND FALLMANAGEMENT

- Alle Bedarfsgemeinschaften wurden per Brief über die aktuelle Situation informiert. Eine Übersetzung liegt in Arabisch, Englisch, Russisch, Türkisch und Französisch auf www.ggfa.de vor.
- Für alle Rückfragen ist eine Hotline eingerichtet, die Mo-Do von 8-17 und Freitag von 8-13 Uhr erreichbar ist.
- Die Erstberatungen für Neukund*innen finden mittels eines telefonischen Profilings statt. Somit ist sichergestellt, dass akut aufgetretenen Problemlagen umgehend begegnet werden kann.
- Die Bestandskunden werden von ihren Ansprechpartner*innen in Telefongesprächen beraten. Leider liegen uns nicht in allen Fällen die Telefonnummern vor.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die Kundschaft überwiegend dankbar für die Kontaktaufnahme ist und viel Verständnis für die besondere Beratungssituation zeigt. Kund*innen, die sich in einer akuten Krisensituation befanden, haben sich initiativ mit sehr hohem Fragen- und Gesprächsbedarf gemeldet. Bei aktiven Bewerbenden ist eine Enttäuschung wahrnehmbar, da sie sich in ihrem Bestreben, Arbeit zu finden, derzeit ausgebremst fühlen.

ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN IN DER GGFA AÖR

- In allen Maßnahmen besteht mit den Teilnehmer*innen per Telefon oder Messenger Kontakt.
- Die Beratungs- und Begleitprozesse können aufrechterhalten werden und die Teilnehmer*innen können sich zu den üblichen Maßnahmenzeiten an uns wenden. Alle Anliegen werden bearbeitet.
- Gruppenangebote finden derzeit nicht statt. Unterrichtsmaterialien werden den Teilnehmenden digital zur Verfügung gestellt und von den Lehrkräften in Einzelgesprächen begleitet. Der Einsatz von Videomöglichkeiten ist aktuell im Aufbau.
- Für Maßnahmen aus der Drittmittelförderung wurden Änderungsanträge mit modifizierter Konzeption gestellt, um die weitere Förderung sicherzustellen.
- Die Maßnahmen TAE (Maßnahme für Jugendliche mit dem Ziel der Einmündung in Ausbildung) und IDEE (Maßnahme für Erziehende zur Wiedereinstiegsvorbereitung) wurden vorübergehend unterbrochen, da der ESF Bayern keine Alternative zu der persönlich unterschriebenen Anwesenheitsliste bei Online-Unterricht zulässt. Die Teilnehmenden werden bis zur Wiederaufnahme von den Pädagoginnen weiter begleitet.

Auch im Maßnahmenbereich ist die überwiegende Zahl der Teilnehmer*innen dankbar über das Angebot der Kontaktaufnahme und Unterstützung. Die Ersatzmaßnahmen halten den Kontakt aufrecht und helfen, begonnene Integrationsfortschritte zu erhalten.

Frühzeitig ist die GGFA AöR auf alle Anbieter (auch Drittmittelgeber) von Maßnahmen zugegangen und hat mit ihnen tragfähige Konzepte zur Fortführung und Weiterfinanzierung erarbeitet. Anträge nach dem Sozial-Dienstleiter-Einsatz-Gesetz (SodEG) sind derzeit nicht zu erwarten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

610.3/090/2020

**Innenstadtentwicklung Erlangen:
Aufstellung der Sitzhocks und der Wolkenliegen - Zwischenbilanz**

Sachbericht:

Im Februar 2019 wurde vom UVPA die Aufstellung mobiler Stadtmöbel beschlossen. Ziel war die Verbesserung des bestehenden Sitzangebotes mit flexiblen Liege- und Sitzmöbeln auf den städtischen Plätzen der historischen Innenstadt. Durch die mobilen Sitzelemente sollten neue Akzente sowie Kommunikationsräume geschaffen und mit den gewählten Formen sowie der Farbigkeit auch ein jüngeres Publikum angesprochen werden.

Entsprechend des Beschlusses wurden im September 2019 auf dem Martin-Luther-Platz vier Wolkenliegen in Orange und Rot und 24 Sitzhocker in acht Farben auf dem Rathausplatz aufgestellt (siehe Anlage mit Fotos).

Bisherige Erfahrungen / Zwischenbilanz:

Standort Rathausplatz: Die Aufstellung der 24 Sitzhocker im Bereich des Brunnens auf dem Rathausplatz wird bisher von der Bürgerschaft sehr gut angenommen. Die runden, farbigen Hocker werden öfters auf dem Platz bewegt und zu verschiedenen Aufenthaltsbereichen zusammengestellt. Die Freude an diesen neuen Sitzelementen zeigt sich auch daran, dass stets neue Muster mit den Sitzhockern gebildet werden. Nach sechs Monaten Gebrauch ist noch kein einziger Hocker entwendet worden, was vermutlich der sozialen Kontrolle auf dem Rathausplatz zu verdanken ist. Die neuen Sitzhocker erfüllen ihre Funktion bestens. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sitzhocker weiterhin auf dem Rathausplatz zu belassen.

Standort Martin-Luther-Platz: Genutzt wurden die Wolkenliegen auf dem Martin-Luther-Platz vor allem von Kindern und Jugendlichen, die auf den Schulbus warteten oder sich zu einem Museumsbesuch trafen sowie von Familien mit Kindern.

Die Aufstellung der vier Wolkenliegen auf dem Martin-Luther-Platz muss im Vergleich zu den Sitzhockern kritischer bewertet werden. Bereits eine Woche nach der Aufstellung wurde eine Liege entwendet. Dank einer aufmerksamen Bürgerin konnte die Liege am Campingplatz an der Regnitz gefunden und mit „Abschürfungen“ wieder an Ort und Stelle platziert werden. Um ein wiederholtes Entwenden der Wolkenliegen zu verhindern, hatte die Abteilung Stadtgrün die Liegen am Stadtboden befestigt. Trotzdem wurden die Liegen wieder aus den Verankerungen gelöst. Auch hinsichtlich der Kompatibilität der farbigen Elemente zur barocken Stadt gibt es unterschiedliche

Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger. Die Verwaltung erachtet die farblichen Akzente als willkommene Bereicherung des Stadtbildes.

Aus dem Meinungsträgerkreis Innenstadt kam die Anregung, die Wolkenliegen im Winter einzulagern oder in die Liegen ein Loch zu bohren, so dass stehendes Wasser ablaufen kann. Die Verwaltung hat die beiden Vorschläge geprüft: der städtische Bauhof hat keine Lagerkapazitäten für vier große Wolkenliegen und mit dem Bohren von Löchern in den Kunststoff wird auch der Quarzsand ausgeschwemmt, der zur Beschwerung der Liegen dient. Daher wird von diesen Anregungen abgesehen.

Die Verwaltung wird die vier Wolkenliegen auf dem Martin-Luther-Platz im Mai auf zwei reduzieren. Diese beiden verbleibenden Liegen werden auf dem Martin-Luther-Platz im Bereich zwischen Buswartehalle und Stadtmuseum platziert. Die anderen beiden Wolkenliegen sollen auf einem weiteren städtischen Platz aufgestellt werden. Ein möglicher Aufstellungsort ist der Berliner Platz. Hier kann mit den farbigen Wolkenliegen zugleich die Aufmerksamkeit auf das neu eröffnete Quartiersbüro Erlangen-Südost gelenkt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, ggf. die mobilen Wolkenliegen jeweils nach der Wintersaison neu im Stadtgebiet zu platzieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung gibt eine Zwischenbilanz zu den Sitzhockern und Wolkenliegen, die im September 2019 auf dem Rathausplatz und dem Martin-Luther-Platz aufgestellt wurden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Sitzhocker auf dem Rathausplatz weiterhin zu belassen.

Auf dem Martin-Luther-Platz werden zwei der derzeit vier Wolkenliegen im Mai 2020 entfernt. Die anderen beiden Wolkenliegen werden im Sinne der gewünschten Mobilität an einem anderen Standort im öffentlichen Raum Erlangens neu platziert.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

613/309/2020

**Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt:
Ergebnis Verkehrszählungen Stand Februar 2020**

Sachbericht:

Mit den Beschlüssen 613/190/2018/2 und 613/250/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen für einen einjährigen Probetrieb zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße umzusetzen. In regelmäßigen Abständen sollte die Entwicklung des Verkehrs mit Hilfe von Verkehrserhebungen an den Standorten Palmstraße / Spardorfer Straße, Maximiliansplatz und Henkestraße / Werner-von-Siemens-Straße erfasst und analysiert werden. Um einen Vorher- Nachher-Vergleich ziehen zu können, wurde vor der Umsetzung der Maßnahme der Verkehr an den oben genannten Stellen Ende Juli 2019 gezählt. Weitere Verkehrserhebungen

folgten nach Umsetzung der Maßnahme im September 2019, im November 2019 und im Februar 2020. Das aktuelle Ergebnis der Verkehrszählungen im Februar 2020 kann der Anlage 1 entnommen werden. Danach liegen die aktuellen Querschnittsbelastungen in der Spardorfer Straße, Henkestraße und Werner-von-Siemensstraße ungefähr auf dem Niveau vor Umsetzung der Maßnahme, am Maximilansplatz ist ein Rückgang von über 8.000 Kfz/24h zu verzeichnen.

Im Rahmen des Probebetriebs folgen weitere Verkehrserhebungen auch an zusätzlichen Straßen, um etwaige Verkehrsverlagerungen besser beurteilen zu können. Repräsentative Verkehrserhebungen können jedoch erst wieder durchgeführt werden, sobald sich die Verkehrssituation in Erlangen auf Grund des Corona Virus wieder normalisiert hat. Wegen des Corona Virus sind die Bürger*innen angehalten, wenn möglich ihre Arbeit im Home-Office nachzugehen und nur für notwendige Besorgungen das Haus zu verlassen. Somit kann der genaue Zeitpunkt zur Durchführung weiterer Verkehrserhebungen nicht festgelegt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

66/375/2020

Versuchsstrecke mit neuartigem photokatalytischen HighTech-Asphaltbelag zur Reduzierung der Stickoxide in der Gebbertstraße

Sachbericht:

Im Rahmen des aktuellen Erneuerungsprogramms für Fahrbahndecken 2019/2020 wird in der Gebbertstraße zwischen Anton-Bruckner-Straße und Am Röthelheim die Deckschicht erneuert.

Dieser Abschnitt der Fahrbahndeckenerneuerung soll für einen Pilotversuch eines neuartigen Asphaltbelags genutzt werden.

Die mit der Fahrbahndeckenerneuerung 2019/2020 beauftragte Fa. Strabag AG hat im Rahmen eines vom Bund geförderten Verbundforschungsprojektes gemeinsam mit verschiedenen Vertrags- und Forschungspartner einen neuartigen photokatalytischen HighTech-Asphalt (ClAir® Asphalt) entwickelt, mit dessen Einsatz die Stickoxidbelastungen merklich reduziert werden können. In bisherigen Untersuchungen konnten unter guten Bedingungen Reduzierungen von bis zu 26% festgestellt werden.

Zentraler Baustein dieses neuartigen Asphaltbelages ist das eingesetzte Abstreumaterial. Durch den Einsatz eines neu entwickelten synthetischen Abstreumaterials aus ultrahochfestem Beton, das mit Titanoxid (TiO₂) versetzt wurde, wird die Umwandlung der Stickoxide aus der Luft durch das als Katalysator wirkende Titanoxid beschleunigt und diese in unschädliche Nitrate umgewandelt.

Weitere positive Nebeneffekte dieses Abstreumaterials aus ultrahochfestem Beton und der damit verbundenen besonderen Einbauweise sind die hellere Farbe (Reduzierung von Aufheizungen)

sowie eine Reduzierung des Lärmpegels. Bei bisherigen Pilotprojekten (z.B. Stadt Passau „Am Neutorgaben“) konnte eine Reduzierung des Lärmpegels um 1-2 dB(A) festgestellt werden.

Die Verwaltung wird dieses neuartige Material versuchsweise einbauen lassen, um eigene Erfahrungen für zukünftige Entscheidungen und Konzepte zu sammeln.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

13/377/2020

Arbeitsfelder und Abläufe in den Referaten und Ämtern während der Corona-Krise

Sachbericht:

Die Corona-Krise ist eine nie dagewesene Situation, die alltägliche Freiheiten stark einschränkt und Alle, im beruflichen oder im privaten Umfeld, vor enorme Herausforderungen stellt.

Trotz aller Einschränkungen sind weiterhin viele reguläre Aufgaben der Stadtverwaltung zu erledigen. Denn dass die Stadtverwaltung weiterhin funktioniert, ist essentiell für viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch ein wichtiges Zeichen der Stabilität in dieser unsicheren Zeit. Die Bereitschaft, sehr kurzfristig völlig andere Aufgaben zu übernehmen und anzupacken, wo es gerade nötig ist, ist sehr groß. Die Vorlage zeigt bisherige und neue Arbeitsfelder und Abläufe der Referate und Ämter während der Corona-Krise auf.

In den nächsten Wochen wird daran gearbeitet, wie auch die Stadtverwaltung wieder ein weiteres Stück zurück zur Normalität gelangt. Dabei gilt es natürlich weiterhin die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und die nötigen Weichen zu stellen, um mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des Virus, die heute niemand genau abschätzen kann, umzugehen.

Referat I:

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Die Kolleg*innen von Amt 31 versuchen auch weiterhin ihre Aufgaben zu erfüllen, abgestimmt, und, soweit möglich, digital und / oder telefonisch und viele von ihnen, zumindest teilweise, in Homeoffice. Fast alle Aufgaben fallen auch weiterhin an.

Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Dienstbetrieb sich aktuell grundsätzlich vom Normalbetrieb unterscheidet.

Routinekontrollen aller Fachbereiche wurden derzeit - auch auf Anraten der Fachaufsicht- zum größten Teil ausgesetzt. Alle Notfälle und Gefahrenmeldungen werden nach Verfügbarkeit der entsprechenden Mitarbeiter weiterverfolgt.

Die derzeit häufig notwendige Anpassung des Dienstbetriebs an die Vorgaben des Infektionsschutzes und der gesetzlichen Anforderungen und Verfügungen, erfordern auch weiterhin noch viele (Um)Planungen und kreative Kompromisse in deren Umsetzung.

Beratungen der Betriebe in unserer Zuständigkeit und Maßnahmen in Amtshilfe werden häufiger notwendig (Anfragen bezgl. Verfügbarkeit von Beatmungsgeräten, Unterstützung Gesundheitsamt) und priorisiert behandelt.

Die Lebensmittelüberwachung wurde in den letzten Wochen sehr häufig durch die beunruhigten Lebensmittelunternehmer um Rat bzgl. der Umsetzung der Betriebsuntersagungen kontaktiert, dies ist zum heutigen Stand eher rückläufig. Zum aktuellen Zeitpunkt wird intern über die Wiederaufnahme von risikoorientierten Kontrollen von Gastronomiebetrieben mit Lieferservice oder Abgabe von Speisen diskutiert, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Bislang konnten alle Rückrufe gefährdender Produkte durchgeführt werden. Aktuell ist ein Lebensmittelüberwacher im Dienst.

Der gesamte amtstierärztliche Dienst (incl. Vertretung der Amtsleitung) wird derzeit mit 0,5 Amtstierärzten aufrechterhalten, wobei zeit- und arbeitsintensive Problemfälle zu bearbeiten sind, die alle einer corona-bedingten Sonderregelung bedürfen. Dabei verfolgen wir weiter das Ziel, alle Maßnahmen unter der Abwägung der Interessen der öffentlichen Sicherheit, der Verhältnismäßigkeit der ohnehin schon belasteten Gewerbetreibenden und dem Infektionsschutz zu erfolgen.

In der Abteilung Fleischhygiene kann zum aktuellen Zeitpunkt der Dienstbetrieb ohne merkliche Einschränkungen sichergestellt werden.

Amt für Soziokultur

- Ein Großteil der Aufgaben und Planungen des Amtes laufen wie gehabt weiter, z. B. Planungen zum Stadtteilhaus West, Fertigstellung Bürgerhaus Kriegenbrunn, Fortsetzung der Programm-/Projektplanungen, Bearbeitung verschiedener Sicherheitsthemen, Umsetzung der neuen Homepage des Amtes, Umsetzung der neuen Programmhefte, Bearbeitung von Zuschussanträgen/Verwendungsnachweisen inkl. Beratung, Überarbeitung von Konzeptionen, Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen.
- Aufgaben aufgrund des Lock Downs, z. B. organisatorische und finanzielle Rückabwicklung von Programmen/Angeboten bzw. Raum-/Grillplatzvergaben, Beratung zu und Unterstützung von neuen Formaten externer Veranstalter wegen Corona (z. B. Online-Konzerte Kulturbühne Strohm, „LitLock – Literatur im Lock Down“), Beratung Externer zu Fragen finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten in Hinblick auf Einnahmeausfälle.
- Aktionen und Angebote für die Bürger*innen in Corona-Zeiten, z. B. verschiedene Postkartenaktionen mit Einladung für telefonischen Austausch sowie entsprechende Telefongespräche, regelmäßiger Facebook-Post zu den Angeboten der Einrichtungen, Online-Angebot für Kinder „Simsons Online-Spaß“.
- Aufarbeiten von liegengebliebenen Aufgaben, z. B. Übertrag von Dateien in das DMS-system, Auflösung von analogen Ordnern, Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten auf den Abenteuerspielplätzen, Inventuren, Statistiken, Archivierung.

- Darüber hinaus wurden die letzten Wochen dafür genutzt, Resturlaub und Überstunden abzubauen.

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Amt 52 hat die zusätzliche Aufgabe der Materiallogistik für Schutzausrüstung übernommen. Eingeschränkt ist der Betrieb bei der Sporthallenbelegung, Sportentwicklungsplanung und Hausverwaltung. Alle anderen Bereiche laufen je nach Bedarf für die Materiallogistik normal bzw. eingeschränkt durch Kontaktverbot weiter.

Referat II:

Stadtkämmerei

- Mehrbelastungen:
 - Herabsetzungen von Gewerbesteuervorauszahlungen
 - zinslose Gewerbesteuer- und Grundsteuerstundungen
 - deutlicher Anstieg von Anträgen auf Herabsetzung vereinbarter Ratenhöhen und neuen Stundungsanträgen sowie Setzen von Mahnsperren
 - komplexere Abwicklung der Annahme von Barzahlungen
- Entlastungen:
 - kein Parteiverkehr
 - (temporäre) Aussetzung von Mahn- und Vollstreckungsläufen (weniger Anrufe/ Mails)
 - Wegfall von Maßnahmen im Vollstreckungsaußendienst
 - Streckung bestimmter Projektablaufplänen

Liegenschaftsamt

- Die meisten Tätigkeiten/Projekte laufen unabhängig von Corona weiter.
- Vereinzelt gehen Anträge auf Stundung von Erbbauzinsen ein.
- Der Wochenmarkt wurde räumlich entzerrt, deshalb stehen am Samstag Stände auch am Schlossplatz.

Beteiligungsmanagement & Wirtschaftsförderung

- Beratung über Ansprechpartner für Fördermittel bzw. -kredite.
- Fragen/Antworten zu erlaubten Betriebsöffnungen bzw. behördlich verfügbaren Schließungen.
- Recherche aktueller, wichtiger Informationen für Unternehmen und Kommunikation dieser Informationen über die Webseite und die sozialen Medien (Twitter).

Gründerzentren MVC & IGZ

- Weitgehend normaler Betrieb - vereinzelt Anfragen von Mietern wegen Stundung.
- Erhöhter Kommunikationsaufwand zur Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsstandards.

ETM/City-Management

- Touristinfo in der Goethestraße seit 23. März 2020 geschlossen.
- Aussetzung der Mitgliedsbeiträge im City-Management sowie im Tagungsmanagement für das zweite Quartal 2020.
- Aufbau der Website ERLiefert (mit Integration der Taxizentrale).

Erlanger Schlachthof GmbH

- Kantine geschlossen.
- Betrieb weitgehend normal; seit 30.3.2020 arbeiten die Mitarbeiter im Zweischichtbetrieb.

Referat III:

Personal- & Organisationsamt

- Telearbeit stark ausgeweitet + nach Möglichkeit Ein-Zimmer-Belegung
- Besprechungen vorrangig durch Telefon-/Videokonferenzen, ggf. in kleiner Runde oder größeren Räumen
- Hotline für Beschäftigte und Führungskräfte eingerichtet, so dass mehrere MA dadurch eingebunden sind
- Infos an MA durch Veröffentlichungen per Mail und Mitarbeiterportal
- Nachwuchskräfte: Größtenteils Fernunterricht bzw. in eigentlicher Theoriephase zum häuslichen Lernen freigestellt
- Vielfältige organisatorische und personalrechtliche Fragen

Rechtsamt

- keine starke Änderung der Arbeitsabläufe
- verstärkt Homeoffice
- keine Besprechungen mit mehr als 2-3 Personen

Standesamt

- grundsätzlich keine persönlichen Vorsprachen (außer unaufschiebbare Angelegenheiten)
- unabdingbare Leistungen, welche aktuell durchgeführt werden: Geburtsbeurkundung von Neugeborenen, Sterbefallbeurkundungen, Nottrauungen, Grabneuvergabe, Bestattungen/ Beisetzungen im engsten Kreis
- folgende Leistungen werden aktuell ausgesetzt: Kirchenaustrittserklärungen, Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Namensänderungen, Änderung der Geschlechtsangabe, Nachbeurkundungen für Geburten oder Eheschließungen im Ausland
- Eheschließungen: terminierte finden weiterhin statt (nur mit Brautpaar + ggfs. Dolmetscher) – Anmeldetermine für Trauungen, die in späteren Monaten stattfinden sollen, werden geschoben
- städtische Trauerhalle geschlossen
- Bestellung weitere Urkunden über Onlinedienst

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

- Abteilung kaufmännischer und technischer Service (Abt. 771):
 - Kaufmännische Verwaltung: persönliche Rücksprache nur in zwingenden Fällen, Ausbau Homeoffice mit z.T. Schichtsystem
 - Handwerker/Elektriker: z.T. sogar mehr Aufträge als sonst, Arbeit stets im gleichen (2-er)-Team, kein Wechsel
 - Kfz- & Landmaschinenwerkstatt: 2-Schichtbetrieb, ansonsten normaler Arbeitsablauf
- Abteilung Abfallwirtschaft, Straßenreinigung & Winterdienst (Abt. 772):
 - Straßenreinigung: Schichtbetrieb in zwei Gruppen
 - Abfallwirtschaft: Müllabfuhr in zwei Gruppen, kein Personalaustausch, sehr volle Müllbehälter + erhöhter Bedarf an Sonderleerungen, Sperrmüllabfuhr bereits vereinbarte Termine werden bedient, keine Vereinbarung von neuen Terminen; die Umladestation ist geschlossen, an den Wertstoffhöfen Herzogenaurach und Medbach nur Notbetrieb, Kompostierungsanlage offen, Gartenabfallsammelaktion Frühjahr 2020 abgesagt

- Verwaltung: erhöhte Anzahl von Bürgernachfragen
- Abteilung Stadtgrün (Abt. 773):
 - MA in Gruppen eingeteilt, Arbeitseinweisung und Abstimmung per Mail oder telefonisch
 - Sachgebiet Planung und Neubau: leichte Auswirkungen bei der Besetzung der Baustellen durch beauftragte Firmen
 - Sachgebiet Grünflächenverwaltung und Grünflächenunterhalt: durch Sonderaufgaben (Beschilderungen & Absperrungen von Spielplätzen, Freizeitanlagen & Grünflächen) sind MA gebunden; mehr MA zur Müllbeseitigung auf öffentlichem Grün eingesetzt
 - Sachgebiet Stadtförsterei: Holznachfrage stark gesunken; vermehrt Müllablagerungen im Wald, die beseitigt werden müssen; kein Brennholzverkauf an Bürger
 - Sachgebiet Baumpflege: Aufgaben weitestgehend uneingeschränkt wahrgenommen

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

- intensiv eingebunden
- im Sachgebiet Katastrophenschutz extremer Arbeitsanfall
- Einsatzbereitschaft STW/FFen aufrechterhalten: geänderte Zeitabläufe, räumliche Trennung, Beschaffung Schutzkleidung, Mitwirkung bei den notwendigen Materialtransporten und der Materialausgabe, Technische Leitung und Betreuung des Testzentrums am Westbad
- Einsatzgeschehen: Ausrüstung der Fahrzeuge mit umfangreicher Infektionsschutzsets, Reduzierung der Mannschaftsstärke etc.

Bürgeramt

- Bürgerservice: Aufgabenerledigung wo möglich elektronisch oder postalisch; Notbetrieb mit Kundenkontakt
- Ausländerbehörde: Aufgabenerledigung wo möglich elektronisch oder postalisch
- Sozialversicherungsangelegenheiten: Rentenberatungstermine fernmündlich
- Ordnungsbehörde: einige Aufgaben (wie z.B. Veranstaltungen, Prostitution, Glücksspiel) sind weggefallen, dafür größeren Arbeitsaufkommen im Vollzug der Beschränkungen sowie in der Heimaufsicht; MA werden flexibel eingesetzt

Referat IV:

Bildungsbüro

Das Bildungsbüro ist derzeit mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

- Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrags 191/2019 - Ausweitung Dezentraler Angebote der Erwachsenenbildung. Speziell: Auswertung der Befragung der Erwachsenenbildungsanbieter
- Erarbeitung des Teilberichts "Übergänge im Bildungssystem" (Veröffentlichung im Herbst 2020)
- Vorbereitung eines ausführlichen Newsletters (evtl. statt Bildungsratssitzung am 18.05.)
- Vorbereitung der Vielfaltskonferenz am 19.06.2020
- Erarbeitung der Abschlussberichte der Bundesprojekte
- Vorbereitung der Veröffentlichung des Online-Broschüre Fachkraft Erlangen
- Erarbeitung von Infoupdates im Bereich Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu Online-Angeboten

Schulverwaltungsamt

Im Schulverwaltungsamt läuft der Dienstbetrieb mit allen Kolleg*innen (bis auf die urlaubsbedingten Abwesenheiten) grundsätzlich normal weiter.

- Ausstattungen der Schulen werden möglichst planmäßig und termingerecht durchgeführt
- Notbetreuung an den Schulen, auch in den Osterferien, ist sichergestellt. Wir erfragen und erfassen täglich die Anzahl der betreuten Kinder.
- Schwerpunkt ist Klärung der finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf das städtische Budget, insbesondere in den Bereichen Schülerbeförderung (derzeit: Busunternehmen zunächst auf den Schutzschirm der Landesregierung verwiesen, erstattet werden nur die tatsächlich durchgeführten Kleinbus-Fahrten zu den Förderzentren), Heimunterbringung (derzeit: Miete für das Schülerwohnheim wird weiter gezahlt), Mittagsbetreuung (Förderung erfolgt uneingeschränkt weiter)
- Einschränkungen durch stadtweite Schließung der Ämter für den persönlichen Bürgerverkehr, Erreichbarkeit telefonisch oder per E-Mail gewährleistet
- möglicherweise Verzögerungen bei der Antragstellung und dem Mittelabruf für die digitalen Förderprogramme des Bundes und des Freistaates (Digitalpakt und digitale Ausstattung der Klassenzimmer), da Regierung von Mittelfranken mit den Coronabedingten Sofortmaßnahmen derzeit ausgelastet

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek setzt ihren Schwerpunkt zur Zeit auf digitale Mediennutzung und digitale Medienkompetenz für die Erlanger Bevölkerung:

Ausstellung von kostenlosen Schnupperausweisen für die Nutzung der digitalen Medien (gültig bis Ende der Bibliotheksschließung)

Stark erhöhter Supportbedarf bei der Nutzung dieser Medien (telefonisch und per E-Mail, wird zum Teil im Homeoffice geleistet)

Naxos Music Library wurde neu lizenziert

Veranstaltungs- und Schulungsangebote werden soweit möglich digital angeboten (digitale Vorlesestunde, Schulung "Videokonferenz für Großeltern")

neuer Info-Flyer für die digitalen Medien

Vermehrte Präsenz in Blog und Social Media

Überarbeitung der Tutorials

zusätzlicher Newsletter

Bestellungen und Einarbeitung sowohl physischer als auch digitaler Medien laufen weiter

Bestandspflege

Aufarbeitung liegengebliebener Arbeiten (z.B. E-Payment ...)

laufende Verwaltungsaufgaben (EDV, Einführung neuer Kassen, Personalwesen, Planung Stadtteilbibliothek ...)

Abbau von Überstunden

Volkshochschule

Verwaltung: Teilnehmer*innen aus 1100 Kursen und 600 freiberuflich eingesetzte Dozent*innen wurden seit dem 14. März ausführlich informiert. Nachholtermine und Ausfälle waren für alle Kurse vorzunehmen. Die Erstellung der Verwendungsnachweise, der Landesstatistik, die Programmplanung für das Herbst-/Wintersemester 2020/21, förderrelevante Akkreditierung im Qualitätsmanagement und die allgemeinen Verwaltungsabläufe waren und sind weiter zu leisten.

vhs-Schulkooperationen: Der Bereich ist weiterhin aktiv: Neben der Notfallbetreuung von Schüler*innen, ist ein Teil der Honorarkräfte weiter pädagogisch aktiv, etwa mit online-Angeboten. Die Optimierte Lernförderung gelingt via Telefon/Medien.

Im Integrationsbereich Unterrichtung der Teilnehmer*innen über das vhs.Lernportal zur Erhaltung des bisher erreichten Sprachstandes. Beratung via Telefon und E-Mail wird kontinuierlich geleistet.

Allgemeine Kurse: Die vhs Erlangen startete das Projekt „vhs – einen Klick voraus“. Mitarbeiter*innen und Kursleiter*innen werden in der Konzeption und Umsetzung von online-Kursen mediendidaktisch geschult. 150 Kursleitungen sind bereits auf der Lernplattform vhs.cloud registriert. Aus der Budgetrücklage für „Unvorhergesehenes im laufenden Betrieb“ werden für das Projekt 30.000 € aufgewendet (Schulungen, Honorare für Kursleitungen).

Ab Mai wird ein ausgewähltes online-Bildungsprogramm von hoher Qualität für Bürger*innen kostenfrei angeboten. Aktuell sind 14 online-Angebote gestartet. 30 weitere werden bis Mai aktiv sein. Dazu gehören: Sprachstammtische, Sprachkurse, berufliche Kurse von kaufmännischen Rechnen bis hin zu Sketchnoting, Gesundheitskurse von Tanz bis zu Yoga sowie diverse Kulturangebote. Vorträge aus den Bereichen Gesellschaft, Politik und Kultur werden seit 16. März in Kooperation mit weiteren bay. Volkshochschulen täglich als Streaming-Angebot durchgeführt (vhs.daheim). Die Haus- und Medienwarte bereiten ein Aufnahmestudio für das Herstellen von interaktiven Vorträgen und Lerntutorials der Kursleiter*innen vor.

Theater Erlangen

Schwerpunktmäßig sind unsere Mitarbeiter*innen am Theater Erlangen damit beschäftigt:

- Vorproduktion von Inszenierungen in den Theaterwerkstätten durch die Herstellung von Bühnenbildern und Requisiten
- Herstellung von Community-Masken in der Theaterschneiderei
- Künstlerisches Betriebsbüro:
 - Erarbeiten der neuen Spielzeit- und Jahresplanung in enger Zusammenarbeit mit der Intendanz
 - Personal- und Produktionsplanung von Mitarbeiter*innen des Hauses sowie der Gäste: Disposition/Abklären von Spiel- und Probenterminen für die neu disponierte Spielzeit 2020/2021
 - Kommunikation mit allen Abteilungen des Hauses zur aktuellen Lage und weiterer Planung
 - Koordinierung von allen externen Arbeiten im Theater Erlangen
 - Erarbeiten von Strategien von Hygienemaßnahmen für den Probenbetrieb und den Theaterwohnungen
 - Teilnahme am Krisenstab/ der Leitungsrunde des Theaters
 - Koordinierung von Arbeiten in der Theaterwohnung
- Ensemble:

- Durchführung des digitalen Spielplans: Konzept, Textsuche, Proben (in Absprache mit der Dramaturgie und ÖA), selbstständige Videoaufnahmen + Schneiden
- Regelmäßiges Textmachen, um alle aktuellen Produktionen am Laufen zu halten
- Vorbereitung auf zukünftige Produktionen: Stück lesen, Material lesen, Eigenrecherche
- Eigene Körperarbeit: Fitness, Stimmtraining
- Durchführung von digitalen Formaten wie die Gerüchteküche
- Bühnentechnik, Licht- und Tontechnik
 - richten Bühnen für Videoaufnahmen für die Aufführung von 1 Personenstücken/ Lesungen als Streamingangebot ein
 - bauen Probenbühnen um, damit sie als Aufnahmestudio für digitale Formate genutzt werden können
 - ziehen anstehende Wartungs- und Aufräumarbeiten vor und führen sie durch.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - kommuniziert im öffentlichen und virtuellen Raum unsere neuen digitalen Angebote
 - hält Kontakt mit Publikum und Partnern, informiert über die Entwicklungen, begleitet künstlerische Angebote, bereitet sie auf, macht sie digital verfügbar
 - bereitet Publikationen für die kommende Spielzeit vor
 - aktualisiert die gesamte Außenwerbung des Theaters
 - dokumentiert Veröffentlichungen zum Thema Corona und Theater für interne Zwecke
- Theaterkasse wickelt die ausgefallenen Veranstaltungen ab und informiert unsere Zuschauer*innen in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Verwaltung
- Dramaturgie
 - Konzeption und Planung des neuen „digitalen Spielplans“ durch Entwicklung neuer digitalen künstlerischen und kommunikativen Formate
 - adaptiert bestehende Formate wie bspw. die Gerüchteküche und führt sie im Internet durch
 - entwickelt eine alternative digitale Arbeitsweise für das Theater
 - Vorbereitung aktueller und zukünftiger Produktionen: Recherche, Videokonferenzen mit dem Team, Fassung erstellen
 - Vorbereitung von zukünftigen Lesungen + aktuelle Proben per Videokonferenz
- Allgemein
- Wir bewerben uns mit unseren vor der Corona-Krise erarbeiteten Inszenierungen und Formate im Bereich der Kommunikation, Theaterpädagogik und des künstlerischen Rahmenprogramms für Festivals, Preise und Förderprogramme
- Wir passen unsere Raum-, Personal-, Produktions- und Werkstattplanung an die behördlichen Anordnungen und davon betroffene Vorstellungen des Theater Erlangens in eigenen Räumen, Schulen und an anderen Orten an, dazu zählen auch Hygienemaßnahmen und Anpassungen an die gemeinsame Zusammenarbeit am Arbeitsplatz
- Wir prüfen, bearbeiten und besprechen die von der Corona-Krise betroffenen Verträge
- Verwaltung
 - hält Kontakt und ist Schnittstelle zwischen den Mitarbeiter*innen, Gästen und der Stadtverwaltung
 - Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung der von der Corona-Krise betroffenen Verträge

- strategische und operative Mitwirkung in Bezug auf die sich durch die Corona-Krise verändernden Finanz- und Personalthemen (Erstellung von Kostenplänen etc.)
- Zuarbeiten für das Personalamt hinsichtlich personalwirtschaftlicher- und organisatorischer Fragen (z.B. kurzfristig- und geringfügig Beschäftigte, Freistellungsanträge, etc.)
- (finanzielle) Abwicklung ausgefallener Veranstaltungen
- Weiterführung operatives Verwaltungsgeschäft, v.a. Dingen hinsichtlich (Controlling, Jahresabschluss, Vorstellungsgesprächen, Unterstützung der Sachgebiete Kunst und Technik, etc.)

Stadtarchiv

Auch ohne Publikum und die vielen Außentermine läuft das Archiv eigentlich unvermindert auf vollen Touren; Einschränkungen gibt es vor allem in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Forschung bzw. bei allen Außenkontakten mit der Verwaltung, Firmen, Privatpersonen usw., da hier der größte Teil der Termine wegfiel. Unverändert ständig nachgefragt sind vor allem die Bereiche Bauakten und historische Unterlagen des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes (für Erbenermittlung, Gerichte, Privatpersonen). Außerdem gibt es zahlreiche heimatkundliche, familiengeschichtliche, wissenschaftliche oder sonstige Benutzeranfragen oder Anfragen nach Schulbesuchsbestätigungen. Offensichtlich hat mancher jetzt Zeit, sich um seine Anfragen ans Archiv zu kümmern; auch einige Ämter, z.B. 63 oder das Sekretariat der Eichendorffschule, arbeiten vermehrt „Abgaben an das Archiv“ ab.

Weiterhin finden die meisten laufenden Aufgaben statt: Geschäftszimmer (Gesamtumfang der Aufgaben), Einlauf und Verteilung der Anfragen, Recherchen, Beantwortung der Anfragen, Übermittlung von Planmaterial, Anfertigung von Reproduktionen, dringende Scan- und Kopieraufträge von Benutzern etc., jetzt eben per Mail. Auch die Ausleihe von Akten an die Verwaltung (z.B. Ämter 23, 34, 511-2, 61, 63 und EBE findet unvermindert weiterhin statt.

„Freie“ Zeitfenster werden für die Erschließung von Beständen (z.B. Stümpel-Fotonachlass) oder Ordnungsarbeiten genutzt, für Recherchen nach vermissten ausgeliehenen Akten, die Einordnung der Rückläufe aus der Stadtverwaltung, Zuheftungen und Neuanlagen von Bauakten, Umbettung bzw. Abarbeitung der Statik-Akten, Fortführung der Zeitungsausschnittsammlung, Budgetabrechnung, Projekt Workflow E-Rechnungen, Inventarlisten, Abarbeitung einiger „Altlasten“, Erwerb, Abrechnung und Erfassung von „Erlangensien“ (Ebay, Auktionshäuser, von Privat), Überprüfung Katalogbestände, Beglaubigung von Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden, Anordnung von Rechnungen (z.B. Vereinsmitgliedschaften oder Bücheranschaffungen) usw., womit sich das Archiv Jahre lang beschäftigen könnte.

An bestandserhaltende Maßnahmen werden durchgeführt:

- „Umbetten“ von Abgaben aus der Stadtverwaltungen bzw. Archivalien in archivfachlichen Standards entsprechende Verpackungen
- Digitalisierungsprojekte im Bereich der historischen Bildbestände

Im Bereich Magazinverwaltung:

- Umzüge bzw. Optimierung der Aufstellung von Archivbeständen innerhalb der Magazine

Ferner Bestandsanalysen sowie inhaltliche Erschließungs- und Ordnungsarbeiten am Archivgut

- u.a. Bestandsgruppe 32 Vereinsarchive und Deposita
 - insbesondere Pfadfinderarchiv
 - Vereine internationale Theaterwoche e.V.
- VI.T.a.. Grafiksammlung, Erlanger Künstler
- Nachlass Eduard Rühl (Fotonegative um 1930)
- Bestand 44 Posthistorische Sammlung

- Bestand XIII. Postkarten
- Bestand 240 Ordnungsamt
- Bestand 300 Einwohnermeldeamt

Da die Archivschule München bis auf weiteres geschlossen ist, wurde und wird unserer Referendar Herr Hasselbeck im Rahmen seiner Ausbildung betreut (Aufgaben: u.a. Übersicht über die historische Entwicklung der Stadtverwaltung (Struktur, Wachstum und Veränderungen in Referaten, Ämtern, Aufgabenzuschnitten), Teilnahme am Lenkungskreis, bei bestimmten Themen der Archivplanung, Korrekturlesen wiss. Aufsätze.

Die Homepage des Archivs wurde überarbeitet und teilweise erneuert, der Archivblog der Archive <http://www.stadtarchive-metropolregion-nuernberg.de/> im Großraum wurde mit neuen Einträgen des Stadtarchivs fortgesetzt.

Das Projekt „Gedenkstätte“ geht weiter, aus der Kinderkrankenschule des Klinikums wurden als Amtshilfe Materialien und Unterlagen übernommen, mit Erich Malter und Dr. Wachter fanden zwei Fototermine in der Schwabachanlage 10 statt, für das Buchprojekt „Erlangen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich“ wurden die „säumigen“ Autoren angeschrieben, vom Bürgermeister- und Presseamt und den EN kamen Anfragen um Interviews bzw. Textbeiträgen zum Kriegsende in Erlangen, zum Abbruch des Nürnberger Tors, vorbereitet werden mit Amt 13 der „runde Tisch“ 40 Jahre Mord an Lewin/Poeschke, recherchiert wird die Biografie Martin Scheidig wg. einer beabsichtigten Straßenbenennung. Mit dem Stadtmuseum und der Stadtbibliothek bestehen Kontakte in Hinblick auf eine Kooperation bei geplanten (aktuell verschobenen) Ausstellungen. Vorbereitet werden die Bewerbungsgespräche für die Nachfolge Stelle Wünschmann am 6. Mai, die Stellenanträge 2021 und das Jahresarbeitsprogramm 2021.

Stadtmuseum

Die Schließung des Museums betrifft nur einen kleineren Teil der laufenden Museumsarbeiten (v. a. Konzeption und Realisierung von Veranstaltungen sowie Museumspädagogik). Die meisten Tätigkeiten haben sich nicht wesentlich in Zuschnitt oder Umfang verändert. Momentan werden längerfristige oder bisher nicht bearbeitete Aufgaben verstärkt in den Fokus genommen sowie Überstunden konsequent abgebaut.

Arbeiten in Auswahl nach Beschäftigungsgruppen:

Wissenschaftliche Mitarbeiter

- Planung Museumskarree
- Konzeptionierung und Realisierung der Sonderausstellung „Von wegen deutsch!“ (26. August 2020 bis Januar 2021)/Erarbeitung eines Begleitprogramms
- Inventarisierung von bisher nicht erschlossenen Depotbeständen in VINO (mehrere Tausend Objekte)
- Digitalisierung des analogen Fotobestandes in FAUST
- Fortführung Bestandskatalog Bd. 2 und 3 (Arbeitsprogramm)
- Erarbeiten einer Inklusionsstrategie
- Katalogisieren von bisher nicht erfassten Büchern für Museumsbibliothek
- Längerfristig: Erstellen eines Standortverzeichnisses für das Hauptdepot

Werkstatt

- Aufbau und temporäre Einlagerung der neuesten Sonderausstellung „Carl Haag“
- Einrichtung des neuen Museumslagers am Heusteg: Aufbau von Regalen, Einlagern von Ausstellungstechnik, Sichtung des technischen Equipments, Aktualisieren von Medienlisten
- Einarbeitung und Inbetriebnahme einer neuen Tonanlage für den Veranstaltungsbetrieb
- Mithilfe bei Erstellen eines Standortverzeichnisses im Hauptdepot (längerfristig)

Aufsichten

- Bisher: Mithilfe in verschiedenen Ämtern (Wahlamt, Stadtbibliothek)
- Aufräumarbeiten Kataloglager
- Mitarbeit bei Adressensuche
- konservatorische Reinigung in der Dauerausstellung und in den Depots
- Ordnungs- und Reinigungsarbeiten in der Museumspädagogik, Technikräumen
- Pflegen und erweitern der Adressdateien
- Mithilfe bei Inventarisierungsarbeiten (fotografieren, vermessen etc.)

Verwaltung

- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Aktualisierung und Erweiterung der Adressdateien
- Vertiefte Einarbeitung in und Erweiterung des Kassensystems Becker Billet
- Digitalisierung von Dauerausstellungstexten
- Besucherstatistik 2019
- Organisation von Büroräumzügen als Ergebnis des Teamorganisationsprozesses

Kunstmuseum

Zur aktuellen Ausstellung, die komplett im Kunstmuseum aufgebaut ist:

- Bilder der Ausstellung auf der Homepage
Videoführung für Siemens erstellt
- Videoführung mit Untertitel für die Homepage kommt in den nächsten zwei Tagen
- Videoführungen und Bilder auf instagram
- Image-Plakat des Kunstmuseums für den öffentlichen Raum: Hängt seit 14.04.2020
- Inventarisierung des Bestandes

Kulturamt

Aktuelle Entwicklungen und Vorgaben erfordern Anpassungen der Abteilungen in ihrer Planung und in den Formaten, mit denen sie mit der Bevölkerung in Kontakt treten.

Abt. 471

- Absage des Internationalen Comic-Salons: Rückabwicklung bzw. geordnetes „auf Eis legen“ der einzelnen Projekte und Programme
- Fortführung der Vorbereitung einzelner Programmteile für spätere Umsetzung
- Klärung rechtlicher Fragen bei Absagen/Verschiebungen/Honorarkräftefrage
- Vorbereitung Erlanger Poetenfest und Veranstaltungen zweite Jahreshälfte – kleinere Formate
- Entwicklung neuer digitaler Angebote („Zeich(n)en aus dem Homeoffice“, „Kinder lieben Comics: Oster-Spezial!“ etc.)
- Unterstützung der Pressestelle
- Mitarbeit Corona-Testzentrum Westbad

Abt. 472

- Reguläre Vorbereitung der nächsten Ausstellungen / Fragen der Verlängerung, Verschiebungen der Ausstellungen und Begleitprogramme
- Reguläre Arbeit: Kataloge, Sammlungsbetreuung
- Planmäßige Umsetzung Kunst am Bau BBGZ, BH Kriegenbrunn, E-Werk
- Planmäßige Betreuung und Umsetzung des Street Art-Projekts (s. Arbeitsprogramm und übergreifende Aufgaben der Amtsleitung inkl. Fraktionsanträge zum Arbeitsprogramm).
- Klärung rechtlicher Fragen bei Absagen/Verschiebungen/Honorarkräftefrage
- Entwicklung neuer digitaler Angebote für Kinder und Erwachsene

Abt. 473

- Reguläre Begleitung der Baumaßnahmen KuBiC-Frankenhof
- Weiterführung der Projekte Bürgerkulturbüro und EDV KuBiC-Frankenhof unter veränderten Vorzeichen (Projektleitung = AL 47)
- Reguläre Verwaltungsaufgaben Amt 47
- Federführung bei Corona-Testzentrum Westbad und Mitarbeit

Abt. 474

- Musikunterricht über Skype oder andere Wege bei Einzelunterricht (3/4 der Lehrer*innenschaft ist mit ihren Schüler*innen im Unterrichtskontakt)
- Klärung rechtlicher Fragen wegen Rückzahlung von Gebühren etc.
- Entwicklung zusätzlicher digitaler Angebote von Lehrer*innen
- Laufende Verwaltungstätigkeiten
- Programmplanung zweite Jahreshälfte

Jugendkunstschule

- Planmäßige Vorbereitung des Kursprogramms für die zweite Jahreshälfte
- Rückabwicklung abgesagter Kurse und Angebote, Gebührenerstattungen
- Entwicklung neuer digitaler Angebote und Anleitungen für zuhause
- Vereinbarungen mit Honorarkräften, Selbständigen etc.
- Laufende Verwaltungstätigkeiten

Fachübergreifende Aufgaben

- Begleitung des MakerVsVirus-Aktion (Masken- und Visier-Produktion im ehemaligen Leder-Pfeiffer)
- 4,5 Kolleg*innen arbeiten in Abordnung an das Corona-Testzentrum Westbad.
- Mitwirkung in Pressestelle, Betreuung Sonderseiten auf erlangen.de

Sonstiges:

- Ein Teil der Lehrer*innen der Sing- und Musikschule, beispielsweise der Singklassen oder der Orff-Gruppen, die keine digitale Einzelbetreuung vorhalten, haben in den ersten Wochen der Schließung aufgearbeitet und vorgeplant. Diese Tätigkeiten sind nun erledigt. Wenige Wochen könnten noch mit digitalen Angeboten überbrückt werden (Liedersingen, -hören, verschicken etc.). Es kommt zeitlich auf die Exit-Strategie des Landes an.

Stadtjugendamt

Für die Einrichtungen:

- Organisieren Notbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen + für Kinder in akuter Gefährdungslage (ASD)
- Dokumentationen werden überarbeitet, Portfolios werden gepflegt und Konzeptionen überarbeitet.
- Die Platzvergaben werden vorbereitet und ausgeführt
- Fachliteratur- Recherchen und Vorträge ausgearbeitet und vorbereitet
- Weiterbildungen nachbereitet
- Weitere, zeitaufwändige Arbeiten:

- Beschäftigungs- und Kontaktangebote für Eltern und Kinder, Bastelangebote
- Kontaktpflege zu Kindern und Eltern per Mail und Post, Beratung von Eltern in Erziehungsfragen, helfen den Tag zu strukturieren und Krisen zu bewältigen
- Hilfen vermitteln, auch finanziell, Organisation von Spenden etc.
- Weitergabe von Informationen zum Thema Corona persönlich und in leichter Sprache.
- FapE MA machen distanzierte Beratungsspaziergänge mit Müttern in Not
- Einrichtungen werden gründlich aufgeräumt/ Sperrmüllaktionen, Gartenhäuser aufgeräumt und Gärten gepflegt

Verwaltung und Sozialdienste:

Alle Kolleginnen und Kollegen arbeiten regelmäßig wie sonst üblich, zusätzlich auch in Telearbeit..

Die Bauprojekte werden weiter vorangetrieben, die Planungen, Beschaffungen, Absprachen etc. laufen unvermindert weiter. Da Besprechungen wegfallen, sind Absprachen nun aufwändiger.

Auch alle anderen Aufgaben im Bereich Rechnungswesen, Verträge, Personal, IT laufen unvermindert weiter.

Im Bereich der Leitungsassistenten werden liegen gebliebene Aufgaben nachgeholt, übliche Aufgaben erledigt (z.B. Abmeldung von Kindern, Abrechnungen) und Sonderaufgaben aufgrund der eingeschränkten Betreuung kommen dazu (diverse Absagen für Fahrten, Elternbrief....)

Im Bereich Geschäftszimmer ist es ruhiger geworden, weil der Publikumsverkehr wegfällt. Telefonvermittlung ist ein wichtiger Schwerpunkt, Überblick über Anwesenheit der Mitarbeiter*innen, Post läuft wie üblich.

Fachdienst Vormundschaften, Beistandschaften, Betreuungen:

Arbeitsanfall nach wie vor hoch, obwohl keine Haus- und Klinikbesuche mehr stattfinden.

Kommunikation und Abstimmungen kosten viel mehr Zeit (Telefon, Mails, Papierpost). Manche Aufgaben müssen verschoben werden, andere kamen neu hinzu, wie z.B. Eilanträge bzgl. Betreuungen für Corona-Intensivpatienten aus dem Ausland, Unterhaltsneuberechnungen wegen Kurzarbeit).

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, UVG:

Sachbearbeitung läuft weiter, zwar ohne Parteienverkehr, aber mit Telefon, Mail und Papierpost. Drei Beschäftigungsverbote in diesem Sachgebiet haben zu einer Arbeitsverdichtung bei den anderen Mitarbeiter*innen geführt. Vermehrte Anfragen wegen Einnahmeausfällen sowie steigende Unterhaltsvorschuss-Anträge und Anträge auf Gebührenbefreiungen verschärfen die Situation.

In beiden Sachgebieten ist kaum Homeoffice möglich. Für Mitarbeiter*innen, die der Risikogruppe angehören sowie für Mitarbeiterinnen, deren Kinderbetreuung nicht gesichert ist, werden derzeit die technischen Möglichkeiten für Homeoffice geschaffen.

Jugendsozialarbeit:

Aktive Kontaktaufnahme zu einzelnen Kindern, Jugendlichen und Eltern, sowie Krisenbegleitung über Telefon und Mail

Weitergabe von Informationen zu Corona, Schule, Beschäftigung

inhaltliche, konzeptionelle, aber auch praktische Tätigkeiten durch SGL vergeben

regulär Urlaub und Zeitausgleich in den Osterferien

Kommunikationsplattform über Videospiele, da man über Kopfhörer verbunden ist, hat man so 2-3h Kontakt.

Whats App, Instagram, Sichtkontakt und „Fensterkontakt“

Schulung von 6 MA zur Unterstützung des ASD

regulär Planungs- und Dokumentationsarbeiten, Fachcontrolling

Intensive Einarbeitung 3 neuer MA durch erfahrene Kolleginnen (Mentoring)

Chance 8.9.Plus: intensive Unterstützung von Jugendlichen in der Prüfungsvorbereitung

ASD, BSD, KoKi:

Etwa die Hälfte der Mitarbeiter*Innen arbeitet im Homeoffice, der andere Teil im Rathaus, u.a. um bei einer Quarantäne den Betrieb aufrecht erhalten zu können

Die Beratungsarbeit / sozialpädagogische Arbeit unter der Vorgabe, auf persönliche Kontakte zu verzichten bzw. auf ein Minimum zu reduzieren, ist für die Kolleg*innen eine große fachliche Herausforderung.

Es wurde festgelegt, dass Kinderschutzsituationen mit höchster Priorität weiterbearbeitet müssen. Dies erforderte eine Analyse aller Beratungsfälle. Wo kann es verantwortet werden, nicht umgehend Hilfen einzuleiten und in welchen Situationen ist eine enge Begleitung und ein offensives Nachgehen unverzichtbar.

Soweit die Probleme schon bekannt sind, wird im telefonischen – aber auch, wenn notwendig, im persönlichen Austausch im Rathaus oder bei den Familien zuhause geklärt, welche Hilfen es braucht und was zum Schutz der Kinder notwendig ist.

Neuen Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdung gehen wir mit höchster Priorität nach. Die Kapazitäten dafür wurden, zu Lasten der kontinuierlichen Beratungsarbeit, erweitert.

Seit Mitte März wurden 10 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Notunterbringung außerhalb untergebracht.

Der ASD ist für die Prüfung, ob entsprechend den bayernweiten Vorgaben die Notbetreuung eines Kindes in Kita oder Schule aus Kinderschutzgründen notwendig ist, zuständig. Aktuell besuchen 39 Kinder mit dieser Feststellung zu ihrem Schutz eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Schule.

Wir halten offensiv Kontakt zu den Familien, die im Beratungsprozess sind, und machen deutlich, wir sind da, arbeiten; bei Unterstützungsbedarf anrufen – jeder Anruf wird fachlich bearbeitet. Für diese Aufgabe wurde unsere Bereitschaftsstruktur erheblich erweitert.

Ausblick und Einschätzung für die Zeit nach einer Lockerung:

- Es bleibt viel Arbeit liegen, Menschen agieren in Anbetracht der Krise zurückhaltend, Motivationsarbeit unsererseits muss zurückstehen.
- Es ist bereits jetzt absehbar, dass auch nach einem evtl. Ende der Corona-Beschränkungen diese Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.
- Der befürchtete wirtschaftliche Einbruch mit einhergehenden existentiellen Sorgen wird innerfamiliäre Problematiken verstärken.
- Wir gehen für den Bereich der Abteilung von einer spürbaren Erhöhung der Fallzahlen aus.

Referat V:

Sozialamt

Amt 50 hat die erforderlichen arbeitsorganisatorischen Maßnahmen (Homeoffice, Einzelbüros) getroffen, um die Auszahlung der lebensunterhaltssichernden Leistungen (Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG, Wohngeld und EOF) sicherzustellen.

Gleichzeitig erfolgt die erforderliche Beratung, Aufklärung und Information derzeit durch Telefon, E-Mail oder postalisch; persönliche Vorsprachen durch die Bürger*innen erfolgen nur im absoluten Ausnahmefall. Dieses Procedere hat sich gut eingespielt; vor allem suchen die Kunden vermehrt den telefonischen Kontakt. Viele Leistungsbezieher*innen sind dankbar, dass diese Regelungen zuverlässig und reibungslos funktionieren.

Die Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft muss immer persönlich erfolgen; hierbei werden allerdings die infektionsschutzrechtlichen Vorkehrungen getroffen und eingehalten.

Nahezu alle Beratungsangebote des Sozialamtes (Flüchtlings- und Integrationsberatung, sozialpädagogischer Dienst der Wohnungslosenhilfe, Senioren – und Pflegeberatung) erfolgen telefonisch. Die Flüchtlings- und Integrationsberater*innen informieren aktiv telefonisch die Bewohner*innen in den Unterkünften und zahlreiche weitere, über die Integrationsdatenbank bekannte Migrant*innen in verschiedenen Sprachen über die dringend erforderlichen Schutzmaßnahmen.

In Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus wurden zusätzliche Frauenhausplätze als mögliche Ausweichquartiere geschaffen.

Das Seniorenamt hat gemeinsam mit Amt 13 – Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt – einen Pool mit Unterstützungsangeboten für alte Menschen zusammengestellt und diese Informationen an alle Bürger*innen ab 63 Jahren versandt.

Es wurden zentrale Telefonnummern eingerichtet um stets für die hilfesuchenden Menschen ansprechbar zu sein; gleichzeitig werden die Hilfsangebote über die Seniorenanlaufstellen bzw. andere in der Seniorenarbeit aktive Organisationen an die alten Menschen vermittelt. Derzeit häufen sich bei den Senior*innen die Fragen nach allgemeinen Regelungen zu den Corona-Beschränkungen und die Nachfragen nach MNS (Mund-Nasen-Schutz). Gleichzeitig ist eine große Hilfsbereitschaft in den Familien, der Nachbarschaft und dem Bekanntenkreis zu beobachten.

Große Herausforderungen sieht Amt 50 im Bereich der „Pflege“. Neben einem Aufnahmestopp in den Einrichtungen gilt es „Sorgemaßnahmen“ für die große Anzahl der Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, zu treffen – und zwar für die zu Pflegenden selbst als auch für die Angehörigen.

Jobcenter

Die Anpassungen und Vorkehrungen in der Pandemiesituation hat Amt 55 in einer eigenen Vorlage 55/059/2020 abgehandelt.

Ergänzend zum Bereich Studierende:

Nach In-Kraft-Treten der verschiedenen Rettungsschirme, Erleichterungen und Soforthilfen zeigte sich, dass eine große Gruppe unter den Erlanger Bürger*innen von keiner der Regelungen profitieren konnten, nämlich die Studierenden.

Jobs in der Gastronomie und im Einzelhandel fielen weg, und damit auch für viele Studierende ein maßgeblicher Teil der Monatseinkünfte.

Das Studentenwerk prüft zusätzliche BAFöG-Ansprüche und vermittelt zwar in andere Jobs z.B. in der Landwirtschaft, viele Studierende stehen dennoch vor gravierenden finanziellen Problemen. Die Verwaltung hat die Erlanger Abgeordneten in Bund und Land alarmiert und Kontakt mit der FAU, dem Studentenwerk und den Hochschulgemeinden gesucht.

Bei bestimmten Härtefällen ist für Studierende mit Regelaufenthalt in Deutschland Hilfe nach dem SGB2 möglich, auch der Notfalltopf im Sozialamt kann in Einzelfällen helfen.

Der Spendenaufruf der Bürgerstiftung soll die Unterstützung für Studierende ebenfalls aufstocken.

Besonders betroffen sind die internationalen Studierenden, die von regulären Hilfen ausgeschlossen sind, daher hat die Verwaltung diese Gruppe besonders im Fokus und wird gemeinsam mit der FAU, dem Studentenwerk und den Hochschulgemeinden Beratung und Hilfe organisieren.

Aufgrund einer Sonderregelung zur Milderung der Pandemie-Folgen können bis auf Weiteres auch Studierende Arbeitslosengeld (ALG) II vorübergehend als Darlehen beziehen. Voraussetzungen sind, dass sie nachweisbar durch die Corona-Pandemie in existenzielle Not geraten sind und alle vorrangigen Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu sichern, ausgeschöpft wurden. Hierzu gehören u.a. Nachweise über erneut, aber vergeblich gestellte Anträge auf BAFöG oder auf Leistungen der Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke. Der Antrag, der beim Jobcenter am Ort des Hauptwohnsitzes (zur Zeit nur telefonisch) zu stellen ist, kann umso schneller bearbeitet werden, wenn Antragsteller die erforderlichen Nachweise bereits besitzen. Das Jobcenter freut sich, auf diese Weise weiteren durch die Pandemie in Not geratenen Menschen helfen zu können.

Referat VI:

Die Planungsarbeiten wie Bauarbeiten innerhalb des Referates Planen und Bauen und seinen Ämtern gehen seinen Jahreszeit bedingten zügigen Gang. Einschränkungen im Baugeschehen gibt es nur sehr vereinzelt. Hintergrund sind Fachkräftemangel aufgrund von eingeschränkten Grenzüberschritten für Ausländische Arbeitnehmer bei den Baufirmen. Wir versuchen die Bauwirtschaft ausreichend mit Aufträgen zu bedienen und auch die Zahlungen zügig bei erbrachter Leistung anzuordnen und auszuzahlen. Wir sind im Bereich „Planen und Bauen“ sicherlich ein stabilisierender Wirtschaftsfaktor.

In den städtischen Gebäuden werden Maßnahmen vorgezogen, die ansonsten während des Betriebes geschehen wären. Dies erleichtert die Umsetzung und verkürzt die Abarbeitungszeit. Zudem wird dadurch der spätere Betrieb nicht mehr gestört.

Das Bestellen von Ware hat ebenfalls gleichbleibende Zahlen, jedoch mit einer leichten Schwerpunktverschiebung hin zu Vorsorgemaßnahmen für Mitarbeiter und vorrausschauende Bestellung und Zurverfügungstellung von Räumen (Anmietung) und Material für Covid 19-Maßnahmen.

Im planenden und genehmigenden Bereich werden die Öffnungszeiten mit telefonischen Terminvorabsprachen organisiert. Damit ist der persönliche Kontakt koordiniert und bleibt übersichtlich für die Mitarbeiter. Zudem können viele Fragen telefonisch vorab geklärt werden. Weitere Themen werden durch Telefonkonferenzen und vereinzelt durch Videokonferenzen abgearbeitet. Dies wird auch von Dritten akzeptiert oder teilweise sogar gewünscht. Die Bauleitplanverfahren auch mit den Punkt „öffentliche Beteiligung“ bleibt weiterhin im rechtlichen ausreichenden Rahmen.

Große Bürgerinformationsveranstaltungen dazu bleiben aber aufgrund der Verordnung aus. Die Anzahl der Bürgerbeteiligungen für die Bauleitplan-Verfahren liegt im üblichen Rahmen. Die Offenlagen finden wie gewohnt in einem „Auslageraum“ barrierefrei statt.

In der Bauordnung können Baugesuche weiterhin ungehindert eingereicht werden. Die Beratungstätigkeit findet in Telefonaten oder auch Videokonferenzen statt. Auch persönliche Beratung findet weiterhin statt, aber unter den hygienischen Vorzeichen (Abstand, großer Raum, Teilnehmeranzahl auf das notwendige Maß beschränken) und nur wenn es ausdrücklich gewünscht wird.

Es wurde seit 1. April 2020 eine zentrale Annahmestelle für Baugesuche bei der Bauordnung in der Gebbertstraße eingerichtet, so dass man hier nun eine zentrale Anlaufstelle für Baugesuche hat.

Im Bereich Tiefbau wird im etwas erhöhten Arbeitsanfall „Straßen- und Wegeverbesserungsmaßnahmen“ abgearbeitet. Dies ist aufgrund der niedrigen Verkehrszahlen oftmals ohne erhöhten Sicherungsaufwand möglich. Die Planungen laufen nach den Prioritäten der Arbeitsprogramme zielgerichtet ab. Nur sehr vereinzelt sind zeitliche Verschiebungen von kleinen Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Die Projektentwicklung ist ebenfalls im Plan des Arbeitsprogramms und baut die Kontakte und Gespräche ebenfalls meist auf telefonischen Weg auf.

Im Entwässerungsbetrieb sind Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, um den Abwasser-Betrieb sicher und dauerhaft aufrecht zu erhalten. Das neu eingeführte digitale Betriebssystem durch die Mitarbeiter hat sich bewährt, wie auch die zeitliche Staffelung der Klärwerksmitarbeiter (Zwei-Gruppensystem).

Insgesamt steigt im planenden- und bauenden Bereich die Auslastung zunehmend. Dies ist für diese Jahreszeit aber durchaus üblich. Die investiven Mittel fließen, je nach Personalausstattung der einzelnen Bereiche, wie im Arbeitsprogramm dargestellt, bedarfsgerecht ab. Das Angebot von Homeoffice wird in vielen Bereichen genutzt und führt derzeit nicht zu nennenswerten Einschränkungen für die Bürger. Es zeigt sich, dass der stringent organisierte Ablauf von Planungs- und Baumaßnahmen eher zu einer Beschleunigung von Abläufen und Entscheidungen führt.

Referat OBM:

Bürgermeister und Presseamt

Das Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist stark in die Arbeit der Führungsgruppe Katastrophenschutz eingebunden, andere Aufgaben werden nach Priorisierung teilweise zurückgestellt.

In den Sachgebieten Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen sowie Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen sind viele Veranstaltungen, Ausstellungen und partnerschaftlichen Begegnungen abgesagt. Gleichzeitig werden in beiden Sachgebieten neue Formate der Zusammenarbeit, vor allem digital, entworfen und erprobt. Die Öffentlichkeitsarbeit in allen Bereichen wird intensiviert und der Austausch mit allen Partner*innen (z.B. Beiratsmitglieder, Teilnehmer*innen an Sprachförderprogrammen, ehrenamtlich Engagierten) wird aufrechterhalten.

Im Sachgebiet Statistik und Stadtforschung gehen die Planungen zu Mietspiegel, Bürgerbefragung und Neukonzeption Jahrbuch ebenso wie die Erstellung von statistischen Berichten unverändert weiter.

Für das gesamte Amt ist festzustellen, dass Mitarbeiter*innen in anderen Bereichen eingesetzt werden um Arbeitsspitzen abzufangen und die organisatorische Unterfütterung der Führungsgruppe Katastrophenschutz sicherzustellen. Soweit möglich wird der Dienstbetrieb im Homeoffice gestaltet.

eGovernment-Center

Durch die aktuelle Krisenlage musste sich das eGovernment-Center auf folgende neue Situationen einstellen und diese bewältigen:

- Deckung der sehr hohen Bedarfsanforderungen der Fachämter an die Ausstattung von Token zur Einrichtung sicherer Heimarbeitsplätze, verbunden mit aktuellen Lieferschwierigkeiten, so dass die Tokenvergabe zunächst in Abstimmung mit den Ämtern priorisiert werden musste.
- Deckung des sehr hohen Bedarfs an Videokonferenzsystemen in den Fachämtern, verbunden mit Ergänzung der ggf. notwendigen Hardwareausstattung (Videokameras, Headsets, Mikrofone...)
- Deckung der hohen Nachfrage der Fachämter nach sicheren Kommunikationsmöglichkeiten mit den Heimarbeitsplätzen (sicherer Messenger, SecureCloud)
- Intensive Unterstützung der FÜGK und der Pressestelle im Bereich der Veröffentlichung im Internet, Intranet und Social Media
- Aufbau der Corona-Seite auf www.erlangen.de
- Bündelung der Inhalte der Fachämter zur Corona-Krise in Zusammenarbeit mit den dezentralen Webredakteuren
- Videodreh- und Videoschnittarbeiten zur Produktion und Veröffentlichung von täglichen Videobotschaften auf verschiedenen Kanälen
- Abordnung einer Mitarbeiterin zur Unterstützung des Bürgertelefons
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen auf die aktuell erhöhte Gefahrenlage durch Cyberangriffe durch eine Mailingaktion, Mitarbeiterportalveröffentlichungen und einer Telefonaktion für Führungskräfte

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung, dass die Stadt Erlangen den Kulturpreis 2020 an Herrn Stefan Kügel verleiht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

14/253/2020

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Erlangen
und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2017 ist daher der neunte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.02.2019 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 27.11.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

OBM Dr. Janik nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung zur Nummer 2 teil. Frau BMin Lender-Cassens übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Erlangen zum 31.12.2017 wird in der im Prüfungsbericht vom 27.11.2019 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2017 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen. Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen des Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 14

20/050/2020

Verwendung des Jahresergebnisses 2017 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2017 der Stadt Erlangen mit einem Überschuss von 21,389 Mio. EUR (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 21,347 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 0,042 Mio. EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/253/2020 wird verwiesen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV auch unter diesen Umständen eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2017 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Auguste-Killinger'schen Waisenstiftung beträgt die Zuführung an die freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) 5.003,66 EUR, davon entfallen 3.702,62 EUR auf das Jahr 2017 und 1.301,04 EUR auf das Jahr 2016 (Nachholung wegen eines Fehlbetrages im Jahr 2016); hinzu kommt ein in der Bilanz auszuweisender Ergebnisvortrag von 5,23 EUR. Somit errechnet sich ein Gesamtbetrag von 5.008,89 EUR.

Ein Betrag von 2.371,88 EUR wird auf den Ausgleich der Fehlbeträge 2014 (-684,33 EUR), 2015 (-754,99 EUR) und 2016 (-932,56 EUR) verwendet.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckerücklage zugeführt. Die Mittel der Zweckerücklage werden alle 6 Jahre zur Förderung der naiven Kunst entnommen.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

2. Ergebnis/Wirkung

Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus 2016 von 10,189 Mio. EUR weist die Ergebnisrücklage für den Kernhaushalt einen Stand von 11,158 Mio. EUR aus.

3. Ressourcen

Der vorgeschlagene Beschluss führt zu einem Ausweis von 11,158 Mio. EUR in der Ergebnisrücklage des Kernhaushalts. Dies geschieht durch eine Buchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ – wobei der Verlustvortrag von 10,189 Mio. EUR mit dem Jahresergebnis von 21,347 Mio. EUR verrechnet wird -, hat aber keinen Einfluss auf die anderen Ressourcen der Stadt oder die Aktiva und Passiva der städtischen Bilanz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2017 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 21.346.778,62 EUR wird zunächst mit dem Verlustvortrag aus 2016 in Höhe von 10.188.705,16 EUR verrechnet und der überstehende Betrag in die Ergebnisrücklage eingestellt. Die Ergebnisrücklage weist hierdurch einen Bestand von 11.158.073,46 EUR aus.
2. Die Jahresergebnisse 2017 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)-(3)	(5)
Stiftung	Jahresergebnis 2017 in EUR nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Zuführung/Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) in EUR	Zuführung/Entnahme(-) Ergebnisrücklagen mit Ergebnisvortrag in EUR	Verlustausgleich Vorjahre in EUR
Vermächtnis Babette Zielbauer	25.714,66	28.602,61		25.714,66	
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	7.380,77	0	0	5.008,89	2.371,88
Josefine-Riha-Stiftung	1.028,50	5.143,29		1.028,50	
Krumbeck-Stiftung	7.926,83	13.906,40	-4.208,66	4.208,66	
Marianne-Seltner-Stiftung	350,00			350,00 (davon 223,85 an Zweckrücklage)	
Ilse-Kosmol-Stiftung	-52,60			-52,60	

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 15

31/247/2020

Fair gehandelte Bälle, SPD Fraktionsantrag Nr. 090/2019 vom 21.05.2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erlangen engagiert sich seit Jahren in Bezug auf fair gehandelte Produkte. Mit der Verpflichtung zum Kauf fair gehandelter Bälle wird dieses Engagement um einen wichtigen Produktbereich erweitert. Die Stadt nutzt damit ihre Vorbildfunktion und setzt – zusätzlich zu

bereits erfolgten Beschlüssen - ein weiteres Zeichen gegen ausbeuterische Kinderarbeit, für nachhaltigen, verantwortungsvollen Konsum und die Unterstützung fairer Produktionsbedingungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die verbindliche Beschaffung fairer Bälle ist die konsequente Umsetzung bereits vorhandener Beschlüsse der Stadt Erlangen.

- Die Stadt Erlangen wurde im Oktober 2018 bereits zum zweiten Mal als fair Trade Town zertifiziert.

- Im Oktober 2019 hat Erlangen den „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion Nürnberg“ unterzeichnet. Darin wird von 43 Kommunen und Gemeinden der politische Wille zu einer verstärkten nachhaltigen Beschaffung bestätigt. Gemeinsam streben die Mitgliedskommunen an, mehr Produkte und Dienstleistungen nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Für 2020 wurde zunächst eine Höhe von insgesamt 8 Millionen Euro als Zielmarke für nachhaltige Beschaffung für die Region festgesetzt. In den Folgejahren soll dieses Volumen sukzessiv erhöht werden. Mit der Unterzeichnung hat sich auch die Stadt Erlangen verpflichtet, ihren Beitrag zur Steigerung nachhaltiger Beschaffung zu leisten.

- Die neuen Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen, die aktuell zum Beschluss vorliegen sehen in Punkt II,3. vor:

„Die Berücksichtigung von sozialen, innovativen und umweltbezogenen Kriterien ist hinsichtlich des konkreten Beschaffungsgegenstands zu prüfen und bei geeigneten Auftragsgegenständen umzusetzen.....

Insbesondere die Gesichtspunkte des Fairen Handels sind nach diesen Maßgaben bei der Beschaffung zu berücksichtigen, speziell in diesen Geltungsbereichen:

- Kaffee, Tee, Fruchtsäfte, Kakao und kakaohaltige Produkte
- Schnittblumen
- **Sportbälle**
- Dienst- und Schutzkleidung
- Natursteine“

Faire Beschaffung muss im konkreten Einzelfall beginnen. Das geht nicht mit jedem Produkt, aber bei Bällen ausgesprochen gut, da mit den zur Verfügung stehenden Siegeln die Qualifizierung der Produkte gesichert ist.

Fair gehandelte Bälle gibt es in verschiedenen Ausführungen und Qualitäten: Trainingsfußbälle für Jugendliche und Erwachsene sowie Straßenfußbälle. Auch Fußball nach dem International Matchball Standard (IMS) sind mit Fair Trade Siegel zu haben. Trainingshandbälle, die den Regeln der Internationalen Handball Föderation (IHF) entsprechen, werden in verschiedenen Größen angeboten. Auch bei Beachvolleybällen sind verschiedene Modelle auf dem Markt.

Die Qualität von fair gehandelten Bällen ist grundsätzlich vergleichbar mit konventionell hergestellten Bällen. Vom Preis unterscheiden sie sich bei vergleichbarer Qualität kaum. Dies bestätigen auch die Erfahrungen verschiedener Kommunen (u.a. München, Nürnberg, Heidelberg, Ludwigsburg), die bereits die Beschaffung fairer Bälle verpflichtend eingeführt haben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Stadtverwaltung Erlangen werden Bälle im Wesentlichen im Jugendamt, in der Abteilung für Kindertageseinrichtungen, im Sportamt und im Amt für Soziokultur beschafft. Ein Sonderfall sind die Erlanger Schulen: hier ist die Stadt Sachaufwandsträger, die einzelnen Schulen kaufen ihre Bälle jedoch in Eigenregie.

Eine Abfrage bei den genannten Ämtern ergab durchwegs positive Stellungnahmen. Falls gewünscht, kann auch eine Beratung und Unterstützung durch die Fachstelle nachhaltige Beschaffung zugesichert werden.

Die im Antrag angesprochene neu geschaffene Vergabestelle, die am 1. April 2020 ihre Arbeit aufnimmt, wird in der Beschaffung von Bällen keine Rolle spielen, da sie erst ab einem Finanzrahmen über 10.000 € tätig wird.

Die Stadt Nürnberg hat Ende 2018 beschlossen, an allgemeinbildenden Schulen die verbindliche Beschaffung fairer Bälle einzuführen. Nach einem Jahr sollten die Ergebnisse evaluiert werden. Noch liegt kein Ergebnis dieser Erprobungsphase vor, eine Zusammenarbeit verschiedener Kommunen der Fairen Metropolregion Nürnberg ist aber für 2020 vorgesehen, hier könnte Erlangen sich ebenfalls beteiligen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Radue bittet um einen Bericht im Bildungsausschuss, wie der Beschluss an die Schulen kommuniziert wird und wie es von diesen umgesetzt wird. Zudem bittet sie um Zusendung der Ergebnisse der Evaluation der Stadt Nürnberg.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen wird ab sofort – soweit verfügbar – nur noch Sportbälle (Fußball, Handball, Volleyball, Futsal) beschaffen, die Fair Trade zertifiziert sind.
Finanzielle Mittel werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn faire Bälle beschafft werden.
Konventionell hergestellte Bälle kommen nur dann in Betracht, wenn es am Markt kein vergleichbares Angebot aus Fairem Handel gibt.
Flankierend erfolgt Information und Beratung durch die Fachstelle nachhaltige Beschaffung.
2. Hierfür wird auch eine Zusammenarbeit mit der Fairen Metropolregion Nürnberg angestrebt.
3. Der Antrag 090/2019 der SPD vom 21.05.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 26 gegen 0

TOP 16

31/250/2020

**Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Lastenfahrräder;
Förderrichtlinie zum Antrag der Grünen Liste Nr. 120/2019/GL-A/018 vom 19.07.2019
zur Bezuschussung des Erwerbs privater Lastenfahrräder**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des UVPA vom 19.11.2019 wurde festgelegt, dass die Stadt Erlangen die Anschaffung von privaten Lastenfahrrädern mit 50.000,00 Euro fördern wird und damit einen weiteren Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele leistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Förderrichtlinien wird der Kauf und das Leasing von ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien neuen Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrische Tretunterstützung bis 25 km/h gefördert. Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen und Privatpersonen. Die Fördersumme wird grundsätzlich zu 70 % an Vereine und Initiativen und zu 30 % an Privatpersonen ausgereicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fördergelder werden im Rahmen eines Antragsverfahrens und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach dem „Windhundverfahren“ auf Grundlage der Förderrichtlinie vergeben. Die Anträge können über ein Online-Formular oder schriftlich/Papierform gestellt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Bezuschussung des privaten Kaufs von Lastenfahrrädern fördert die Stadt Erlangen umweltfreundliche Mobilität und leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Durch die damit verbundene stärkere Präsenz von Lastenfahrrädern im Stadtgebiet, sollen die Räder, über das Förderprogramm hinaus, als alltägliches urbanes Transportmittel weiter etabliert und der Radverkehrsanteil erhöht werden. Der eingesetzte Förderbetrag wirkt dadurch als Multiplikator für den Klimaschutz.

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.884
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die beigefügte Förderrichtlinie wird beschlossen. Vereine, Initiativen und Privatpersonen, die Lastenfahrräder anschaffen möchten, können nach Maßgabe der Richtlinie gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit UVPA Beschluss vom 19.11.2019 festgelegte Fördersumme entsprechend der Förderrichtlinie auszureichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 17

41/132/2020

Generalsanierung Kulturzentrum E-Werk, Bauabschnitt V, Bedarfsnachweis nach DA Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Kulturzentrum E-Werk ist ein für die Stadt Erlangen bedeutender und überörtlich bekannter kultureller Standort mit hoher räumlicher Auslastung. Die Generalsanierung des Gebäudes ist bislang nicht abgeschlossen. Dies führt zu laufenden hohen Kosten im Bauunterhalt mit erheblicher Bindung personeller Kapazitäten und birgt das hohe Risiko, dass im Falle von Ausfällen der im Bauabschnitt V zu sanierenden Bereiche der Betrieb im E-Werk erheblich eingeschränkt werden muss.

Mit der Umsetzung des Bauabschnitts V wird die Generalsanierung des E-Werks abgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Abschluss der Bauabschnitte I-IV zur Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk 2010 und der Durchführung ergänzender brandschutztechnischer Maßnahmen im Zeitraum 2015 bis 2020 wurde eine Bestandsaufnahme zur Feststellung offener und zurückgestellter Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Bauabschnitt V umfasst die folgenden erforderlichen Maßnahmen:

Sanitäre Anlagen und Trinkwasserversorgung

Die sanitären Anlagen im E-Werk sind in einem äußerst desolaten und nicht mehr aufrechterhaltbaren Zustand. Abgesehen von der Neuerrichtung der Sanitäreinheit im Dachgeschoss im Zuge des BA-IV im Jahr 2009 entsprechen die Anlagen noch weitestgehend dem Ursprungszustand zur Eröffnung vor 28 Jahren. Die Abwasserleitungen sind teils so stark zugesetzt, dass Teile der WC-Anlagen außer Betrieb genommen werden müssen. Probleme bei Teilen der Trinkwasserversorgung bedingen laufende Desinfektionsmaßnahmen. Die Erneuerung der sanitären Anlage sollte absolute Priorität bekommen.

Erforderliche Maßnahmen:

- Erneuerung der Sanitäranlage Mitarbeiter*innen im Kellergeschoss.
- Erneuerung der Sanitäranlage Saal im EG.
- Erneuerung der Sanitäranlage Kellerbühne im EG.
- Erneuerung der Sanitäranlage Tanzwerk im 1.OG.
- Trinkwasserinstallationen Küche Kellerbühne EG, Saaltresen EG, Kellerbühne KG.
- Im Zuge der Erneuerung der sanitären Anlagen ist es geboten, das Leitungsnetz zur Trinkwasserversorgung eingehend zu prüfen, nicht mehr benötigte Äste zu trennen bzw. die Anlage ggf. in Teilen neu aufzubauen.

- **Stellungnahme des Kulturzentrums E-Werk:**
Firmenkunden wie z.B. die Erlanger Stadtwerke wollen ihren Gästen diese Toiletten nicht mehr zumuten. Es kommt immer wieder zu Beschwerden der Gäste. Die Belüftung der Toiletten funktioniert nur mangelhaft – mit der Folge entsprechender Geruchsbelästigungen.

Durch die lange Nutzungsdauer haben sich Abwasserrohre der Urinale inzwischen mit Urinstein zugesetzt. Dies ist ohne tiefe Eingriffe in die Gebäudesubstanz nicht mehr zu reparieren. Dadurch sind im Saal-Bereich seit Dezember 2018 zwei Urinale dauerhaft ausgefallen. Die gemäß § 12 Versammlungsstätten-Verordnung vorgeschriebene Mindestanzahl an Urinalen ist damit nicht mehr vorhanden.

Das Trinkwassernetz ist veraltet und führt daher zu deutlichen Mängeln an der Trinkwasserqualität. Ein Einsatz von speziellen Duschkopffiltern macht zwar eine Nutzung möglich, ist jedoch kostenaufwändig. Aktuelle Testergebnisse aus dem vergangenen Jahr zeigen in einigen Bereichen des Hauses nach wie vor deutlich erhöhte Werte.

Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Die Schaffung der Barrierefreiheit mindestens der öffentlichen Bereiche ist Voraussetzung für die Teilhabe aller Bürger*innen am kulturellen Leben im E-Werk. Dazu gehört die Nutzung der Räume ohne zusätzliche Hilfen durch Dritte.

Behindertengerechter Aufzug

Das Haus verfügt über einen Aufzug, der die Versorgung der Theken des Hauses sicherstellt und nur bedingt als barrierefreier Zugang zu Teilen der Veranstaltungsebenen genutzt werden kann.

Der Aufzug entspricht nicht den Mindestanforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit nach DIN 18040 Teil 1 öffentlicher Gebäude. Der Aufzug kann nicht selbstbestimmt, sondern nur in Begleitung einer bzw. eines E-Werk-Angestellten genutzt werden.

Der bauliche Zustand des Aufzugs ist am Ende der Nutzungserwartung angelangt. Elementare Ersatzteile können nicht mehr geliefert werden. Ein Ausfall derartiger Teile zieht die Stilllegung nach sich. Die Ertüchtigung des Aufzugs ist aufgrund der baulichen Situation schwierig bis unmöglich. Zudem erlaubt es die Lage des Aufzugs nicht, dass die Barrierefreiheit zu allen Veranstaltungsebenen sichergestellt werden kann.

Erforderliche Maßnahmen:

- Erneuerung des bestehenden Aufzugs zur Aufrechterhaltung der internen Versorgung des Hauses an der bisherigen Stelle in gleicher Größe.
- Neubau eines behindertengerechten Außenaufzuges im Bereich des Eingangsfoyers zur barrierefreien Erschließung der wesentlichen Veranstaltungsebenen des E-Werks.
- Nicht alle Ebenen lassen sich unmittelbar über den Aufzug erreichen, so dass weitere bauliche Maßnahmen in Ergänzung notwendig werden. So ist eine Rampe im Tanzwerk erforderlich, damit die Tanzfläche mit dem Aufenthaltsbereich barrierefrei verbunden werden kann.

Ein weiteres großes Problem liegt in der Kellerbühne des E-Werks. Obwohl die Räume im EG bodengleich zum Garten des E-Werks liegen, sind sie für Rollstuhlfahrer*innen praktisch nicht erreichbar. Der Haupteingang führt über einen engen Treppenlauf in die Kellerbühne und die Fluchttürschleuse zum Garten ist zur Nutzung für Rollstuhlfahrer*innen ungeeignet.

- Erneuerung der Fluchttürschleuse der Kellerbühne mit Erweiterung für eine barrierefreie Nutzung.

- Stellungnahme des Kulturzentrums E-Werk hierzu:

Der seit Jahrzehnten in Nutzung befindliche Personenaufzug (Baujahr 1981) ist der einzige Aufzug im Haus und für den Betrieb des Hauses essentiell. Sämtliche Getränkelieferungen, das Verbringen von Material für Veranstaltungen (Tische, Stühle, Einrichtung, Musikanlagen und Künstlerequipment) erfolgen über diesen Aufzug. Nur mit Hilfe dieses Aufzugs können Menschen mit Behinderung in die nicht ebenerdigen Bereiche des Hauses gelangen.

Der Aufzug entspricht nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit, da er aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten nur mit Unterstützung durch E-Werk-Personal genutzt werden kann. Auf Elektro-Rollstühle angewiesene Personen können den Aufzug auf Grund der Türbreiten nicht nutzen und sind damit bereits bisher von der Teilnahme an Veranstaltungen im ersten und zweiten OG gänzlich ausgeschlossen.

Auf Grund des Alters - vor allem der Steuerungs- und Regelungstechnik - gibt es immer wieder Ausfallzeiten. Die Hersteller- und Wartungsfirma hat inzwischen davor gewarnt, dass bei Ausfall von einzelnen Bauteilen ein weiterer Betrieb nicht mehr gewährleistet sein könnte, da diese Teile inzwischen nicht mehr produziert werden und nicht mehr verfügbar sind.

Ein Ausfall könnte daher gravierende Folgen haben, da es jederzeit zu einer kurzfristigen, aber langandauernden Einstellung des Betriebs in den oberen Etagen des E-Werks kommen könnte.

RLT-Anlagen, MSR-Technik, Heizung, Kälte und Elektroanlagen

Im bisherigen Sanierungsumfang waren aufgrund der bauabschnittsweisen Sanierung zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs zahlreiche Abschnitts-Lüftungsanlagen nicht enthalten. Die noch nicht sanierten Anlagen sind in ihrer Grundsubstanz kaum noch über einen längeren Zeitraum in Funktion zu halten bzw. müssen steuerungstechnisch ertüchtigt werden, sofern dies mit den alten Anlagen noch möglich ist. Im Zuge der Erneuerung ist auch die MSR-Technik mit Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik vorzusehen.

Im Falle der Lüftungsanlage Kellerbühne wird seit Jahren im Rahmen der Sachverständigenprüfungen vom TÜV festgestellt, dass die Anlage für den planmäßigen Betrieb der Kellerbühne nicht ausreichend bemessen ist. Eine Ertüchtigung scheidet aufgrund des Alters aus.

Unzureichend, bzw. in den vorangegangenen Bauabschnitten stillgelegt und zurückgestellt, ist auch die gesamte Lüftung im Kellerbereich. Neben zahlreichen betriebstechnischen Räumen sind WC- und Duschanlagen für die Mitarbeiter*innen, sowie der Waschraum des E-Werks im Keller untergebracht. Der Zustand kann so nicht aufrechterhalten werden, eine Lüftungsanlage ist dringend erforderlich.

Erforderliche Maßnahmen:

- Erneuerung der Lüftungsanlage/MSR einschl. Kanalsystem der Kellerbühne.
- Erneuerung der Lüftungsanlage/MSR einschl. Kanalsystem der Küche zur Kellerbühne.
- Erneuerung der Steuerung und ggf. Erneuerung der Lüftungsanlage Kino.

- Optimierung der Lüftungsanlage Saal (Luftverteilung und MSR-Technik), „Lüftung Saal inkl. MSR wurden bereits erneuert“.
- Anpassung der Lüftungsanlage zur Erneuerung der Sanitäreinrichtungen Tanzwerk.
- Erneuerung der Lüftungsanlage/MSR einschl. Kanalsystem Sanitärräume Mitarbeiter*innen im Keller.
- Die Kleinkälteanlage für die verschiedenen Kühlhäuser sind teils mit nicht mehr zugelassenen Kältemitteln ausgestattet. Die Anlagen müssen geprüft und gegebenenfalls erneuert werden.
- Die Elektroanlagen im Kellergeschoss sind teils noch im Ursprungzustand. Es ist dringend erforderlich, das Leitungssystem zu bereinigen und zu erneuern sowie die erforderlichen Maßnahmen zu den genannten Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.
- Mangelhafte Steuerungsmöglichkeit Saal-Lüftung (Stellmotoren/MSR).

- Stellungnahme des Kulturzentrums E-Werk:
Lüftungsanlagen allgemein:

Ein grundsätzliches Problem bei den Lüftungsanlagen im E-Werk besteht aufgrund der übergreifenden Gebäudeleittechnik darin, dass die Anlagen nur teilweise saniert sind (Saal, Tanz-Werk und Clubbühne), teilweise aber noch alte Anlagen aus den 1980er Jahren im Betrieb sind (Kellerbühne, Kino). So ist es regelungstechnisch nicht möglich, dass die beiden alten Anlagen eine Wärmebedarfsmeldung an das Heizungssystem senden können. Dadurch ist es notwendig, den Heizkreis "Zubringer Lüftungen" dauerhaft in Betrieb zu halten, was bedeutet, dass grundsätzlich immer alle Lüftungen „voll-beheizt“ werden. Dies wiederum führt in den „Zwischenmonaten“ im Frühjahr und Herbst zu der paradoxen Situation, dass eine Kühlung der zuvor erhitzten Zuluft notwendig wird. Dies ist sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Neben den enormen wirtschaftlichen Auswirkungen hat dies aber auch negative Folgen für den Betrieb und die Steuerung der bereits sanierten Lüftungsanlagen im Haus.

Lüftungsanlagen Kellerbühne und Kino:

Die Kellerbühnenlüftung (Baujahr 1981) und die Kinolüftung (Baujahr 1984) sind dringend erneuerungsbedürftig. Im Rahmen der letzten TÜV Prüfungen wurden an beiden Anlagen gravierende Mängel beanstandet. Die Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel erfolgt durch das GME im Rahmen von brandschutztechnischen Sofortmaßnahmen, ersetzt jedoch nicht die notwendige grundsätzliche und dauerhafte Erneuerung.

Saal-Lüftung:

Auf Grund der verschiedenen Systeme im Bestand wurde bisher auf den Einbau von dringend notwendiger Steuerungstechnik (u.a. motorisierte Drallauslässe) verzichtet. Da weiter bisher nicht alle Lüftungsanlagen im Haus erneuert wurden (siehe oben Lüftungsanlagen Kellerbühne und Kino) ist es steuerungstechnisch nicht möglich, den Wärmebedarf für die Lüftungsanlagen zu regeln. Durch die verschiedensten Nutzungen vor allem im großen Saal treten immer wieder Störgeräusche durch die Lüftung aus. Dies macht sich vor allem bei leisen Veranstaltungen durch ein äußerst lautes, anhaltendes Scheppern bemerkbar, was die Veranstaltungen erheblich beeinträchtigt und immer wieder zu Beschwerden seitens der Besucherinnen und Besucher und der auftretenden Künstlerinnen und Künstler führt. Technisch ist dies begründet mit der unzureichenden Regelungsmöglichkeit zwischen Lüftungsquerschnitt und Luftmenge.

Elektroanlagen:

Der gesamte Kellerbereich wurde bei den vorherigen Sanierungen nicht berücksichtigt. Vor allem die Elektroinstallation wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht und muss zwingend erneuert werden, um die Betriebssicherheit wiederherzustellen.

In allen umzubauenden Bereichen, z.B. WC-Anlagen, Kellerbühne, Küche, Umkleidebereich Mitarbeiter*innen KG, teilweise Saal, wurden die Elektroanlagen ebenfalls in Teilen nicht erneuert. Hier muss die Elektroinstallation ebenfalls erneuert werden.

Ergänzend sind an der BMA bzw. Sicherheitsbeleuchtung weitere Anpassungsarbeiten notwendig, in den Bereichen die umgebaut werden.

Sonstige Maßnahmen

Der Kleingüteraufzug vom Lager EG zum Backstage-Bereich der Clubbühne zur Versorgung der Künstler*innen ist nicht zum Transport von Lebensmitteln zugelassen. Weiterhin fehlt die Haltestelle im Tanzwerk zur Versorgung der Theke. Auch die Thekenanlage im Tanzwerk hat das Ende ihrer möglichen Nutzungsdauer erreicht.

Maßnahme:

- Ertüchtigung/Erweiterung Kleingüteraufzug Tanzwerk-Clubbühne und Überprüfung der Thekenanlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Ermittlung des Umfangs und der Kosten der Maßnahmen zum Bauabschnitt V nach DIN 276 bedarf es einer konkreten Entwurfsplanung der Leistungsphasen 1-3 HOAI.

Im Amt für Gebäudemanagement stehen Ende 2020 bzw. 2021 die erforderlichen personellen Ressourcen zur Planung der Maßnahmen zur Verfügung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* Reduzierung des Energieverbrauchs durch Erneuerung der alten Anlagen*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 200.000,- Planungsmittel	bei IPNr.: 573.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 200.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.410
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf zur Sanierung des Kulturzentrums E-Werk, Bauabschnitt V, wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 18

412/046/2020

Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen, Bedarfsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Pumptrack ist ein geschlossener Rundkurs unterschiedlicher Länge, dessen Profil derart beschaffen ist, dass eine Beschleunigung alleine durch eine Schwerpunktverlagerung des Körpers möglich ist.

Die Oberfläche eines Pumptracks besteht idealerweise aus Asphalt. Dies hat den Vorteil, dass auch Fahrzeuge mit kleineren Rädern, wie z.B. Scooter, Skateboards oder Inline-Skates die Strecke befahren können. Die Gruppe der Nutzer*innen wird somit erheblich erweitert.

Die Bahnen eines Pumptracks sind in der Regel etwa 1 Meter breit, es wird also nicht die gesamte Fläche asphaltiert.

Aus Sicht des Spielplatzbüros besteht ein hoher Bedarf für die Schaffung eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen. Seit einigen Jahren wird in Gesprächen mit Interessensgruppen der anhaltend steigende Bedarf festgestellt.

Ein Pumptrack bereichert die Stadt um ein niedrigschwelliges Sport- und Bewegungsangebot für alle: Kinder und deren Eltern, Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Körperbeherrschung und Fitness trainieren möchten, würden von einem Pumptrack profitieren.

Die nächstgelegene Anlage dieser Art befindet sich momentan in ca. 30 km Entfernung in Litzendorf bei Bamberg, weitere gibt es in Pegnitz und in Selb. Näher gelegene Anlagen gibt es nicht.

Größe und Beschaffenheit der Fläche:

Nach Einschätzung des Spielplatzbüros sollte die Größe der Fläche mindestens 1.000 m² betragen. Wünschenswert wären 1.500 m², so bliebe genügend Spielraum bei der Gestaltung der Anlage. Das Längen-Breiten-Verhältnis sollte 1:2 nicht übersteigen und die Herstellung von bis zu 2m Höhenunterschied sollte möglich sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung unterbreitet Vorschläge für geeignete Standorte.

Nach verwaltungsinterner Prüfung werden je nach Eignung einer oder mehrere Standorte ausgewählt und in eine Rangfolge gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Ergebnis der Standortfindung werden die Kosten ermittelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Die tatsächliche Auswirkung auf den Klimaschutz kann erst beurteilt werden, wenn ein Standort feststeht. Es sollen in jedem Fall Pflanzungen als Ausgleich für versiegelte Flächen in Absprache mit dem EB 77 und Amt 31 in die Planung aufgenommen werden.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 19

412/047/2020

Bau eines Spielplatzes am Westufer des Dechsendorfer Weihers, Bedarfsnachweis

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stadtteil Dechsendorf fehlt es an attraktiven Spielangeboten vor allem für Kinder im Schulalter. Die Flächen der vorhandenen Spielplätze am Dechsendorfer Platz und Moorbachweg sind eher klein und richten sich mit ihrer Ausstattung an Kinder im Vorschulalter.

Der im Jahr 2018 neu geschaffene Verkehrsübungsplatz wurde mit einem Sport-Spielbereich mit Skateelementen und einem Streetball-Fußballfeld für Kinder und Jugendliche ausgestattet.

Die Bereitstellung von jederzeit und für alle Kinder zugänglichen Kletter- und Bewegungsmöglichkeiten wird für die motorische und kognitive Entwicklung von Kindern gerade in Zeiten der Digitalisierung als sehr wichtig angesehen. Daher ist es wünschenswert, auch im Stadtteil Dechsendorf einen attraktiven Spielplatz für Kinder im Schulalter anzubieten. Bisher standen für die Einrichtung eines solchen Spielplatzes keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Das Zukunftskonzept „Grün in Erlangen 2018“ legt einen Handlungsschwerpunkt darauf, den Dechsendorfer Weiher als Naherholungsraum zu entwickeln.

Die Koordinierung und Ämterabstimmung aller Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts „Konzept Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher“ erfolgt durch Referat VI.

Das Gesamtkonzept formuliert Entwicklungsziele und Maßnahmen zu den Themen Freizeit und Erholung, Natur und Umweltbildung, Verkehr, Orientierung und Information und Sport und Spiel. Die Maßnahmen zum Thema Sport und Spiel beschreiben neben einem Bereich am Ostufer für einen Fitnessparcours u.a. auch einen Bereich am Westufer für einen Spielplatz für Kinder im Schulalter.

Der Fitnessparcours am Ostufer wurde im Jahr 2019 unter Federführung des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung errichtet und wird 2020 der Öffentlichkeit übergeben. Dabei sind Nutzungsmöglichkeiten für Kraft, Geschicklichkeit und Gleichgewicht für Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen vorhanden, aber keine spezielle Ausrichtung für Kinder vorgesehen.

Der Spielplatzstandort am Westufer des Dechsendorfer Weihers ist wegen seiner guten Erreichbarkeit von der Ortsseite her besonders für Kinder aus Dechsendorf, aber auch für die Besucher*innen des Naherholungsgebietes attraktiv.

Nach eingehender Untersuchung der maßgeblichen Fläche durch die Abt. Stadtgrün und das Spielplatzbüro ist es möglich, einen ca. 400m² großen Spielgerätebereich mit Fallschutzflächen einzurichten, die für eine attraktive Spielkombination sowie weitere einzelne Bewegungs-, Balancier- oder Klettergeräte benötigt werden. Eine Konzeptstudie wurde erstellt.

Am 03. März 2020 wurde das Konzept in der Ortsbeiratssitzung Dechsendorf vorgestellt und diskutiert. Der Ortsbeirat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung mit einer Gegenstimme zu.

Das Konzept für den Spielplatz als Teil des Gesamtkonzepts „Konzept Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher“ ist mit Referat VI abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Vorentwurfsplanung für die Errichtung eines Spielbereiches für Kinder ab dem Schulalter am beschriebenen Standort am Westufer des Dechsendorfer Weihers aufnehmen. Die Kinder der Grundschule Dechsendorf, der Ortsbeirat Dechsendorf und Bürger*innen werden beteiligt.

Nach dem Bedarfsbeschluss für den Bau des Spielplatzes sind folgende Investitionskosten zu erwarten:

Kosten:

Laut Kostenberechnung für die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten, der Ermittlung der Honorarkosten und der Ausstattung mit Spielgeräten ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Spielgeräte liefern und einbauen (HH-Mittel bei Amt 41 vorhanden)	ca. 100.000,00 €
landschaftsgärtnerische Arbeiten (Fallschutz, Ausstattung, Baumpflanzungen, ...)	ca. 145.000,00 €
<u>Honorarkosten bei Vergabe der Planungsleistungen</u>	<u>ca. 60.000,00 €</u>
Gesamtkosten	ca. 305.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Kapazitäten der Abteilung Stadtgrün können die Planungen für die Erstellung des Vorentwurfs in 2020 beginnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv** Die Bestimmung von Standorten für neue Baumpflanzungen wird in die Planungen integriert.

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 100.000,- bei IPNr.: 366E.402, vorhanden

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 205.000,-, nicht vorhanden	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.402
- für die weiteren Planungen und die Umsetzung werden zusätzliche Mittel in Höhe von € 205.000,- benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bedarfsnachweis für einen Spielplatz auf dem städtischen Grundstück Flur Nr. 406/16 und kleinen Teilen des Grundstücks 450 (private Eigentümergemeinschaft) am Westufer des Dechsendorfer Weihers wird gemäß DA-Bau zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfsplanung für einen Spielplatz für Kinder im Schulalter am Standort aufzunehmen und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 20

20/051/2020

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2021.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		Tätigkeiten / Termine
Datum	Tag	Datum	Tag	

		14.05.2020	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2020 - 2024 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2021 der Ämter
		19.06.2020	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2020-2024 und der Ämterbudgets 2021
29.06.2020 06.07.2020	Montag Montag	01.07.2020 14.07.2020	Mittwoch Dienstag	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten (02.07. - 03.07.2020 Referenten- u. Amtsleiterklausur)
		24.07.2020	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2020-2024 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets 2021
27.07.2020	Montag	14.08.2020	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
10.08.2020	Montag	21.08.2020	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
17.08.2020	Montag	21.08.2020	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2021
24.08.2020	Montag	11.09.2020	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2021
		16.09.2020	Mittwoch	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 in den Haupt- Finanz- und Personalausschuss Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen

von		bis / am		
Datum	Tag	Datum	Tag	Tätigkeiten / Termine
		24.09.2020	Donnerstag	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 im Stadtrat
25.09.2020	Freitag	12.10.2020	Montag	Haushaltsseminare der Politik
		13.10.2020	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		26.10.2020	Montag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2021
10.11.2020	Dienstag	19.11.2020	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		30.11.2020	Montag	Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats erhalten alle positiven und verwiesenen Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)
		02.12.2020	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		03.12.2020	Donnerstag	HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin laut Sitzungskalender 2020 vom 12.12.2019
		14.12.2020	Montag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form
		11.01.2021	Montag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten eine Übersicht über die Liquidität zum 01.01.2021 und den Abgleichsvorschlag.
		14.01.2021	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung

		12.02.2021	Mittwoch	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung
--	--	-------------------	-----------------	--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich bei der Haushaltsaufstellung für 2021 bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2021 mit Investitionsprogramm 2020 – 2024 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2021 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2021, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2021 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 26 gegen 0

TOP 21

23/032/2020

Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände; Antrag 280/2019 der Grünen Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 280/2019 „Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände“ wird beantragt, dass im Rahmen der Erstellung des Gesamtkonzepts für das Bergkirchweihgelände untersucht wird, wie eine optimale, nachhaltige und ganzjährige Nutzung des Geländes ermöglicht werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese Forderung wurde im Projektauftrag, der am 16.01.2020 vom Oberbürgermeister unterzeichnet wurde, aufgenommen. Im Projektauftrag ist festgehalten: „Grundsätzlich soll im Rahmen des Projektes ein ganzheitliches Konzept für das Bergkirchweihgelände erstellt werden, welches alle dort zusammentreffende Belange bestmöglich berücksichtigt. (...) In diesem Bereich treffen die Interessen der Bergkirchweih (Veranstalter, Wirte, Schausteller, Sicherheitsbehörde, Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei...) auf die des Grünbestands, der Anwohner oder der Parkplatzsuchenden. Schließlich soll das Bergkirchweihgelände im Gesamtkonzept nicht nur auf die zwölf Veranstaltungstage reduziert werden, sondern es sollen die unterschiedlichen Belange und Nutzungen eines gesamten Jahres abgedeckt werden. Ziel ist es differenziert darzustellen, wie eine optimale, nachhaltige und ganzjährige Nutzung für das Gelände ermöglicht werden kann.“

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.K601
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (?)

Abhängig von den Ergebnissen des Gesamtkonzepts werden ggf. weitere Mittel von anderen Haushaltsstellen benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der nachfolgende Sachbericht dient zur Kenntnis.

Der Antrag der Grünen Liste Nr. 280/2019 „Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände“ ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 22

BTM/051/2020

**Bezug von Ökostrom durch städtische Tochtergesellschaften
Antrag 013/2020 der Grünen Liste**

Sachbericht:

Die Stadtratsfraktionen von SPD und Grüner Liste haben beantragt,

- die städtischen Tochtergesellschaften zu bitten, ihren Strombezug auf 100 % Ökostrom umzustellen.

Die Geschäftsführungen der städtischen Mehrheitsbeteiligungen nehmen wie folgt Stellung:
Die ESTW AG und die GEWOBAU Erlangen GmbH sowie deren Tochtergesellschaften nutzen bereits ausschließlich Öko- bzw. Grünstrom für ihren Eigenbedarf. Die GGFA AöR hat eine Ausschreibung zur Umstellung auf Ökostrom angestoßen. Falls die Mehrkosten erheblich sind, ist deren Finanzierung zu klären und der Verwaltungsrat um Entscheidung zu bitten.

- mit einem Hinweisschild o.ä. im Rathaus auf den Bezug von 100% Natur-/Grünstrom hinzuweisen.

Das Bürgermeister- und Presseamt wird sich als zuständige Dienststelle bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats um die Umsetzung kümmern. Soweit sich die Kosten im erwarteten Rahmen bewegen, können sie aus dem Budget des Amtes beglichen werden.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100 €	bei Sachkonto: 525 521
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht zu den städtischen Tochtergesellschaften wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Mandatsträger der Stadt bei Minderheitsbeteiligungen und Zweckverbänden werden gebeten, über das zuständige Gremium auf eine Umstellung auf 100% Ökostrom hinzuwirken.
3. Im Rathaus wird ein Hinweisschild zum Bezug von 100% Natur-/Grünstrom angebracht.
4. Der Antrag Nr. 013/2020 der Stadtratsfraktionen von SPD und Grüner Liste ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 26 gegen 0

TOP 23

II/242/2020

Honorarregelung für ausgefallene Kurse wegen des Corona-Virus

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Stadt Erlangen sind in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit und Sport insgesamt über 1000 freiberufliche Dozent*innen tätig. Durch diese freiberufliche Tätigkeit ist für die Bürger*innen ein breites Angebot an Kursen, Vorträgen, Workshops u.a. gewährleistet.

Für die freiberuflichen Dozent*innen kam der Ausfall von städtischen Kursen bzw. Seminaren wegen des Corona-Virus zum 13. März 2020 überraschend und bedeutet finanzielle Einbußen.

Bisher gibt es keine Handlungsempfehlung des Deutschen oder Bayerischen Städtetags zum Umgang mit der Auszahlung von Honoraren für wegen des Corona-Virus ausgefallene Kurse. Hier sind die Kommunen jeweils gefordert, angemessene Lösungen zu erarbeiten.

Die Referatsleitungen schlagen vor, die Honorare für ausgefallene Kurse und Seminarangebote zwischen dem 13. März 2020 und dem 19. April 2020, so zu behandeln als wären sie gehalten worden und somit vollständig zu bezahlen. Abzüglich der Osterferien handelt es sich um drei Kurswochen.

Honorare für ausgefallene Kurse/Seminare nach dem 19. April 2020 werden folglich nicht erstattet (so hat z. B. die VHS mit Dozenten*innen Verträge über ein komplettes Semester geschlossen, abgerechnet wird aber pro Kurs/Seminar).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass nach Abfrage der Fachbereiche die Dozent*innen in der Regel ihre Angebote bereits inhaltlich geplant und vorbereitet haben (auch bereits über den 19. April 2020 hinaus) bzw. ab dem 13. März online/digital im Kontakt mit den Teilnehmer*innen weitergeführt haben. Dozent*innen haben Kurse oder Seminare schon vor Beginn vorbereitet und konzipiert. Ein weiteres Kriterium ist, dass der ausgefallene Kurs bzw. das Seminarangebot nicht nachgeholt werden kann.

Es soll damit die Vergütung von bereits erbrachten (Teil-)leistungen sichergestellt werden. Damit verbunden ist auch die Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit für die Stadtgesellschaft – vor wie nach der Corona-Krise.

Ein einheitliches Vorgehen für Ämter und Abteilungen in der Stadtverwaltung soll dabei gewährleistet sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei folgenden Ämtern soll diese Honorarregelung zur Anwendung kommen:

- Amt 43/Volkshochschule
- Amt 46/Stadtmuseum (u.a. Ausstellungsführungen, Museumspädagogik)
- Amt 47/Kulturamt (u.a. Jugendkunstschule, Kunstvermittlung Kunstpalais)
- Amt 11/Personalamt – hier: Gesundheitskurse für städt. Mitarbeiter
- Amt 41/ Amt für Soziokultur
- Amt 52/ Amt für Sport und Gesundheitsförderung
- Amt 13/Bürgermeisteramt (u.a. Kurse im Rahmen der Deutschoffensive)

Die Honorare sollen auf Antrag und nicht pauschal vergütet werden, weil im Einzelfall nicht bekannt ist, ob die staatlichen Soforthilfen beantragt und mit dem Honorarausfall begründet wurden.

Eine – wenn auch anteilige - Honorar-Zahlung und eine gleichzeitige Beantragung von staatlichen Hilfen kann potentiell den Vorwurf des Subventionsbetrugs auslösen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. aus den Sachkonten der jeweiligen Fachämter bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt eine getrennte Abstimmung zu den Nrn. 1-4 des Antrages Nr. 56/2020.

Beschluss des Stadtrates:

Nr. 1 mit 1 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 2 mit 1 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 3 mit 1 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 4 hat sich erledigt

Der Antrag Nr. 56/2020 ist somit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen vergütet den freiberuflich tätigen Dozent*innen für erbrachte (Teil-)leistungen und kursvorbereitende Tätigkeiten die vereinbarten Honorare für die aufgrund der Corona-Krise ausgefallenen Kurse und Workshops.
2. Diese Regelung gilt nur für Kurse und Seminare, die ab dem Zeitpunkt 13.März 2020 abgesagt werden mussten und bis zum 19. April 2020 nach Plan begonnen oder stattgefunden hätten.
3. Die Vergütung erfolgt nur auf Antrag der betroffenen Dozent*innen bei den jeweiligen Dienststellen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 23 gegen 1

TOP 24

111/015/2020

Neuregelung bzw. Erweiterung der Vergütung und ÖPNV-Zuschuss bei Praktikant*innen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Angebot qualifizierter Praktika ist ein geeignetes Instrument der Arbeitgeberin Stadt Erlangen, um Kontakt zu qualifizierten und motivierten Bewerber*innen aufzunehmen, diese frühzeitig für die Stadt Erlangen zu interessieren und insgesamt die Stadt als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Somit kann der frühzeitige Kontakt zu potenziellen Mitarbeiter*innen als Unterstützung im Recruiting und als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel angesehen werden.

Daher sollen die Rahmenbedingungen in Bezug auf Vergütung und ÖPNV-Zuschuss verbessert werden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bislang wurden freiwillige Praktika nach § 26 BBiG bei der Stadt Erlangen nicht vergütet. Personen, die ein solches Praktikum bei der Stadt Erlangen ableisten, sollen ab 01.09.2020 bei einer Praktikumsdauer von länger als einem Monat bis maximal drei Monate eine monatliche Vergütung in Höhe von 570,00 € erhalten (Grundlage § 26 i. V. m. § 17 BBiG, sowie Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen – Praktikanten-Richtlinie der VKA).

Desweiteren soll bei Praktikant*innen, deren Praktikum verpflichtend nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Schule/Hochschule ist (Praktika fallen somit nicht in den Geltungsbereich des BBiG), ab dem 01.09.2020 die Vergütung von derzeit brutto 205,00 €/Monat auf 570,00 €/Monat angehoben werden.

Seit dem 01.01.2020 fördert die Stadt Erlangen die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch ihre Mitarbeiter*innen mit dem Bus-/Bahnzuschuss (BBZ) mit 75% Zuschuss für die Tarifstufe C (Erlangen) bzw. 50% Zuschuss für andere Tarifstufen des VGN. Der VGN gewährt städtischen Beschäftigten zudem auf das Firmen-Abo weiterhin 12,5% Preisnachlass

Gefördert werden Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen, Auszubildend*innen und Anwärt*innen der Stadt Erlangen im aktiven Arbeitsverhältnis. Praktikant*innen werden bislang nicht berücksichtigt.

Daher wird bei Praktikant*innen, die eine Praktikumsvergütung erhalten und länger als einen Monat beschäftigt sind, die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ab dem

01.09.2020 € mit 75% Zuschuss für die Tarifstufe C (Erlangen) bzw. 50% Zuschuss für andere Tarifstufen des VGN gefördert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab dem 01.09.2020 wird mit den Personen, die ein freiwilliges Praktikum nach § 26 BBiG bei der Stadt Erlangen mit einer Praktikumsdauer von länger als einem Monat bis maximal drei Monate ableisten ein Praktikantenvertrag abgeschlossen, der auch die Vergütung regelt.

Zusätzlich werden bei Praktikant*innen, deren Praktikum verpflichtend nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Schule/Hochschule ist, bestehende Praktikantenverträge zum 01.09.2020 angepasst bzw. neue Praktikantenverträge abgeschlossen.

Betroffene Praktikant*innen werden zudem über den Fahrkostenzuschuss ab 01.09.20 bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs informiert.

Das Personal- und Organisationsamt zahlt den Berechtigten die Förderung aus.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine genaue Kalkulation anfallender Mehrkosten für den ÖPNV-Zuschuss ist derzeit nicht möglich, da die Förderung vom Wohnort der betroffenen Personen und der damit verbundenen Tarifstufe des VGN abhängig ist und auch davon, ob für den Weg zur Arbeit und zurück öffentliche Verkehrsmittel oder ggf. auch das Fahrrad genutzt wird.

Haushaltsmittel im zentralen Personalkostenbudget sind vorhanden.

Aufgrund der Vielzahl der angebotenen und absolvierten Praktika bei der Stadt Erlangen, sowie deren sehr unterschiedlicher Dauer, ist aufgrund der fehlenden Datenlage eine genaue Kalkulation der für die Vergütung anfallenden Kosten derzeit nicht möglich. Die Finanzierung der Vergütung erfolgt aus den jeweiligen Budgets der Dienststellen, in denen die Praktikant*innen eingesetzt sind.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Aufgrund der aktuellen Praktikumsituation kann die zukünftige Bereitstellung nur geschätzt werden und zwar wie folgt:

Freiwillige Praktika bei einer Praktikumsdauer von länger als einem Monat bis maximal drei Monate: 35.000,-- €/Jahr

Bislang nicht vergütete Pflichtpraktika: 30.000,00 €/Jahr

Schon bislang vergütete Semesterpraktikant*innen: Differenzbetrag 20.000,00 €

Insgesamt: 85.000,00 €/Jahr

Die Finanzierung der Vergütung erfolgt aus den jeweiligen Budgets der Dienststellen, in denen die Praktikant*innen eingesetzt sind.

Eine genaue Kalkulation anfallender Mehrkosten für den ÖPNV-Zuschuss ist derzeit nicht möglich, da die Förderung vom Wohnort der betroffenen Personen und der damit verbundenen Tarifstufe des VGN abhängig ist und auch davon, ob für den Weg zur Arbeit und zurück öffentliche Verkehrsmittel oder ggf. auch das Fahrrad genutzt wird. Haushaltsmittel im zentralen Personalkostenbudget sind vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Freiwillige Praktikant*innen nach § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG) erhalten unter den unter II. Ziffer 2 genannten Voraussetzungen ab dem 01.09.2020 eine monatliche Vergütung.
2. Bei Praktikant*innen, deren Praktikum verpflichtend nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Schule/Hochschule ist, wird die monatliche Vergütung ab dem 01.09.2020 gem. Sachbericht erhöht.
3. Die seit dem 01.01.2020 geltende Regelung bzgl. des Fahrkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Mitarbeiter*innen (Fahrkostenzuschuss) wird zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ab dem 01.09.2020 unter den unter II. genannten Voraussetzungen auf Praktikant*innen ausgeweitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 26 gegen 0

TOP 25

111/016/2020/1

Ausbildungskapazität 2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1: Werkstudent*innen

Im Rahmen der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs stellt die Beschäftigung von Werkstudent*innen, insbesondere für die technischen Dienststellen, eine wichtige Maßnahme dar. Bisher gab es kein Konzept zur Beschäftigung von Werkstudent*innen bei der Stadt Erlangen.

Im Rahmen des Masterplans Personalmanagement wurde dieses Thema bei der Konzeption für die Praktika bei der Stadt Erlangen mit bearbeitet.

Werkstudent*innen sind **nur** Personen, die als ordentlich Studierende an einer Fachschule oder Hochschule immatrikuliert sind; sie gehen neben dem Studium einer mehr als geringfügigen Beschäftigung nach – die wöchentliche Arbeitszeit darf während der Vorlesungszeit 20 Stunden nicht überschreiten. Durch die fachliche Nähe der zu übertragenden Tätigkeiten zum Inhalt des Studiums wird ein erfolgreicher Studienabschluss gefördert. Die als Werkstudent*in erworbenen praktische Kenntnisse und die allgemeine Berufserfahrung können sich später positiv auf eine mögliche Einstellung auswirken. Im Gegenzug bietet sich für die Stadt Erlangen die Chance, zukünftige potenzielle Mitarbeiter*innen frühzeitig an sich zu binden.

Zu Ziffer 2: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen zum Wohle ihrer Bürger*innen. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, die die Stadt Erlangen aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie Menschen berufliche Perspektiven eröffnet.

Im Jahr 2014 wurde die Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich (Anwärter*innen der Qualifikationsebenen 2 ¹⁾ und 3 ²⁾, Verwaltungsfachangestellte) auf 25 Ausbildungsplätze gesteigert und seither kontinuierlich beibehalten. Aktuell ist aufgrund der Rahmenbedingungen im Personal- und Organisationsamt sowie den Dienststellen (Ausbildungsplätze, zur Verfügung stehende Ausbilder*innen) eine weitere Erhöhung der Ausbildungskapazität nicht möglich. Im Rahmen des Masterplanprojektes M005 – Gute Ausbildungsbedingungen gestalten, wird an einer Optimierung derselben kontinuierlich gearbeitet.

Zu Ziffer 3: Beschäftigtenlehrgang I (BL I)

Die Stadt Erlangen bildet in der Qualifikationsebene 2 ¹⁾ (Anwärter*innen sowie Verwaltungsfachangestellte) pro Jahr zehn Nachwuchskräfte aus. Die Ausbildungskapazität reicht derzeit nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen in der Verwaltung zu decken.

Nachdem auch auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter*innen mit dem Nachweis der „Ersten Prüfung“ gemäß TVöD gewonnen werden können, wurden in den letzten Jahren vermehrt Quereinsteiger*innen (Bewerber*innen mit kaufmännischer Ausbildung) gewonnen, die verpflichtet wurden, berufsbegleitend den BL I zu absolvieren. Derzeit absolvieren 13 Beschäftigte berufsbegleitend - parallel zur Übernahme der Aufgaben einer Planstelle - den BL I.

Auch zukünftig wird die Stadt Erlangen auf Quereinsteiger*innen setzen müssen, um den Bedarf an Fachkräften zu decken. Dies soll über einen strukturieren zweiten Ausbildungsweg geschehen, d.h. dass Bewerber*innen mit kaufmännischer Qualifikation gezielt zur Absolvierung des Beschäftigtenlehrgangs I eingestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1) Werkstudent*innen	
Rahmenbedingungen	Die Stadt Erlangen schafft zum 01.09.2020 zehn Ausbildungsplatzhalter „Werkstudent*in“ Das Personal- und Organisationsamt erstellt einen Leitfaden zur Beschäftigung von Werkstudent*innen
Vertrag	Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen von regulären Arbeitsverhältnissen, deren Vergütung sich nach den festgelegten Entgelten für Hilfskräfte richtet. Es erfolgt eine aufgabenbezogene Festlegung des Entgelts. Das Entgelt muss aus dem jeweiligen Dienststellenbudget finanziert werden.
Zuständigkeit	Die Einstellungsentscheidung obliegt der Dienststelle. Das Personal- und Organisationsamt übernimmt das Einstellungsverfahren (Einstellungsverfügung, Arbeitsvertrag, etc.)

2) Ausbildung	
2020 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualem Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2020	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
Dezember 2020 bis März 2021	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE 2 ¹ , QE 3 ² und Optiprax
September 2021	Ausbildungsbeginn mit Einführungswoche

3) Beschäftigtenlehrgang I	
Juni 2020	Ausschreibung von „Ausbildungsstellen“ für den Beschäftigtenlehrgang I für Bewerber*innen mit kaufmännischer Qualifikation ³
September 2020	Einbindung dieser Bewerber*innen in das eignungsdiagnostische Verfahren für Nachwuchskräfte
Oktober 2020	Durchführung eines strukturierten Auswahlverfahrens – basierend auf den Ergebnissen des eignungsdiagnostischen Verfahrens – mit Assessment-Modulen unter Beteiligung des Personalrates zur Besetzung der „Ausbildungsplanstellen“

¹ zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst

² dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst

³ Berufsbilder werden noch konkretisiert

Februar 2021 – Januar 2022	Arbeitsvertrag in EG 5, Stufe 1 TVöD; Ausbildungseinsatz zu Lasten eines Ausbildungsplatzhalters in einer Dienststelle
Februar 2020 - Januar 2022	Absolvierung des Beschäftigtenlehrganges I und Abschlussprüfung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werkstudent*innen

Die Personalkosten für Werkstudent*innen sind aus den Dienststellenbudgets zu finanzieren.

Ausbildung

44 neue Stellen für 4 Monate in 2021		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	90.845,00 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	262.008,00 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2021 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse
 Sachkosten in Höhe von 895.955,00 €
 Personalkosten in Höhe von 2.033.566,00 €
 Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich auf **2.929.521,00 €**

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen (z.B. BL I, BL II, modulare Qualifizierung im feuerwehrtechnischen Dienst) und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Beschäftigtenlehrgang I

Personalkosten (brutto): 290.000 € (Februar 2021 – Januar 2022)

Die Sachkosten wurden im Rahmen der Ausbildungskalkulation mitkalkuliert

6. Beschlusskontrolle 2020

Der am allgemeinen Ausbildungsmarkt sich zuspitzende Nachwuchskrätemangel kann auch im Rahmen der Nachwuchskräfteakquise bei der Stadt Erlangen beobachtet werden. Bewerber*innenzahlen in den BBiG-Berufen sind rückläufig; Bewerber*innen, die sich erfolgreich an einem Auswahlverfahren bei der Stadt Erlangen beteiligt haben, haben auch andere attraktive Ausbildungs- und duale Studienangebote und können wählen. Daher wird bereits im Rahmen des Auswahl- und Einstellungsprozesses ein hoher Fokus auf den Aspekt persönlichen Kontakt und Ausbildungsqualität gelegt.

6.1. Verwaltungsberufe

- 6.1.1. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

- 6.1.2. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

6.2. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst

Sowohl im Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement als auch im Fachgebiet Hoch- und Städtebau konnten die Stellen nach zweimaliger Ausschreibung besetzt werden.

6.3. Gewerblich-technische Berufe

- 6.3.1. Entwässerungsbetrieb

Es war ursprünglich geplant, für den Entwässerungsbetrieb

- eine Fachkraft für Abwassertechnik,
- eine*n Industriemechaniker*in und
- eine*n Elektroniker*in für Betriebstechnik

zur Ausbildung einzustellen. Da für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik keine Bewerbungen eingegangen sind, wurde die Kapazität neu ausgerichtet. Es wurde die Ausbildung von

- zwei Industriemechaniker*innen und
- zwei Elektroniker*innen für Betriebstechnik

vereinbart. Es konnten nur die zwei Stellen im Beruf Elektroniker*in für Betriebstechnik besetzt werden. Im Beruf Industriemechaniker*in konnte – obwohl qualifizierte Bewerbungen vorlagen - aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituation zu namhaften regional angesiedelten Firmen keine Nachwuchskraft gewonnen werden.

- 6.3.2. EB 77

Die Ausbildungsplätze im EB 77 in den Berufen

- Land- und Baumaschinenmechatroniker*in und

- Gärtner*in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau konnten besetzt werden.

6.3.3. Amt 66

Die Ausbildungsplätze in Amt 66 in den Berufen

- Straßenbauer*in und
- Bauzeichner*in, Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau konnten besetzt werden.

6.4. Optiprax

Das Auswahlverfahren im Modellversuch Optiprax läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerber*innensituation scheint eine Besetzung der sechs Ausbildungsstellen als wahrscheinlich.

6.5. Besondere Ausbildungsverhältnisse

Ein besonderes Ausbildungsverhältnis wird im Beruf „Verwaltungsfachangestellte*r“ eingegangen.

Des Weiteren soll im Beruf Straßenbauer*in (Tiefbauamt) ein besonderes Ausbildungsverhältnis angeboten werden. Der Auswahlprozess ist noch nicht abgeschlossen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren Übergang Schule – Beruf.

6.6. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fach- laufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Über- wachungsdienst zum Schutz der Verbraucher

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Werkstudent*innen

Die Dienststellen können ab 01.09.2020 zu Lasten der Dienststellenbudgets Werkstudent*innen beschäftigen.

2. Ausbildung

Im Jahr 2021 sollen bis zu **44** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich (darunter 4 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene – Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Diplomverwaltungsinformatik (FH)
- **8** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen Bereich (darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **10** Nachwuchskräfte im Rahmen der „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax)

3. Qualifizierung/Personalentwicklung

Im Jahr 2021 werden bis zu 7 Ausbildungsstellen mit Quereinsteiger*innen besetzt, die den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) absolvieren.

4. Die Haushaltsmittel für 2021 ff. sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 26

113/093/2020

Personalbericht 2019

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt die Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres sowie Personaldaten und Kennzahlen vor.

Klimaschutz:

Der Personalbericht wird gemäß Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 22.05.2019 ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann ferner als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und –Controlling (poa@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als Einbringung behandelt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 27

772/033/2020

Flächendeckende Weiterführung der dezentralen Sammlung von gebrauchten Altspisefetten und -ölen aus Privathaushalten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Getrennt erfasste Altspisefette und -öle können recycelt und somit zum Großteil zu Biodiesel verarbeitet werden. Sie werden bisher vor allem im gewerblichen Bereich gesondert gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Für Privathaushalte besteht derzeit nur die Möglichkeit zur Abgabe an der Umladestation am Hafen.

Die Firma Altfettrecycling Lesch hat deshalb ein System zur haushaltsnahen Sammlung von Altspisefetten und -ölen entwickelt und dieses im Rahmen des Pilotprojekts „Jeder Tropfen zählt“, an dem auch die Stadt Erlangen teilgenommen hat, erprobt. Im November 2018 wurden in den Stadtteilen Röthelheim, Röthelheimpark und Sealdussiedlung insgesamt 7 Sammelautomaten

aufgestellt und an ca. 7.700 Haushalte entsprechende Sammelbehälter verteilt. Das durch die Bundesstiftung Umwelt geförderte Pilotprojekt endete im März 2020. Die Stadt Erlangen nutzt derzeit eine Option zur unentgeltlichen, zeitlich begrenzten Fortsetzung der Sammlung.

Um das Gesamtpotenzial einer flächendeckenden Sammlung hinsichtlich der erzielbaren Einsparung von Treibhausgasen darzustellen, zeigt folgende Tabelle die Sammelmengen in Erlangen aus Gastronomie und Privathaushalten sowie die resultierenden CO₂ Einsparungen:

Treibhausgas Emissions-Einsparung pro Kilogramm verarbeitetem Altspeisefett/-öl:		2,88 kg CO ₂	
Jährliche Sammelmengen aus Gastronomie durch Fa. Lesch		Einsparung Treibhausgas/CO ₂	Jährliche Sammelmengen Müllumladestation
2018	180.000 kg	518.400 kg	2.000 kg
2019	179.000 kg	515.520 kg	1.800 kg
		Einsparung Treibhausgas/ CO ₂	
			5.760 kg
			5.184 kg

Angestrebte jährliche Sammelmenge	Angestrebte jährliche Sammelmenge gesamt (bei 110.000 EW)	Angestrebte jährliche Einsparung an Treibhausgas/CO ₂ (ab 2025)
0,65 kg/Einwohner	71.500 kg	205.920 kg

Quelle: Fa. Altfettrecycling Lesch

Im Pilotprojekt wurde eine Sammelmenge von 0,29 kg pro Einwohner/Jahr erreicht. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und nach Etablierung der Sammlung in der Stadtbevölkerung wird eine Steigerung dieser Menge auf ca. 0,65 Kg/Einwohner/Jahr prognostiziert. Bei Erreichung des Sammelziels aus Privathaushalten bis zum Jahr 2025 wäre mit einer Einsparung von jährlich 205.920 kg CO₂ zu rechnen.

Berechnungsgrundlage der CO₂ Einsparung ist folgende Tabelle:

Berechnung der CO ₂ -Minderung pro gesammeltem Kilogramm UCO									
UCO									
Haushaltssammlung				1 kg					
abzgl. Reinigungsverlust in der Fettschmelze	10	%	0,90 kg			Berechnung der THG-Emission			
abzgl. Ausbeuteverlust Biodieselproduktion	3	%	0,87 kg						
Umrechnung auf Energiemenge	37	MJ/kg	32,30 MJ	x	5 kg CO _{2eq} /GJ	=	0,16	kg CO _{2eq}	
Diesel									
entsprechende Energiemenge (s.o.)			32,30 MJ	x	94,1 kg CO _{2eq} /GJ	=	3,04	kg CO _{2eq}	
entsprechende Dieselmenge	43	MJ/kg	0,75 kg						
THG-Emissions-Einsparung pro gesammeltem Kilo UCO aus Haushalten								2,88	kg CO_{2eq}

Die Resonanz bezüglich des Projekts ist bisher äußerst positiv und der Zuspruch durch die Bürger*innen in den beteiligten Stadtteilen sehr hoch. Während der gesamten Projektzeit hat die Verwaltung immer wieder Anfragen bezüglich einer Ausweitung der Sammlung aus anderen Stadtteilen erhalten.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, die dezentrale Sammlung von gebrauchten Altspeisefetten und -ölen fortzusetzen und auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.

Das Pilotprojekt der Firma Lesch wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert; der Stadt Erlangen sind daher bisher keine Kosten entstanden.

Bei einer Weiterführung und Ausweitung der Altfettsammlung auf das gesamte Stadtgebiet kämen voraussichtlich Kosten von rund 100.000 € jährlich auf die Abfallwirtschaft zu, die über die Abfallgebühren auf die Bürger*innen umgelegt würden.

Die Vergabestelle der Stadt Erlangen prüft derzeit die mögliche Vergabeart.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Erläuterungen siehe Sachbericht

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	ca. 100.000€/Jahr	bei Sachkonto: Abfallgebühren
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da Finanzierung aus Abfallgebühren
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung prüft die flächendeckende Umsetzung einer dezentralen Sammlung von gebrauchten Altspeisefetten und -ölen aus Privathaushalten im Stadtgebiet Erlangen und unternimmt nach Möglichkeit die weiteren Schritte zu deren Einführung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 26 gegen 0

TOP 28

772/034/2020

**Verpackungsgesetz - Abstimmungsverhandlungen mit den dualen Systemen;
Änderungen der Teilbereiche Leichtverpackungen und Verpackungen aus
Metallen/Dosen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 15.10.2019 (Vorlagennummer: EB77/043/2019) wurden die Zielsetzungen für das Führen der Abstimmungsverhandlungen mit den dualen Systemen in Bezug auf die einzelnen Verpackungsfraktionen festgelegt.

Für die Verpackungsfraktion Leichtverpackungen (LVP) war das Ziel der freien Wahl bzgl. Art und Größe der Sammelbehälter (Mischsystem aus Gelber Sack und Gelber Tonne) sowie die Verbesserung der Qualität der gelben Säcke so nicht erreichbar (Antrag Punkt 3.).

Ebenso nicht erreichbar war der Erhalt der Nebentgelte seitens der dualen Systeme bei der Umstellung der für die Handhabung der Bürger*innen leichteren Erfassung der Verpackungen aus Metallen / Dosen im Gelben Sack (Antrag Punkt 2.).

Während der Verhandlungen wurde jedoch ein Kompromiss gefunden, der zum einen eine deutliche Erhöhungen der Anzahl der Gelben Tonnen beinhaltet und gleichzeitig ermöglicht, das – zwischenzeitlich von den dualen Systemen abgelehnte – sinnvolle Mischsystem zwischen Gelben Tonnen oder Gelben Säcken beizubehalten. Die freie Wahl bzgl. Art und Größe der Sammelbehälter kann somit Stück für Stück in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Zum anderen werden – unter Verlust der Nebentgelte von 0,38€/Einwohner*in und Jahr – die Wertstoffcontainer für Metalle/Dosen von den Wertstoffcontainerstandplätzen im Stadtgebiet abgezogen und die Verpackungen aus Metallen/Dosen bürgerfreundlich in den gelben Säcken oder den gelben Tonnen direkt am Grundstück gesammelt und abgeholt.

Die weiteren Verhandlungen für die Erfassung von Verpackungspapier und kommunalem Altpapier (PPK) werden mit gleicher Zielsetzung des Beschlusses vom 15.10.2019 unverändert fortgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In die Systemfestlegung für Leichtverpackungen (LVP) werden jährlich eine zusätzliche Anzahl an Gelben Tonnen von 220 Stück in der Größe 1.100-Liter und 1.150 Stück für die Größen 120/240-Liter festgeschrieben.

Gleichzeitig wird die bisherige Erfassung der Verpackungen Metalle/Dosen in Wertstoffcontainern auf die bürgerfreundliche Erfassung in den Gelben Säcken bzw. in den Gelben Tonnen direkt am Wohngrundstück umgestellt.

Die bisherigen Wertstoffcontainer für Verpackungen aus Metallen/Dosen werden eingezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung stimmt den geänderten Systemfestlegungen für die Teilbereiche Leichtverpackungen und Verpackungen aus Metall/Dosen gegenüber den dualen Systemen zu und setzt die Abstimmungsverhandlungen zur Verpackungsfraction Papier, Pappe Kartonagen mit unveränderter Zielsetzung fort.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 29

IV/069/2019

Ergänzungsantrag Erlanger Linke zum Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Forderung nach einer Verbesserung der Einkommenssituation freiberuflicher Künstler*innen sowie die Stärkung der künstlerischen und kreativen Institutionen resultiert aus den Ergebnissen des 2. Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion und ist aus Sicht von Ref IV und Ref II zu begrüßen. Ohne Künstler*innen und Kreative kann Kunst und Kultur weder bestehen, noch gelehrt und vermittelt werden. Sie leisten auch in den städtischen Kunst- und Kultureinrichtungen einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen.

Die Stadt Erlangen kennt an seinen Einrichtungen unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse. Beispielsweise setzen Volkshochschule, Jugendkunstschule und Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung sowie auch das Amt für Soziokultur u.a. selbständige Honorarkräfte im Kreativbereich ein. Das Theater Erlangen schließt sowohl Verträge mit Freiberufler*innen und Solo-Selbständigen als auch Verträge nach NV-Bühne und beschäftigt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im TVöD. Die städtische Sing- und Musikschule beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter*innen nach TVöD.

Eine leistungsgerechte faire Vergütung der freien Künstler*innen und Kunstvermittler*innen ist auch im Sinne der beteiligten Ämter und Referate der Stadt Erlangen. Kommunen haben hier auch eine Vorbildfunktion, was die die „monetäre Wertschätzung“ von künstlerischen Leitungen und Vermittlungsarbeit angeht. So achtet das Kulturreferat mit seinen Ämtern sehr darauf, angemessene Künstler*innenhonorare und –gagen zu zahlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Referat IV spricht sich klar für eine angemessene Vergütung der für die Stadt Erlangen tätigen freiberuflichen und soloselbständigen Künstler*innen aus.

Grundsätzlich ist die Frage nach einer Angleichung der Bezahlung von selbständig Tätigen an den TVöD äußerst schwierig zu beantworten, da beide Systeme nicht übertragbar bzw. gleich auf alle anwendbar sind.

Insgesamt wird in vielen Bereichen der städtischen Einrichtungen aber aktiv zur Verbesserung der Vergütung von freiberuflichen Kreativen und Künstler*innen beigetragen.

So wurde der Honorarsatz für Dozent*innen an der **Volkshochschule** und an der **Jugendkunstschule** jüngst durch Stadtratsbeschlüsse erhöht:

- Der Stadtrat hatte aufgrund des SPD-Antrags 013/2018 die Honorare der Dozent*innen an der JuKS zuletzt erhöht – um 3.50 € auf 24 € je UE (45 Minuten).
- Die Honorare im Kultur- und Kreativbereich der vhs sind nach Mittelbereitstellung durch den Stadtrat (Beschluss des Stadtrates Vorlagen Nr. 201/044/2018 vom 10.01.2019) im Juli 2019 rückwirkend zum 19S-Semester (Mitteilung zur Kenntnis Vorlagen Nr. 43/061/2019) um 21,5% erhöht worden und liegen derzeit bei 53 € je UE / 90 Minuten (26,50 € je 45 Minuten).

Die **Kunstvermittler*innen** der Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung werden im Rahmen einer Empfehlung des Bundesverbands freiberuflicher Kulturwissenschaftler bezahlt. Die Stundensätze werden vom Bundesverband regelmäßig überprüft.

Am **Theater** ist die Angleichung der Entlohnung von künstlerisch Beschäftigten (Mitarbeiter*innen mit Normalvertrag Bühnen Solo / Gastverträge / Werkverträge) an den TVöD nicht zweckdienlich, da es sich bei dem Normalvertrag Solo und bei Gastverträge etc. um solistische Verträge handelt, die direkt und individuell zwischen Künstler*in und Intendanz ausgehandelt werden. Die Gagenhöhe (Mindestlohn liegt derzeit bei 2100 Euro) richtet sich nicht nach festgelegten Kriterien, sondern unterliegt ausschließlich der künstlerischen Qualität und der Einordnung/Einschätzung durch die Intendanz. Ausbildung, Alter, Theaterzugehörigkeit spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Wesentlicher wäre, dass die Arbeitszeitregelung des NV-Bühne-Vertrags, die Befristung, der komplett angewiesene Urlaub im Sommer etc., zu einer deutlich höheren Bezahlung des künstlerischen Personals gegenüber

anderen Mitarbeiter*innen führt, die sämtliche Vorzüge eines TVÖD-Vertrags nutzen können. Für den Bereich der Theater werden diese Diskussionen jedoch an fachlicher Stelle – insbesondere im Deutschen Bühnenverein – geführt und laufend mit der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger GDBA verhandelt.

Die **Sing- und Musikschule** beschäftigt hingegen – aufgrund der mit Schulen vergleichbaren Angebotsstruktur – fest angestellte, städtische Mitarbeiter*innen mit TVöD Verträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der **Gesamtstadtrat** hat in der Vergangenheit bereits mit den entsprechenden Beschlüssen die Rahmenbedingungen verbessert:

- Für das Jahr 2020 hat der Stadtrat (vorbehaltlich der Haushaltsbewilligung) 30.000 € für die Volkshochschule bereitgestellt, die eine Erhöhung der Honorare im Kreativbereich ermöglichen werden.
- Für die Jugendkunstschule wurden zusätzliche 10.000 € Mittelbereitstellung für die Dozent*innenhonorare (Haushaltsbewilligung s.o.) für 2020 bewilligt. Das Kulturamt wird in diesem Jahr für die JuKS erneut mit einer Vorlage zur dauerhaften Erhöhung der Dozent*innenhonorare in den Stadtrat gehen.
- Um die Diskrepanz zwischen TVÖD- und NV-Bühne-Beschäftigten bzw. Gästen am Theater abzumildern, ist die jährliche, zweckgebundene Erhöhung der Sachmittel um 30.000 Euro zur Gagenaufstockung weiterhin nötig und sollte zukünftig auch weiter ausgewiesenen werden.

Ref IV und Ref II werden gemäß dem Fraktionsantrag gebeten, ein Konzept zu entwickeln, die „Honorierungen an ein dem TVÖD vergleichbares Niveau heranzuführen“. Die Thematik der unterschiedlichen Honorarsätze im Kreativbereich ist – so wurde wie oben ausgeführt – äußerst komplex – und wird im Laufe von 2020 in einer ämterübergreifenden Abstimmung gemeinsam einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Auch das Stadtmuseum und das Amt für Soziokultur sollen in diesen Prozess mit einbezogen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag der Erlanger Linke Nr. 57/2020 wird mit 1 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 091/2019 der Erlanger Linken vom 28.05.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 26 gegen 0

TOP 30

IV/076/2020

Erlangens Beteiligung am Projekt Kulturhauptstadt Europas N2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine internationale Jury hat am 12. Dezember 2019 entschieden, dass Nürnberg zusammen mit Hannover, Magdeburg, Chemnitz und Hildesheim die letzte Runde der Bewerbung um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 erreicht hat. Nürnberg bewirbt sich mit der gesamten Metropolregion, elf kreisfreie Städte und nahezu alle Landkreise haben ihre Beteiligung zugesagt.

Für die Stadt Erlangen bietet die Kulturhauptstadtbewerbung Nürnberg die große Chance, sich mit eigenen Schwerpunktprojekten, die an den Stärken des Erlanger Kulturlebens ansetzen eigens zu positionieren und dabei neue und möglicherweise auch bleibende Akzente zu setzen.

Erlangen stellt mit diesem Beschluss die konkreten Weichen, damit sie sich im Falle der Vergabe des Titels „Kulturhauptstadt Europas 2025“ an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion mit eigenen Projekten beteiligen kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beteiligung Erlangens im Regionalverbund

Ref IV/Kulturreferat, Amt 47/ Kulturamt und weitere Dienststellen in Ref IV arbeiten seit Beginn der ersten Bewerbungsüberlegungen eng mit der Stadt Nürnberg zusammen und unterstützen den konsequent regionalen Ansatz, die Europäische Metropolregion in die Bewerbung einzubinden. Die Referatsleitung ist hierbei zugleich auch in ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Forums

Kultur der EMN aktiv beteiligt. Die regionale Dimension der Kulturhauptstadt-Bewerbung ist eine große Chance den Kulturbereich in der Metropolregion gemeinsam zu entwickeln, wegweisende kulturtouristische Angebote aufzusetzen und die Region international sichtbarer zu machen.

In sechs Arbeitsgruppen haben von November 2019 bis April 2020 Vertreter/-innen aus der ganzen Metropolregion gemeinsam Projekte zu den folgenden Themen entwickelt, die in mehreren Städten und Gebietskörperschaften stattfinden sollen. Erlangen ist in einigen Arbeitsgruppen vertreten und wird sich an Projekten der übrigen Arbeitsgruppen beteiligen.

Folgende thematische Arbeitsgruppen unter Federführung der Stadt Nürnberg arbeiten derzeit aktiv an der Entwicklung von Projektideen:

1. **Handwerk, Industriekultur, Zukunft der Arbeit**
2. **Digitalisierung**
3. **Spielen**
4. **Diversität und Teilhabe**
5. **Totalitarismus und Menschenrechte**
6. **Kulturtourismus**

In diesen Arbeitsgruppen werden bis Ende April 2020 rund 20 aussagekräftige regionale Projekte für das zweite Bewerbungsbuch formuliert, die folgenden Kriterien entsprechen:

- Bezug zu Leitthemen der Bewerbung (Menschlichkeit / Weltgestaltung / Miteinander)
- Regionale Zusammenarbeit und Wissensaustausch
- Einbeziehung der Bevölkerung bei der Entwicklung und Durchführung
- Internationale Anschlussfähigkeit

Letter of Intent

Bereits im Mai 2019 hat OBM den ersten Letter of Intent unterzeichnet. Erlangen erklärt in diesem Schreiben seine Absicht, sich an der Kulturhauptstadt-Bewerbung zu beteiligen und im Jahr 2025 Teile des Programms des Kulturhauptstadt-Jahrs vor Ort beizusteuern. Damit war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch keine finanzielle Beteiligung zugesichert.

Bis zum 31.07.2020 muss die Stadt Erlangen einen **zweiten Letter of Intent** abgeben, in dem sie das finanzielle Volumen beziffert, mit dem sie sich verbindlich beteiligen wird. Hier gilt ein Orientierungswert von 1,- Euro pro Einwohner/-in und Jahr. **Nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.** Die Budgets der Unterzeichner des zweiten Letter of Intent werden an die Kulturhauptstadt-gGmbH „übertragen“ und zu einem späteren Zeitpunkt für die Umsetzung der Projekte vor Ort in voller Höhe „ausbezahlt“ (Kickback-Garantie). Das Geld, das die Stadt Erlangen für die Bewerbung bereitstellt, fließt also 1:1 in Erlanger Projekte. Mögliche Overhead-Kosten werden von Nürnberg übernommen.

Die konkrete Planung der Projekte erfolgt nach Titelzuschlag (Oktober 2020) in Kooperation mit der Kulturhauptstadt-gGmbH. Es ist vorgesehen, die Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationsverträgen zu gestalten. Die finanzielle Zusage mit dem zweiten Letter of Intent verliert ihre Gültigkeit, sollte Nürnberg nicht Kulturhauptstadt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Konkretisierung erfolgt zu gegebener Zeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 550.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind noch nicht vollumfänglich vorhanden, jährliche Projektmittel in Ämterbudgets werden in Teilen eingeplant

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 31

40/222/2020

Schaffung von zusätzlichen Räumen für das Christian-Ernst-Gymnasium durch Umnutzung der Hausverwalterwohnung - Bedarfsnachweis nach DABau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) hat im Schuljahr 2019/2020 823 Schüler*innen in 34 Klassen und verfügt über 30 Klassenräume und 27 Fachräume. Die Schülerzahlen werden laut Prognose ab dem Schuljahr 2021/2022 etwas sinken und nach dem Vollausbau des G9 ab dem Schuljahr 2025/2026 auf bis zu 36 Klassen ansteigen. In den Folgejahren werden bis zu 40 Klassen erwartet, der Höchststand aus dem Schuljahr 2009/2010 (1.006 Schüler*innen) wird jedoch nicht mehr erreicht. Die Schule wird somit ihre Raumkapazitäten komplett ausschöpfen. Eine Generierung weiterer Kapazitäten im Schulgebäude ist nur in sehr begrenztem Maße möglich. Der zu erwartende Klassenanstieg durch die Wiedereinführung des G9 wird deshalb bereits seit dem Schuljahr 2018/2019 bei den Aufnahmekapazitäten berücksichtigt.

Die Förderbandbreiten laut Schulbauverordnung werden u.a. im Unterrichtsbereich, dem Verwaltungsbereich und dem arbeitstechnischen Bereich unterschritten und auch die Gesamtfläche der Schule liegt unterhalb des Basiswertes der Förderbandbreiten. Der Basiswert ist dabei jedoch nicht als Mindeststandard zu verstehen. Er kann demnach auch unterschritten werden, sofern ein einwandfreier Schulbetrieb gewährleistet ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Schulleitung des CEG ist an das Amt für Gebäudemanagement und das Schulverwaltungsamt mit dem Wunsch herangetreten, die derzeit ungenutzte Hausverwalterwohnung umzubauen, um dadurch weitere Raumkapazitäten für die Schule zu schaffen. Der Bedarf für diese Räume kann, auch im Hinblick auf den Vollausbau des G9, bestätigt werden (s. o.).

Das Konzept sieht vor, zwei Besprechungsräume (alternativ soll einer davon als PC-Arbeitsraum für Lehrer) sowie einen Fachraum Geographie zu errichten.

Weiterhin notwendig ist ein Flächenbedarf für die Hausverwaltung. Vorzusehen ist ein gut erreichbarer Raum mit (Büro-)Arbeitsplatz und angrenzender Lagerfläche. Die Festlegung der Situierung erfolgt im Zuge der Planung.

Der Fachraum Geografie wird als integrierter Fachunterrichtsraum konzipiert und soll kompetenzorientierten Unterricht durch die enge Verknüpfung von theoretischem und praktischem Arbeiten ermöglichen. Der Raum soll multifunktional auch für andere Fächer und als Prüfungsraum nutzbar sein.

Folgende bauliche Maßnahmen sind für die Umnutzung der Hausverwalterwohnung erforderlich:

Umbau der Räumlichkeiten gemäß Nutzungs- und Brandschutzkonzept in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde, Anpassung der haustechnischen Installationen und Erneuerung des Innenausbaus, soweit notwendig.

Für die Umnutzung der Räumlichkeiten ist eine entsprechende Ausstattung erforderlich.

Die Besprechungsräume bzw. der HV-Arbeitsplatz werden mit (Besprechungs-)Tischen und –stühlen, Schränken sowie PC-Arbeitsplätzen ausgestattet.

Der Fachraum Geographie verfügt über einen Experimentierbereich, hier sind Laborspültische, fahrbare Materialtische sowie ein Sandkastenmodell eingeplant. Der Unterrichtsbereich wird mit einem digitalen Lehrerarbeitsplatz, digitaler Tafel, Wandtafeln, Schülermobiliar, Schränken und Vitrinen ausgestattet. Im Nebenraum wird für die Lagerung von Unterrichtsmaterialien ein Hochregalsystem installiert.

Die Einrichtungskosten sind mit rd. 47.000 € zu kalkulieren. Die notwendige IT-Ausstattung wird vom städtischen IT-Dienstleister KommunalBIT gemietet, die Finanzierung der entsprechenden Verrechnungssätze ist in das IT-Sonderbudget einzuplanen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement übernimmt die Planung der baulichen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit der Schulleitung des CEG ab.

Mit der Regierung von Mittelfranken wird geklärt, ob zu den Maßnahmen eine entsprechende Förderung nach FAG gewährt werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	47.000 €	bei IPNr.: 217B.K351
(Ausstattung):		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Sachkosten Umbau	Noch nicht bekannt	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die aufgezeigten Maßnahmen am Christian-Ernst-Gymnasium zur Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten und einem Hausmeisterstützpunkt wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 32

40/228/2020

Antrag der Eichendorffschule auf Einrichtung einer zweiten gebundenen Ganztagsklasse im M-Bereich zum Schuljahr 2020/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eichendorffschule ist von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe eine dreizügige Ganztagschule. Der vollständige Ausbau des gebundenen Ganztags wird zum Schuljahr 2020/2021 erreicht sein. Derzeit besuchen 366 Schüler*innen die Eichendorffschule in 15 gebundenen Ganztagsklassen, einer Mittleren-Reife-Klasse sowie einer Deutschklasse im Halbtage.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde seitens der Regierung von Mittelfranken bereits die Einrichtung einer gebundenen Klasse im M-Bereich genehmigt.

Die Eichendorffschule beantragt nun die Einrichtung einer weiteren Klasse im gebundenen Ganztage im M-Bereich ab dem Schuljahr 2020/2021, da derzeit 34 Schüler*innen den mittleren Schulabschluss anstreben.

Somit würden im kommenden Schuljahr 17 Klassen im gebundenen Ganztage unterrichtet werden. Die räumlichen Kapazitäten sind derzeit ausreichend, es werden Möglichkeiten der Erweiterung für den Ganztage (Aufenthaltsbereiche) geprüft. Die Mensa wurde bereits 2018/2019 erweitert und modernisiert, so dass alle Schüler*innen gepflegt werden können.

Die Eichendorffschule hat den Antrag mit dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung einer weiteren Klasse im gebundenen Ganztage im M-Bereich an der Eichendorffschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Antrag der Eichendorffschule wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Bildungsausschusses zur Fristwahrung (27.03.2020) bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	6.150 € je GT-Klasse p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Antrag der Eichendorffschule auf Einrichtung einer zweiten gebundenen Ganztagsklasse in der 10. Jahrgangsstufe im M-Bereich zum Schuljahr 2020/2021 wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Finanzmittel sind bei Referat II zum Haushalt 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 33

50/177/2020

Auflösung Sammelunterkünfte für Geflüchtete wg. Corona

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Stadt Erlangen soll nach oben genannten Antrag der Erlanger Linke sofort die dezentralen Unterkünfte auflösen und die Geflüchteten in Wohnungen, alternativ in Hotels, unterbringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Nach § 4 des bayerischen Aufnahmegesetzes (AufnG) werden Personen im Asylverfahren mit wenigen Ausnahmen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In diesen Unterkünften ist die Unterbringung in Mehrbettzimmern der Regelfall. In Erlangen hat man die Bewohner*innen, die sich ein Zimmer teilen müssen, sehr bewusst ausgewählt, d.h. man hat versucht in erster Linie Familien und Freunde, Bekannte und Verwandte gemeinsam unterzubringen. In vielen Fällen konnten Wünsche der Bewohner*innen, die meist über die Flüchtlings- und Integrationsberater*innen geäußert wurden, berücksichtigt werden. Die Belegung in den einzelnen Zimmern hat damit häufig schon familiären Charakter bzw. den Charakter von Wohngemeinschaften, auch wenn nur entfernt Verwandte oder Freunde zusammen in einem Zimmer wohnen.

Personen mit Erkrankungen werden - nach Feststellung durch das Gesundheitsamt – ohnehin in Einzelzimmern untergebracht.

Es gibt einige Unterkünfte, in denen die Bewohner*innen eigene Wohneinheiten ohne Gemeinschaftsnutzung haben (z.B. Waldstraße, Bohlenplatz, Paul – Gossen-Straße und Keltischstraße). Insbesondere in den vier Unterkünften mit mobilen Wohneinheiten ist eine Unterbringung ohne Gemeinschaftsnutzung von Aufenthalts- und Sanitärräumen derzeit nicht möglich. Da die Regierung von Mittelfranken im vergangenen Jahr kaum Geflüchtete zugewiesen hat, sind die Unterkünfte derzeit jedoch nicht dicht belegt.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen ist die bayerische Staatsregierung zuständig und aufgrund der Gesetzgebung und den dazu gehörenden Weisungen ist eine Auflösung der dezentralen Unterkünfte derzeit rechtlich nicht möglich und eine Änderung der Rechtsgrundlagen nicht angedacht.

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist es derzeit vollkommen unmöglich die ca. 200 Bewohner*innen aus den dezentralen Unterkünften in Wohnungen unterzubringen. Umzüge sind in den jetzigen Zeiten zudem kaum zu organisieren.

Die Möglichkeit der Unterbringung von geflüchteten Menschen in leerstehende Hotels, die ihre Räumlichkeiten zu diesem Zweck zur Verfügung stellen, ist sehr begrenzt. Die freien Kapazitäten wurden durch Amt 24 bereits ermittelt und diese werden in vollem Umfang für die Schaffung von Quarantäneunterbringungen – auch für Geflüchtete – benötigt.

Unabhängig hiervon würde eine Unterbringung in Hotels die soziale Gemeinschaft beeinträchtigen; die Unterbringung von Familien in mehreren Zimmern ohne Möglichkeit sich selbst zu verpflegen würde gerade jetzt die Flüchtlingsfamilien schwer belasten und sie an deren psychische Grenzen bringen.

Dennoch haben sowohl die bay. Staatsregierung wie auch die Stadt Erlangen Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus getroffen:

Zu diesen Maßnahmen gehören das Zugangsverbot für Besucher*innen in den Unterkünften und das Verbot von Menschengruppungen in und um die Unterkünfte. Außerdem wurden die Leiter*innen der Unterkünfte beauftragt, Flure/Zimmer zur quarantänemäßigen Unterbringung zu suchen.

Darüber hinaus hat die Flüchtlings- und Integrationsberatung in der Stadt Erlangen ihre Aufklärungsarbeit zum Coronavirus verstärkt. In den Gemeinschaftsunterkünften wurden die entsprechenden Aufklärungshinweise von zuständigen Behörden (Bundesgesundheitsministerium, bay. Innenministerium, Stadt Erlangen, Regierung von

Mittelfranken) in relevante Sprachen übersetzt und ausgehängt. Zudem kontaktieren die Flüchtlingsberater*innen die Bewohner*innen und Multiplikator*innen in den Unterkünften proaktiv telefonisch und klären immer wieder zur aktuellen Lage auf. Auch die Hausverwalter sind in der Aufklärungsarbeit aktiv und belehren bei Verstößen gegen die Auflagen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Das Sozialamt steht mit der Regierung von Mittelfranken im engen Kontakt, es erfolgt eine gute Unterstützung bei Fragen zur Unterbringung und die Vorgaben werden durch das Sozialamt möglichst zeitnah umgesetzt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt hilfsweise, dass Flüchtlinge, die sich in ihrer Unterkunft unwohl fühlen, die Möglichkeit für einen Auszug erhalten.

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Pöhlmann bittet darum, den Antrag Nr. 53/2020 der Erlanger Linke gesondert abzustimmen.

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass es im Stadtgebiet sogenannte Quarantäneunterbringungen gibt, die auch von Flüchtlingen genutzt werden können.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke vom 03.04.2020 (Nr.053 /2020) ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 25 gegen 1

TOP 34

55/058/2020

**Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfen für von Armut Betroffene hier:
Dringlichkeitsantrag der erlanger Linke Nr. 048/2020 vom 24.03.2020**

Sachbericht:

Corona-Einmalzahlung in Höhe von 100 € für SGB II-, SGB XII, AsylbLG, KiZ-, WoGG- und geringverdienende Haushalte

Eine Erhöhung der lebensunterhaltssichernden Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG ist in den einzelnen Leistungsgesetzen nicht vorgesehen.

Eine solche Einmalzahlung aus kommunalen Mitteln würde zu einer Anrechnung als Einkommen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt führen und damit das tatsächlich verfügbare Einkommen der Leistungsbezieher*innen nicht erhöhen. Ergebnis wäre lediglich eine Verschiebung von Kosten zu Lasten der Kommune.

Eine Auszahlung dieses Betrages an die anderen genannten Rechtskreise/ Personengruppen kann in Unkenntnis der tatsächlichen Personen und aus Gründen der dadurch evtl. entstehenden Ungleichbehandlung nicht erfolgen.

Temporäre Erhöhung der SGB II, SGB XII und AsylbLG - Regelbedarfe

Weder das SGB II noch das SGB XII (und damit auch das AsylbLG) sehen eine grundsätzliche abweichende Festsetzung der Regelbedarfe vor.

Eine zusätzliche Leistung ist nur möglich, wenn im Einzelfall ein durch den Regelbedarf abgedeckter Bedarf nicht nur einmalig und unausweichlich in mehr als geringem Umfang oberhalb der durchschnittlicher Bedarfe (wie sie sich aus den bei der Ermittlung der Regelbedarfe zugrundeliegenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben ergeben) liegt, und die dadurch bedingten Mehraufwendungen begründbar nicht anderweitig ausgeglichen werden können.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird seitens der Verwaltung kein erhöhter Bedarf in diesem Sinne erkannt: im Regelbedarf (Alleinstehende) sind rd. 150 € für Lebensmittel enthalten; dieser Betrag ist vom Gesetzgeber als ausreichend definiert. Eine Notwendigkeit für das Anlegen größerer Lebensmittelvorräte besteht aktuell nicht. Die Versorgung mit allen notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs ist gesichert und auch für die Zukunft nicht gefährdet.

Die Regelsatzhöhe ist ausreichend, um sowohl eine ausgewogene Ernährung sicherzustellen als auch notwendige Arztbesuche wahrzunehmen.

Für die Teilnahme am Personennahverkehr sind im Regelbedarf bei Alleinstehenden monatlich 36,00 € vorgesehen; ermäßigte Fahrten sind zudem durch die Nutzung des ErlangenPasses möglich.

Der Regelbedarf wird als pauschalierte Leistung erbracht. Leistungsberechtigte Personen können über die Verwendung dieser Leistung selbst bestimmen. Dabei kann die leistungsberechtigte Person insbesondere einen gegenüber dem statistisch ermittelten Durchschnittsbetrag höheren Bedarf in einem Lebensbereich durch geringere Ausgaben in einem anderen Lebensbereich ausgleichen.

Zudem wird bei Leistungsberechtigten, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, ein gesetzlicher Mehrbedarf in angemessener Höhe anerkannt.

Es ist nicht ersichtlich, inwieweit durch den aktuell erklärten Katastrophenfall zusätzliche Kosten entstehen. Sollten im Einzelfall dennoch schwierige Notlagen entstehen, werden Jobcenter und Sozialamt sensibel reagieren und unbürokratische finanzielle Hilfen (Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts) leisten.

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag der Erlanger Linke Nr. 55/2020 wird mit 2 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Er ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag der Erlanger Linken, Nr. 048/2020 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 25 gegen 1

TOP 35**242/399/2020****Umbau Polizeibergwache, Beschlussfassung nach DA-Bau 5.4 Vorentwurfsplanung und 5.5.3 Entwurfsplanung****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Auszug des BRK aus den bestehenden Räumlichkeiten am Schützenweg 3 steht der Polizei zusätzliche Fläche zur Verfügung, die neu strukturiert werden muss. Die inzwischen renovierungsbedürftigen Räumlichkeiten sollen daher komplett saniert und in Abstimmung mit der Polizei die inzwischen extrem gestiegenen sicherheitstechnischen Anforderungen an die Wache berücksichtigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der vorhandene Sanitärbereich wird komplett neu aufgeteilt. Folgende Räumlichkeiten sind dabei einzuplanen: Herren-WC, Damen-WC, Besucher-WC, Lagerraum und ein Gewahrsamsraum. Der ehemalige Sanitätsraum wird in einen Aufenthaltsraum mit Küche umgestaltet. Die übrigen Räume verbleiben in ihrer Funktion als Wachraum, Sachbearbeitung und Dienstgruppenleiter. Im Bereich der Sachbearbeitung ist ein zweiter Verhörraum mit zu integrieren.

Die Vorgaben der Planungsgrundsätze für Polizeibauten vom bayerischen Staatsministerium des Inneren sind dabei soweit möglich zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für den Gewahrsamsraum und den Zugangsbereich einschließlich Fassade. Die Fensterfronten werden daher komplett erneuert und durch einbruch- und schussichere Elemente ersetzt. Die Türen werden mit einer elektronischen Verriegelung und mechanischen Türschließern ausgestattet. Der Vorhof wird mit einer ca. 2,0m hohen mobilen Zaunanlage bestehend aus 2-flügeligem Zufahrtstor sowie einem Eingangstor mit Zutrittskontrolle und Sprechanlage, für die Dauer der Bergkirchweih, eingezäunt.

Haustechnische Ausstattung: die Beheizung erfolgt weiterhin über elektrische Nachtspeicheröfen. Alle Räume sind mit einer mechanischen Be- und Entlüftung auszustatten. Die Räume Wachraum, Aufenthalt und DGL sind zu klimatisieren.

Die Entwässerungsleitungen, der Wasseranschluss, die Elektroinstallation und der Telekommunikationsanschluss werden erneuert.

Mit den Umbauarbeiten soll im Juli 2020 begonnen werden, die Maßnahme soll bis zur Bergkirchweih 2021 abgeschlossen sein.

Kostenberechnung (brutto)

KG 200 Herrichten und Erschließen	200,00 €
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	225.718,01 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlage	106.592,21 €
KG 500 Außenanlagen	32.498,94 €
<u>KG 700 Baunebenkosten</u>	<u>23.450,00 €</u>

Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 % 388.459,16 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Amt 24 / GME, 242-1 SG Bauunterhalt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Es handelt sich um sicherheitstechnische Maßnahmen, die von der Polizei vorgegeben werden. Durch die weitgehende Umnutzung vorhandener Räume wird eine Neuversiegelung vermieden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	388.000€ brutto	bei IPNr.573.K400:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Amt 23. IPNr. 573.K400 2020: 200.000€ netto
Beantragte Übertragung Haushaltsrest 2019: 230.000€ netto
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

16.03.2020, gez. Werner

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler regt an zu prüfen, ob bei der Heizung auch ein Splitgerät möglich wäre. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Umbau der Polizeibergwache wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 36

611/322/2020

**Umgestaltung und Aufwertung der "Betonwüste" Rudeltplatz,
Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach Nr. 266/2019 vom 21.10.2019**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 21.10.2019 hat der Stadtteilbeirat Büchenbach einen Antrag zur Umgestaltung und Aufwertung des Rudeltplatzes gestellt (siehe Anlage 1). Der Stadtteilbeirat wünscht, dass in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung Maßnahmen zur kurzfristigen Aufwertung und zur dauerhaften Umgestaltung des Rudeltplatzes aufgezeigt und umgesetzt werden.

Beschluss des UVPA im Jahr 2015

Bereits am 13.10.2015 hat der UVPA nach Anträgen der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion einige Vorschläge zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Rudeltplatz beschlossen

(siehe Vorlage 611/071/2015). Die Fachämter wurden aufgefordert, die Maßnahmen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit zu verwirklichen. Folgende Vorschläge wurden umgesetzt:

- Pflanzung einer Hecke am östlichen Rand der Grünfläche als Sichtschutz zur Mönaustraße
- Aufstellung von drei im Boden verankerten Drehliegen auf der Grünfläche
- Erteilung von weiteren Sondernutzungsgenehmigungen für die Außengastronomie
- Geordnete Aufstellung der Marktstände und Kioske auf dem Wochenmarkt
- Verbesserungen bei Beschilderungen und Pollern

Außerdem wurden die für den Rudeltplatz gewünschten Freizeitangebote im südlich anschließenden Grünzug mit der Aufstellung von Spiel- und Sportgeräten verwirklicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Stadtteilzentrum Büchenbach-West mit Außenanlagen

Für das geplante Stadtteilzentrum Büchenbach-West (siehe Anlage 2) wurde im Jahr 2019 eine Bürgerpartizipation unter der Leitung des Berliner Architekturbüros Baupiloten durchgeführt. In mehreren Workshops haben die Bürger zahlreiche Anregungen zur Gestaltung des Gebäudes und der Außenanlagen zusammengetragen. Die Vorschläge für das Stadtteilzentrum mit den angeschlossenen Freianlagen fließen in die aktuell laufenden Planungen ein. Im Herbst 2021 soll mit dem Bau begonnen werden.

Kosten für die Außenanlagen des Stadtteilzentrums: ca. 1,16 Mio. €

Die benötigten Finanzmittel sind teilweise vorhanden, genauere Ermittlung erfolgt im Rahmen des Vorentwurfs mit Kostenschätzung, Beschlussvorlage erfolgt im Herbst 2020.

Umsetzung voraussichtlich: 2022/2023.

2.2. Grünfläche und Multifunktionsfläche auf dem Rudeltplatz

Auch zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Rudeltplatz (siehe Anlage 2) kamen im Rahmen der Bürgerpartizipation viele Anregungen. Die Gestaltungs- und Verbesserungsvorschläge der Bürger zielen darauf ab, auch die vorhandene Grünfläche auf dem Rudeltplatz für das Stadtteilzentrum und den Stadtteil insgesamt zu aktivieren. Durch die Umgestaltung sollen bessere Voraussetzungen für ein Bespielen der Fläche geschaffen werden, so dass zukünftig Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten im Stadtteilzentrum auf diese Freifläche ausgedehnt werden können. Die Verbindung von Stadtteilzentrum und Grünfläche soll mit gestalterischen Mitteln erlebbar gemacht werden.

Nördlich der Grünfläche befindet sich eine sogenannte Multifunktionsfläche mit wassergebundener Oberfläche, die z.B. für Boule Spiele und Außengastronomie gut geeignet ist (siehe Anlage 2). Der UVPA hat am 13.10.2015 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, am westlichen Rand dieser Fläche eine Überdachung zur errichten (siehe Anlage 3). Dieser Unterstand könnte als Wetterschutz, als Verkaufspavillon, als Treffpunkt für Jugendliche oder für kleine Veranstaltungen genutzt werden. Die Idee dieses Pavillons soll im Zusammenhang mit der Beplanung der Grünfläche weiterverfolgt werden.

Die Baumaßnahme Stadtteilzentrum mit Freianlagen einerseits, sowie die Maßnahmen auf der Grünfläche und der Multifunktionsfläche des Rudeltplatzes andererseits sind zwei Projekte, die zeitlich und finanziell weitgehend unabhängig voneinander bearbeitet werden können (siehe Anlage 3). Die Verwaltung empfiehlt jedoch, die Beplanung des Rudeltplatzes in zeitlichem Zusammenhang mit dem Stadtteilzentrum anzugehen. Zum einen soll den Bürgern ein positives Feedback für Ihre Anregungen gegeben werden, zum anderen können durch eine zeitlich eng verzahnte Planung die Maßnahmen in beiden Freibereichen besser koordiniert werden. Solange noch kein abgestimmtes Konzept vorliegt, empfiehlt die Verwaltung weiterhin auch kleinere Maßnahmen im Bereich der Grünfläche und der Multifunktionsfläche vorerst nicht umzusetzen.

Kosten für die Umgestaltung der Grünfläche und der Multifunktionsfläche: ca.670 T€

Die benötigten Finanzmittel sind nicht vorhanden.

Umsetzung je nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln, frühestens 2023. Voraussetzung ist eine Bereitstellung von 50.000 € in 2021 zur Erstellung der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung.

2.3. Zeitnahe Verbesserungen auf dem westlichen Teil des Rudeltplatzes

Im Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach vom 21.10.2019 wird u.a. eine optische Trennung von Rudeltplatz und dem REWE Parkplatz gefordert. Die Verwaltung schlägt vor, als trennendes Element eine Hecke vorzusehen. Hierfür soll am westlichen Rand der sogenannten Marktfläche ein Pflasterstreifen von ca. 1,20 m Breite und ca. 19,30 m Länge entsiegelt und mit einer Schmithecke bepflanzt werden.

Als weitere Maßnahme zur Schaffung von mehr Grün auf dem Rudeltplatz sollen zwei Dreiecksflächen entlang der nördlichen Zufahrt entsiegelt werden. Nach Entfernung der Poller in diesen Bereichen sollen zwei Grünflächen entstehen, auf denen je ein neuer Baum gepflanzt wird (siehe Anlage 4).

Die Baumpflanzung auf der südlichen Fläche ist als Ausgleich für die Fällung des vorhandenen Baumes westlich des Sparkassengebäudes vorgesehen, der wegen eines geplanten Anbaus entfernt werden muss. Der Bauherr trägt hierfür die Kosten.

Die geplanten Entsiegelungen, Hecken- und Baumpflanzungen haben positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten für Entsiegelungen und zwei neue Grünflächen: ca. 25.000 €

Die benötigten Finanzmittel sind teilweise vorhanden (5.000 € auf IVP 551.611).

Eine zeitnahe Umsetzung wird unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000 € angestrebt.

2.4. Dauerhafte Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Rudeltplatz

Der Stadtteilbeirat fordert, im Anschluss an die zeitnahen Maßnahmen auch eine dauerhafte Umgestaltung des Rudeltplatzes vorzunehmen. Hierfür soll ein Ideen- oder Architekturwettbewerb ausgelobt werden.

Im Jahr 2009 wurde für die Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West und die dazugehörigen Außenanlagen ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Auf der Grundlage des

Siegerentwurfs ist der Rudeltplatz im Jahr 2012 erstmalig hergestellt worden. Im Hinblick auf die geplanten Nutzungen der Platzflächen waren nachfolgende Anforderungen zu berücksichtigen, die auch bei Umgestaltungsmaßnahmen zu beachten wären:

- Ausreichend dimensionierte Flächen für regelmäßige Veranstaltungen mit hohem Platzbedarf wie Wochenmarkt, Flohmärkte, Feuerwehr- und Vereinsfeste
- Verfügbare Flächen für einmalige Veranstaltungen und Feste
- Schaffung von barrierefreien, übersichtlichen Wegeverbindungen zwischen den Nahversorgungs- und Dienstleistungsangeboten und ÖPNV-Haltestellen (Busse, zukünftig auch StUB)
- Beachtung der Fahrradachsen und Ausführung mit geeigneten Belägen
- Berücksichtigung der zahlreichen Leitungen im Untergrund
- Temporär auch Aufstellfläche für den Bücherbus

Aktuell erfüllt der Rudeltplatz alle funktionalen Anforderungen und die Flächen befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Die Verwaltung wird Planungen für eine vollständige Neugestaltung erst dann einleiten, sobald und sofern sich grundsätzliche Veränderungen im städtebaulichen Umfeld abzeichnen, die entsprechende Anpassungen erfordern.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* (Pkt. 2.3.)
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.: Die zuständigen Fachstellen

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	beantragen die erforderlichen
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	Haushaltsmittel (siehe oben).
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind teilweise bzw. nicht vorhanden (siehe Text) auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus verweist auf die Ergebnisse des Workshops und betont, dass Wert auf eine naturnahe Gestaltung gelegt wird.

Auf Antrag von Herrn StR Höppel soll der Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Die Vorlage soll zuerst dem Stadtteilbeirat vorgelegt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik zeigt sich damit einverstanden. Der Stadtrat signalisiert, dass die Verwaltung trotzdem die Mittel für die Umgestaltung anmelden soll.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 37

613/306/2020

ÖPNV-Achse am Rudeltplatz

Anträge Nr. 026/2020 und Nr. 032/2020 der CSU-Stadtratsfraktion sowie Antrag Nr. 39/2020 des Stadtteilbeirates Büchenbach

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 22.01.2020 wurden in der Sitzung des Stadtteilbeirates Büchenbach der derzeitige Planungsstand der StUB-Streckenführung im Bereich Rudeltplatz von Vertretern des ZV StUB sowie das ab Dezember 2020 vorgesehene Rendezvous-System für Busse von einem Vertreter der Stadtverwaltung vorgestellt. Anlässlich dieser Sitzung bittet die CSU-Fraktion mit Antrag Nr. 026/2020 (s. Anlage 1) um Information, wie man sich die Realisierung der Maßnahmen vorstellt, wenn zwischen dem Stadtteilhaus und dem Rudeltplatz die Haltestellen für 3 Buslinien, für die StUB und die Autozufahrt zu den Tiefgaragen geplant sind.

Mit Antrag 032/2020 vom 13.02.2020 (s. Anlage 2) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Beantwortung mehrerer Fragen zur Aktualisierung der Kostenschätzung der StUB.

Außerdem bittet der Stadtteilbeirat Büchenbach mit Antrag 039/2020 (s. Anlage 3), die geplante Streckenführung der StUB im Bereich Rudeltplatz und Lehrerparkplatz zu ändern (inklusive Verlegung der Wendeschleife) sowie die Lindnerstraße effektiv für den MIV zu sperren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Führung der StUB südlich des Rudeltplatzes war bereits in der Standardisierten Bewertung 2012 enthalten und war damit Bestandteil des Antrages zur Aufnahme des Projektes StUB in das Bundesförderprogramm. Diese Trassenführung resultierte aus dem Ziel, optimale Umsteigemöglichkeiten zwischen der StUB und den in Büchenbach verbleibenden Buslinien zu ermöglichen. Folglich wurde den ÖPNV-Konzepten des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 und des Nahverkehrsplanes 2016–2021 ein dortiger Umsteigepunkt zugrunde gelegt. Ziel war hierbei immer, neben den trassierungstechnischen Belangen auch die betriebliche Abwicklung in Form eines Rendezvous-Systems zu optimieren. So treffen bei einem Rendezvous-System mehrere Buslinien mit wichtigen Umsteigebeziehungen möglichst zeitgleich ein und gewähren hierdurch minimale Wartezeiten. Die Fahrten der Busse erfolgen somit auch weitgehend gebündelt innerhalb weniger Minuten, d.h. auf der ÖPNV-Achse findet die meiste Zeit kein Verkehr statt.

Die Einrichtung eines Busverknüpfungspunktes in der Lindnerstraße, dimensioniert für den zeitgleichen Halt mehrerer Busse und zukünftig einer Straßenbahn, war folglich Bestandteil des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 411, das am 26.01.2016 einstimmig vom UVPA beschlossen wurde. Außerdem wurde die detaillierte Entwurfsplanung der Lindnerstraße im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 411 im BWA am 10.07.2018 einstimmig beschlossen. Die Lindnerstraße ist darin als Fußgängerzone vorgesehen, die für den ÖPNV freigegeben ist. Außerhalb der Bussteige ist die Fahrbahn auch zur Verdeutlichung gepflastert, dass die Lindnerstraße keine Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr ist. Zwischenzeitlich wurde die Lindnerstraße mit der Anlage einer barrierefreien Bushaltestelle (d.h. Kasseler-Borde) weitgehend realisiert und soll zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2020 in Betrieb gehen.

In den o. g. Planungen war auch das neue Stadtteilzentrum Büchenbach immer enthalten. Auch aus diesem Grund wurden die Bussteige (Höhe 22 cm) soweit nach Westen gelegt, dass eine barrierefreie fußläufige Verbindung zwischen dem Stadtteilzentrum und der im Südosten gelegenen Grünanlage des Rudeltplatzes möglich ist. In den aktuellen Hochbau-Planungen des Stadtteilzentrums war die ÖPNV-Haltestelle ebenfalls von Anfang an berücksichtigt, Konflikte zwischen den Projekten wurden nicht festgestellt.

Vielmehr wird erwartet, dass der Busverknüpfungspunkt für die von der Bürgerschaft gewünschte Belebung des Rudeltplatzes einen positiven Beitrag leisten wird. Dies ist vor allem auf die aus dem Fahrgastwechsel resultierenden Fußgängerfrequenzen zurückzuführen. So können beispielsweise auch Umsteigevorgänge für einen Zwischenaufenthalt (z.B. zum Einkaufen oder Besuche eines Cafes) auf dem Platz genutzt werden. Diese Einschätzung wird auch von der landesplanerischen Beurteilung zur StUB bestätigt, die mit der Haltestelle einen Beitrag für eine integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erwartet.

Die Trasse der StUB zwischen der Lindnerstraße und dem Adenauer Ring war in der Standardisierten Bewertung 2012 skizzenhaft entlang der Mönaustraße dargestellt. Im vorliegenden Raumordnungsverfahren wurde sie fahrdynamisch optimiert diagonal geführt und schneidet dabei auch den Lehrerparkplatz. Vom Stadtrat wurde diese Trassenvariante am

Nahversorgungszentrum Büchenbach als Vorzugstrasse im Raumordnungsverfahren am 29.05.2020 mit Vorlage VI/191/2019 beschlossen.

Die genaue Trassierung wird in den kommenden Jahren im Rahmen der Vorplanung weiter konkretisiert und durchläuft als weiter detaillierte Entwurfsplanung ein Planfeststellungsverfahren für die baurechtliche Genehmigung. In diesem Planungsprozess sind weitere Abstimmungen mit der Bürgerschaft sowie ein Anhörungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Hierbei müssen sowohl die Belange der Betroffenen als auch Fragen der Verkehrssicherheit (z.B. Querung wichtiger Radverkehrsachsen) umfassend geprüft werden.

Die im Stadtteilbeirat gezeigten Planungen stellen folglich den Einstieg in den weiteren Planungsprozess dar und sind kein abschließendes Planungsergebnis. Auch die Lage und trassierungstechnische Umsetzung der Wendeschleife StUB soll in diesem Prozess weiter geklärt werden.

Zu den im Antrag Nr. 032/2020 der CSU-Stadtratsfraktion formulierten Fragestellungen zur Aktualisierung der Kostenschätzung der StUB liegt ein Schreiben des Zweckverbands StUB vom 04.03.2020 vor, auf das an dieser Stelle verwiesen wird (s. Anlage 4)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die aktuellen und zukünftigen Anregungen bzw. Beschlüsse aus Stadtteilbeirat und politischen Gremien werden bei den weiteren Planungsschritten berücksichtigt. Da die Lindnerstraße als Busverknüpfungspunkt bereits weitestgehend fertiggestellt ist, sind aktuelle bauliche Änderungen nicht vorgesehen.

Die baurechtlich mögliche Zufahrt für eine Tiefgarage des Stadtteilhauses von der Lindnerstrasse aus ist zwischenzeitlich nicht mehr vorgesehen, da diese Tiefgarage nicht realisiert werden soll.

Das Verkehrsverhalten wird nach Inbetriebnahme des Busverknüpfungspunktes beobachtet, regelwidriges Verhalten soll geahndet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus verweist auf die Ergebnisse des Workshops und betont, dass Wert auf eine naturnahe Gestaltung gelegt wird.

Auf Antrag von Herrn StR Höppel soll der Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Die Vorlage soll zuerst dem Stadtteilbeirat vorgelegt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik zeigt sich damit einverstanden. Der Stadtrat signalisiert, dass die Verwaltung trotzdem die Mittel für die Umgestaltung anmelden soll.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 38

613/287/2019/1

Antrag Nr. 045/2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt - Fahrradparkplätze HNO Waldstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt am 14. Februar 2019 wurde beantragt, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Universität (FAU) und Universitätsklinik (UKER) bis Ende 2019 eine Lösung für blockierende Fahrräder bei Universitätsgebäuden (HNO, Universitätsbibliothek, ...) findet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor diversen Gebäuden von FAU und UKER in der Innenstadt kommt es insbesondere zu Vorlesungszeiten zu Engpässen bei den Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Oftmals werden dadurch Gehwege blockiert und Fußgänger erheblich behindert.

Vor der Universitätsbibliothek wurden bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durchgeführt. Analog zu den parallel zur Fahrbahn angeordneten Fahrradständern in der Schuhstraße direkt vor der Universitätsbibliothek sollen weitere Fahrradbügel mit Platz für rund 40 Fahrräder in der Oberen Karlstraße eingerichtet werden (Anlage 2). Die Umsetzung der im Plan dargestellten Fahrradbügel auf Privatgrund der Universität steht hierbei weiterhin noch aus. Die FAU hat von der Anbringung dieser Fahrradbügel bisher abgesehen, da die betreffende Fläche heute bereits als Fahrradabstellfläche genutzt wird und durch das Installieren von Bügeln in diesem Flächenbereich effektiv keine zusätzlichen Fahrradstellplätze geschaffen werden können. Die Maßnahme hätte allenfalls eine Ordnungsfunktion, würde die mögliche Anzahl von in dieser Fläche abstellbaren Fahrrädern jedoch möglicherweise sogar reduzieren. Dies erscheint aus Sicht der FAU nicht zielführend. Vielmehr möchte die FAU in Maßnahmen investieren, mit denen eine tatsächliche Mehrung von Fahrradabstellplätzen erzielt werden kann.

In der Waldstraße im Bereich der HNO-Klinik sowie den Universitätsgebäuden soll im Rahmen der Maßnahmen „Ersatz Altbestand Fahrradbügel“ sowie „200 neue Fahrradlehnenbügel“ (Beschlussvorlage 13/339/2019 – Klimanotstand: Zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2020) die Abstellsituation in diesem Umfeld verbessert werden. Die Planungen hierzu sind für 2020 vorgesehen.

Die Möglichkeiten für ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Fahrradstellplätzen vor Gebäuden von FAU und UKER auf städtischem Grund sind allerdings beschränkt. Um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation vor Universitätsgebäuden zu finden, fand daher am 15.10.2019 ein Termin zwischen Universität und Stadtverwaltung statt. Ergebnis dieses Gespräches war u. a., dass verstärkt Lösungen gesucht werden sollen, um auch auf eigenem Grund deutlich verbesserte Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen. Dies betrifft insbesondere auch die Umnutzung bisheriger Pkw-Stellplätze. Eine besondere Herausforderung ergibt sich zusätzlich in den kommenden Monaten, dass bereits vorhandene Fahrradabstellanlagen an Universitätsgebäuden (z.B. Kollegienhaus) durch Baumaßnahmen nicht genutzt werden können bzw. verlagert werden müssen.

Die Planung der Abstellanlage in der Oberen Karlstraße wurde dem Stadtteilbeirat Innenstadt in seiner Sitzung am 6.2.2020 vorgestellt. Die Schaffung von Fahrradabstellplätzen in diesem Bereich fand einstimmige Zustimmung.

Für die zukünftige Planung von Abstellanlagen im Bereich Waldstraße sollen aus Sicht des Stadtteilbeirats neben den öffentlichen Flächen besonders private Parkflächen auf Eignung geprüft werden.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind bei Amt 66 vorhanden
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 39

613/308/2020

Aufhebung der Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße - Antrag Nr. 100/2019 vom 06.06.2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Innenstadt hat mit Antrag Nr. 100/2019 vom 06.06.2019 beantragt, vor Aufhebung der Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße eine Informationsveranstaltung mit den Anwohner und Geschäftsleuten durchzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 14.05.2019 wurde im UVPA über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zur Aufhebung der Aufparkregelungen in der Innenstadt informiert (vgl. 613/245/2019). Zuvor wurden in der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt am 14.02.2019 die Regelungen und die Problemlage zum Aufparken in der Innenstadt vorgestellt und diskutiert. Mit oberster Priorität zur Rücknahme des Gehwegparkens wurde vom Stadtteilbeirat Innenstadt die Engelstraße genannt. Als erster Schritt wurde daher vom UVPA am 14.05.2019 beschlossen, die vorhandene Aufparkregelung in der Engelstraße, die auf der Nordseite zwischen der Schiffstraße und dem Theaterplatz in den Abend- und Nachtstunden sowie auf der Südseite ganztags besteht, zurückzunehmen. Die Umsetzung erfolgt in Kürze. Die betroffenen Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen sollen im Vorfeld über die geplante Änderung durch einen Flyer informiert werden.

Als zweiter Schritt soll, wie in der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt am 14.02.2020 abgestimmt, die Aufhebung der Aufparkregelung im östlichen Bereich der Oberen Karlstraße erfolgen. Die Obere Karlstraße zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an Geschäften aus und bildet einen wichtigen Übergang von der Fußgängerzone „Untere Karlstraße“ in die umgebende Innenstadt. Sie hat daher eine hohe Verbindungs- und Aufenthaltsfunktion und soll für zu Fuß Gehende aufgewertet werden. Die Verbindungsfunktion der Oberen Karlstraße wurde demgemäß im Rahmen des im Verkehrsentwicklungsplan erarbeiteten Fußwegenetz für die Innenstadt als wichtige Fußwegeachse (2. Ordnung) definiert (vgl. 613/201/2018/1). Auch vom Meinungsträgerkreis Innenstadt wurde die Obere Karlstraße als besonders problematischer Standort im Hinblick auf das Gehwegparken gewertet und der Handlungsbedarf mit hoher Priorität eingestuft (vgl. [Jahresbericht zur Innenstadtentwicklung 2016/2017](#) S.29).

Im östlichen Abschnitt der Oberen Karlstraße zwischen Fahrstraße und Bohlenplatz ist das Aufparken auf dem südlichen Gehweg ganztägig erlaubt (vgl. Anlage 1 und 2). Die Restgehwegbreiten liegen in diesen Bereichen unter 1,80 m. Insgesamt sind dort von der Aufparkregelung (StVO Zeichen 315) ca. 10 Stellplätze betroffen. Bewohnerstellplätze sind in

diesem Bereich nicht angeordnet und das Parken ist temporär gebührenpflichtig (werktags 8-19 h, 3 Stunden mit Parkschein).

Eine Verlagerung der Stellplätze auf die Fahrbahn ist aufgrund deren zu geringer Breite nicht möglich. Innerhalb des Bereiches des Bewohnerparkgebietes 1 sind jedoch ganztägig noch Stellplatzkapazitäten vorhanden (Auslastung ganztägig ca. 70 %). Zudem stehen auch im Parkhaus Henkestraße (Entfernung 300 m) ausreichend freie Parkplätze (Auslastung ganztägig ca. 30 %) für Kunden und Besucher als Ersatz für die entfallenden Stellplätze zur Verfügung. Die Verlagerung der Oberflächenstellplätze in Parkhäuser entspricht auch dem im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan vorgesehenen Parkraumkonzept für die Innenstadt (vgl. vgl. 613/125/2017 und 613/128/2017).

Daher soll die Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße in dem in Anlage 1 befindlichen räumlichen Umgriff zurückgenommen werden. Dadurch verbessert sich nicht nur die Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit für zu Fuß Gehende, sondern gleichzeitig wird durch die Auflassung der Parkflächen auch die Sicherheit für Radfahrende auf der Fahrbahn erhöht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Aufhebung der Aufparkregelung in der östlichen Oberen Karlstraße umsetzen und die betroffenen Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen in die Umsetzung einbeziehen. Hierfür soll eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Im Rahmen des Parkraumkonzepts Innenstadt wird zudem die Vorgehensweise zur weiteren schrittweisen Aufhebung des Gehwegparkens in der Innenstadt konkretisiert.

Die Maßnahme der Aufhebung der Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da damit eine bewusste Förderung des Fußverkehrs als umweltverträgliche Verkehrsart erfolgt. Zudem entspricht dies dem im Rahmen des Klimanotstands entwickelten Maßnahmenpaket, welches u.a. die Verbreiterung von Gehwegen durch die Rücknahme von 200 Aufpark-Stellplätzen im Stadtgebiet bei Gehwegbreiten unter 1,80 m vorsieht (vgl. 13/339/2019).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* Förderung des Fußverkehrs
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 40

613/311/2020

Einseitiges Bewohnerparken in der Eythstraße und der Noetherstraße; Antrag 133/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat berichtet, dass an der Waldorfschule in Erlangen Eltern und Lehrer nicht auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen, sondern in der Eyth-, und Noetherstraße parken. Auf Grund dessen fehle für die Bewohner notwendiger Parkraum. Mit Antrag 133/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck wurde diesbezüglich eine Prüfung beantragt, ob in der Eythstraße und der Noetherstraße einseitiges Bewohnerparken angeordnet werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach StVO §45 Abs. 1b ist die Anordnung von Bewohnerparken nur möglich, „wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden“. In der Eyth- und Noetherstraße ist eine angemessene Anzahl an privaten und öffentlichen Stellplätzen vorhanden. Die Anordnung von Bewohnerparken ist in der Eyth- und Noetherstraße rechtlich nicht möglich, da der Parkdruck in Bezug auf das städtebauliche Umfeld verhältnismäßig und vergleichbar mit anderen Straßen in der Umgebung ist. Zudem ergibt eine erste Analyse, dass sich in fußläufiger Entfernung der Eyth- und Noetherstraße ausreichend Stellplätze befinden.

1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend besteht in der Eythstraße, Noetherstraße und in den umliegenden Straßen kein hoher Parkdruck, um die Rechtsgrundlage für die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes vorliegen zu haben. Zudem sind in diesem Gebiet ausreichend Stellplatzmöglichkeiten in fußläufig zumutbarer Entfernung vorhanden. Somit wird auf Grund der mangelnden rechtlichen Grundlage die Ausweisung von Bewohnerstellplätzen in der Eyth-, und Noetherstraße nicht weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Bürgerbefragung durchzuführen.

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

2. Die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes in der Eythstraße und Noetherstraße ist nicht weiterzuverfolgen.
3. Der Antrag 133/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 25 gegen 1

TOP 41

613/312/2020

**Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Verkehrsreduzierung;
Antrag Nr. 117/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 117/2019 beantragt die Stadtratsfraktion Grüne Liste, dass der Bau der Ortsumgehung Eltersdorf nicht weiterverfolgt wird, um durch den Ausbau dieses Verkehrswegs keinen zusätzlichen Verkehr zu erzeugen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis einer Sonderbaulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern hat der Stadtrat am 26.07.2018 mit Vorlage 66/263/2018 den DA Bau-Beschluss Vorentwurf (Entwurfsplanung) und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beschlossen. Basierend hierauf wurde das Planfeststellungsverfahren im Dezember 2018 eingeleitet, ein Erörterungstermin wurde am

21.01.2020 in Erlangen von der Regierung von Mittelfranken als zuständige Genehmigungsbehörde durchgeführt.

Derzeit werden die vorliegenden Einwände geprüft und die zugehörigen Stellungnahmen erarbeitet. Wann das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen werden kann, ist derzeit nicht terminierbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens soll das Projekt, das bisher in kommunaler Sonderbaulast durch die Stadt Erlangen bearbeitet wurde, in die Zuständigkeit der Staatlichen Straßenbauverwaltung übertragen werden. Die weiteren Planungsschritte sowie die bauliche Umsetzung der Maßnahme liegen dann wieder beim Freistaat Bayern, der grundsätzlich für den Ausbau der Staatsstraßen verantwortlich ist.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitungsschritte wird das Projekt erneut dem Erlanger Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Der Verkehrssektor ist in Deutschland nicht nur der verbrauchsintensivste sondern auch der einzige Sektor, dessen Verbrauch seit den 1990er Jahren angestiegen ist. Daher müssen gerade im Verkehrsbereich besondere Anstrengungen getätigt werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Daher ist auch der geplante Bau der Ortsumgehung Eltersdorf unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes zu beurteilen. Dabei müssen verschiedene Aspekte bedacht werden:

Einmalige Emissionen:

Bereits der Bau der Ortsumgehung verursacht CO₂-Emissionen. Mit 8 m Fahrbahnbreite und 2 km Länge müssen 1,6 ha Fläche bebaut werden. Das sind etwas mehr als zwei Fußballfelder, die versiegelt werden. Zu den Emissionen durch die Herstellung des Fahrbahnbelags kommen Transportemissionen sowie Betriebsemissionen der Baugeräte.

Dauerhafte Mehr-Emissionen:

Insgesamt ist es möglich, dass durch die Umgehungsstraße dauerhaft etwas mehr Emissionen erzeugt werden als ohne. Dennoch werden andere Effekte – wie beispielsweise das prognostizierte erhöhte Verkehrsaufkommen in Erlangen bis 2030 – deutlich größeren Einfluss auf die Emissionen haben.

Klimaanpassung:

Mit steigenden Temperaturen durch den Klimawandel wird die Kaltluftzufuhr aus unbebauten Gebieten um Erlangen immer wichtiger. Auch die Felder westlich von Eltersdorf fungieren als Kaltluftleitbahnen und tragen zur Abkühlung der umliegenden Baugebiete (v.a. Eltersdorf). Gerade der Bereich nördlich des Hutgrabens ist als Bereich mit hoher bioklimatischer Bedeutung ausgewiesen. Diese Bereiche sind „für die gegenwärtige Siedlungsstruktur wichtige klimaökologische Ausgleichsräume. Zur Erhaltung ihrer Funktion sollten bauliche Eingriffe möglichst vermieden werden (...)“. (Klimaanpassungskonzept Erlangen 2019) Diese Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität fungieren als kühler Rückzugsort für Anwohner und/oder Beschäftigte.

Die anderen Bereiche, durch die die Ortsumgehung führt, haben eine mittlere oder eine geringe klimatische Bedeutung. Gebiete mittlerer Bedeutung sind „für die gegenwärtige Siedlungsstruktur ergänzende klimaökologische Ausgleichsräume. Die angrenzende Bebauung profitiert von den bereit gestellten Klimafunktionen - entsprechend sollten bauliche Eingriffe nur unter Beachtung klimaökologischer Belange erfolgen (Begrünung, Gebäudekörperstellung, etc.), um diese Funktionen nicht zu gefährden.“ (KIAK, 2019) Auch bei Gebieten von geringer Bedeutung „sollten bauliche Eingriffe unter Beachtung klimaökologischer Belange erfolgen (insb. Begrünung), um auf der Fläche selbst keine Belastungsräume zu schaffen.“ (KIAK 2019)

Beim Projekt OU Eltersdorf muss also vor allem eine Abwägung zwischen Schutz der Eltersdorfer Bevölkerung vor Emissionen bzw. Immissionen und der städtebaulichen Aufwertung auf der einen Seite und Schutz der Eltersdorfer Bevölkerung durch die Erhaltung der bioklimatischen Funktionen der umliegenden Flächen sowie deren Funktion als kühlende Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität auf der anderen Seite getroffen werden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 42

613/313/2020

Verkehrliche Anfragen Zeppelinstraße; Antrag 273/2019 des Stadtteilbeirates Süd

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 273/2019 werden vom Stadtteilbeirat Süd folgende verkehrliche Anfragen bzw. Anträge zur Zeppelinstraße gestellt:

- Information über Buslinien durch die Zeppelinstraße
- Einrichtung einer Hol- und Bringzone für das Ohm-Gymnasium und die Friedrich-Rückert-Schule
- Ausweisung einer Einbahnstraße in der Zeppelinstraße zur Vermeidung von Durchgangsverkehr
- Errichtung eines Durchfahrtsverbotes für den Kfz-Verkehr auf Höhe des Röthelheimgrabens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu den Fragen/Anträgen gibt die Verwaltung nachfolgende Auskünfte:

- Information über Buslinien durch die Zeppelinstraße
In der Zeppelinstraße verkehrt nur die Linie 209 an Schultagen einmal täglich (Schulbus um 13:14 Uhr).
- Einrichtung einer Hol- und Bringzone für das Ohm-Gymnasium und die Friedrich-Rückert-Schule
Ein Beschluss für die Prüfung der Einrichtung der Hol- und Bringzone ist bereits erfolgt (vgl. 613/301/2020)

- Ausweisung einer Einbahnstraße in der Zeppelinstraße zur Vermeidung von Durchgangsverkehr

Es wird empfohlen, in der Zeppelinstraße keine Einbahnstraße einzurichten. Einbahnstraßen bringen häufig den Effekt von ansteigenden Fahrgeschwindigkeiten durch Kfz mit sich. Dies wäre in diesem Falle auch zu erwarten. Weiterhin würden durch die Einbahnstraße Umwegfahrten in signifikantem Umfang über die Parallelstraßen (z. B. Österreicher Straße) die Konsequenz. Betroffen wären insbesondere Anwohner der Zeppelinstraße, die im Falle der Ausweisung der Einbahnstraße dann immer aus einer Fahrtrichtung kommend einen Umweg fahren müssten.

- Errichtung eines Durchfahrtsverbotes für den Kfz-Verkehr auf Höhe des Röthelheimgrabens

Die Errichtung eines Durchfahrtsverbots für den Kfz-Verkehr, wie im Antrag gefordert, wäre aus Sicht der Verwaltung eine zweckmäßigere Maßnahme, um den Durchgangsverkehr durch die Zeppelinstraße zu unterbinden. Mit dem Ziel einer effizienten Durchsetzung des Durchfahrtsverbotes müsste das Durchfahrtsverbot durch Poller auf Höhe der Brücke über den Röthelheimgraben im Zuge der Zeppelinstraße erfolgen (vgl. Anlage 1). Hierfür ist jedoch zunächst eine Prüfung der verkehrlichen Wirkungen (Verlagerung des Kfz Verkehrs, Mehrbelastung von Parallelstraßen) erforderlich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gemäß Beschluss 613/062/2016 des UVPA in der Zeppelinstraße eine Tempo-30-Zone mit zugehöriger Rechts-vor-links-Regelung eingeführt wurde. Dadurch hat sich das Verkehrsaufkommen in der Zeppelinstraße deutlich reduziert (Vorher (2015): 3.100 Kfz/24h; Nachher (2017): 1.600 Kfz/24h). Damit konnte mit den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eine deutliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Zeppelinstraße erreicht werden. Nichtsdestotrotz ist auch aktuell noch ein gewisser Anteil an Durchgangsverkehr durch die Zeppelinstraße vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung zunächst den Anteil an Durchgangsverkehr durch die Zeppelinstraße ermitteln. Auf dieser Grundlage erfolgt die vorangehend beschriebene Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen bei einem Durchfahrtsverbot für Kfz. Darauf aufbauend wird eine Abschätzung erfolgen, inwieweit eine Notwendigkeit für das Durchfahrtsverbot besteht. Der Ausschuss wird im Nachgang über das Ergebnis der beschriebenen Arbeitsschritte informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausweisung einer Einbahnstraße in der Zeppelinstraße ist nicht weiter zu verfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen eines Durchfahrtsverbotes für den Kfz-Verkehr in der Zeppelinstraße auf Höhe des Röthelheimgrabens konkret zu prüfen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.
4. Der Antrag 273/2019 des Stadtteilbeirates Süd ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 43

613/314/2020

**Händlerinitiative für Verkehrsberuhigung: Mehr Lebensqualität in der Innenstadt
Antrag Nr. 092/2018 der SPD-Stadtratsfraktion und Antrag Nr. 021/2020 des
Stadtteilbeirates Innenstadt**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 092/2018 beantragt die SPD-Fraktion, die Petition für mehr Verkehrsberuhigung und Lebensqualität in der Erlanger Innenstadt zu prüfen. Außerdem wird beantragt, in der Fahrstraße eine Tempobeschränkung auf 30 km/h zu prüfen.

Die Petition beinhaltet folgende Forderungen:

- *Erweiterung der Fußgängerzone* - mehr urbaner Lebensraum durch weniger KFZ
- *Verkehrsberuhigte Zonen und Spielstraßen* - Entschleunigung und Sicherheit (z.B. Bohlenplatz bis Hauptstraße, gerade hier sind viele Familien unterwegs)
- *Ausreichend Parkraum* - für Anwohner und auswärtige Besucher, z. B. mehr Mischzonen
- *Einbindung des Öffentlichen Nahverkehrs*
- *Einheitliche Konzeption für ein Fahrradwegenetz*
- *Entbürokratisierung von Außennutzung durch Gewerbe* - mehr Außengestaltung / Bestuhlung, etc. ermöglichen um Lebendigkeit der Innenstadt vielfältiger zu gestalten.

Auch der Stadtbeirat Innenstadt unterstützt die Verbesserungen im ÖPNV durch eine die Einführung einer barrierefreien City-Linie mit Antrag Nr. 021/2020.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in der Petition genannten Forderungen sind größtenteils bereits im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen 2020 bearbeitet worden. So wurden im UVPA am 16.10.2018 das Plannetz Radverkehr für die Innenstadt und am 13.11.2018 das Plannetz für den Fußverkehr in Erlangen sowie Qualitätsstandards für Fußwege 1. und 2. Ordnung beschlossen. Die Einführung von Maßnahmen für das Parkraumkonzept Innenstadt wurde bereits am 27.07.2017 beschlossen.

Die Erlanger Satzung für Sondernutzungen in Kombination mit der Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen sowie die Art ihrer Anwendung gilt als positives Beispiel für andere deutsche Städte und wird in Fachzeitschriften hervorgehoben. Die Stadtidentität und das Stadtimage der historischen Innenstadt werden durch die gängige Praxis maßgeblich positiv geprägt. Es besteht daher aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf zur Modifikation des bisherigen Vorgehens.

Mit dem am 23.02.2017 beschlossenen Nahverkehrsplan 2017-2021 liegt für den ÖPNV ein konkretes Maßnahmenpaket vor, mit dessen Fortschreibung bereits 2020 begonnen werden sollen. Ein wichtiger Baustein für die Innenstadt ist außerdem die Einführung einer City-Linie, die insbesondere auch der besseren Erreichbarkeit des Einzelhandels in der Altstadt vom Großparkplatz dienen soll.

Mit Vorlage 613/211/2018 wurden am 22.01.2019 erste Überlegungen für die Einführung einer City-Linie vorgestellt. Für den Zuschussantrag der ESTW aus dem Jahr 2019 im Rahmen des Förderprogrammes Saubere Luft zum Kauf von Elektro-Kleinbussen liegt zwischenzeitlich eine positive Rückmeldung des Zuschussgebers zur Projektskizze vor, sodass jetzt der Förderantrag eingereicht werden kann. Unabhängig vom mehrjährigen Bestell- und Lieferprozess für E-Busse soll die City-Linie in einer Übergangsphase mit konventionellen Kleinbussen schnellstmöglich eingeführt. ESTW und Stadtverwaltung prüfen derzeit, ob dies als erster Test während der Adventssamstage oder sogar als einjähriger Probetrieb während der gesamten Woche zum nächsten Fahrplanwechsel 2020 möglich ist, um damit unter anderem Erfahrungen zum Bedarf zu erhalten. Sobald ein Planungskonzept vorliegt, werden unter anderem der Stadtteilbeirat Innenstadt, IHK, Einzelhandelsverband und UKER zeitnah mit einbezogen.

Die Fahrstraße befindet sich bereits innerhalb einer Tempo 30-Zone. Planungen für deren Erweiterung auf das Straßennetz südlich der Henkestraße bis zur Werner-von-Siemens-Straße befinden sich derzeit in Bearbeitung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in der Petition genannten Forderungen entsprechend weitgehend den Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen 2020, d.h. es liegen hierfür bereits Konzepte und Beschlüsse vor. Diese wurden teilweise bereits bzw. sollen in den kommenden Jahren durch infrastrukturelle und verkehrsrechtliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Da hierfür ein erheblicher Aufwand für die Detailplanung und zugehörige öffentlichen Beteiligungsprozess notwendig ist, kann dies nur in Abhängigkeit der vorhandenen Personalressourcen in der Verwaltung umgesetzt werden. Der Schwerpunkt von Maßnahmen im Jahr 2020 liegt auf der Einführung einer City-Linie sowie dem Parkraummanagement.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, den dritten Spiegelstrich im Sachbericht dahingehend zu ändern, dass der ausreichende Parkraum nur für Anwohner und **deren** Besucher geschaffen werden soll.

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 092/2018 der SPD-Stadtratsfraktion sowie der Antrag Nr. 021/2020 des Stadtteilbeirates Innenstadt sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 44

613/315/2020

Bewohnerparken Rathenau; Antrag 272/2019 des Stadtteilbeirates Süd

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 272/2019 beantragt der Stadtteilbeirat Süd eine Mitteilung, welche Möglichkeiten für die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes zwischen Reinigerstraße, Nürnberger Straße, Werner-von-Siemens-Straße und Nägelsbachstraße bestehen. Weiterhin wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, welche Möglichkeiten der Parkraumschaffung in dem Gebiet bestehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Allgemein sind Bewohnerparkgebiete nur auf Grundlage detaillierter Voruntersuchungen zum Parkraumangebot realisierbar. Ziel hierbei ist es, anhand einer Analyse die tageszeitlichen Nutzungsanforderungen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung bzw. Erweiterung eines Bewohnerparkgebietes zu überprüfen. Nach StVO §45 Abs. 1b ist die Anordnung von Bewohnerparken nur möglich, „wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden“. In Anlehnung an die rechtlichen Vorgaben wird die Verwaltung in dem Gebiet zwischen Stintzingstraße, Nürnberger Straße, Werner-von-Siemens-Straße und Nägelsbachstraße eine Parkraumerhebung durchführen. Hierbei wird von dem Antrag des Stadtteilbeirates Süd geringfügig abgewichen und das Untersuchungsgebiet nach Süden erweitert, so dass die südliche Grenze nicht die Reinigerstraße, sondern die Stintzingstraße (Nordseite) darstellt. Untersucht werden damit die Straßen in dem in Anlage 1 dargestellten räumlichen Umgriff, der unmittelbar an das bestehende Bewohnerparkgebiet 9 „Bissingerstraße“ angrenzt. Auf dieser Grundlage kann zu verschiedenen Tageszeiten die Stellplatzauslastung und die Parkraumnutzung (unterschieden in Bewohner-Kfz und gebietsfremde Kfz) ermittelt werden. Dies ist eine wesentliche Grundlage, um zu ermitteln, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes gegeben sind.

Mit Antrag 272/2019 des Stadtteilbeirates Süd wurde ergänzend eine Prüfung beantragt, welche Möglichkeiten für die Parkraumschaffung in dem beschriebenen Umgriff bestehen. Nach Begutachtung der räumlichen Gegebenheiten und der Flächensituation in dem Bereich ist festzustellen, dass angesichts der städtebaulichen Situation und der mangelnden Verfügbarkeit an Flächen kein zusätzlicher Parkraum im öffentlichen Raum geschaffen werden kann.

Wichtige Hinweise: Die Durchführung der beschriebenen Parkraumerhebung sowie die anschließende Bürgerbeteiligung ist mit einem sehr großen Aufwand verbunden. Aufgrund dessen ist es der Verwaltung mit den bestehenden personellen Ressourcen aktuell nicht möglich, mehr als ein Bewohnerparkgebiet pro Jahr zu überprüfen. Aktuell liegen für mehrere Bereiche in der Stadt Anfragen und Anträge zur Ausweisung von Bewohnerparkgebieten vor. Die Verwaltung wird in Kürze dem UVPA eine Beschlussvorlage zur Reihenfolge der Überprüfung dieser Bereiche vorlegen.

Weiterhin wird im Hinblick auf die aktuelle Situation in Zusammenhang mit dem Corona-Virus darauf hingewiesen, dass Erhebungen des ruhenden und fließenden Verkehrs in Form von z. B. Parkraumerhebungen und Verkehrszählungen derzeit keine repräsentativen Ergebnisse liefern würden. Hintergrund ist deutlich gesunkene Zahl an Wegen, die derzeit im Stadtgebiet zurückgelegt werden. Aus diesem Anlass sind Verkehrserhebungen erst dann wieder möglich,

wenn sich die Situation wieder vollständig normalisiert hat und keine Auswirkungen durch Corona auf den Verkehr in der Stadt mehr bestehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird angestrebt, die Erhebung noch im Jahr 2020 durchzuführen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn in dem räumlichen Umgriff keine größeren Bauarbeiten im Straßenraum stattfinden, die die Repräsentativität der Ergebnisse beeinträchtigen würden. Weiterhin ist die Erhebung nur zielführend, wenn sich nach den Einschränkungen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus die Verhältnisse wieder normalisiert haben, so dass von einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen auszugehen ist. Wann dies der Fall sein wird, kann gegenwärtig noch nicht abgesehen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* im Falle einer Umsetzung des Bewohnerparkgebietes durch Reduktion von Parksuchverkehr
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

4. Zur Prüfung eines möglichen Bewohnerparkgebiets wird die Verwaltung beauftragt, in dem Gebiet zwischen Stintzingstraße, Nürnberger Straße, Werner-von-Siemens-Straße und Nägelsbachstraße eine Parkraumerhebung durchzuführen.
5. Der Antrag 272/2019 des Stadtteilbeirates Süd ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 45

613/317/2020

Verlegung der Bushaltestelle Forschungszentrum in der Günther-Scharowsky-Str.;
Antrag 089/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 19. März 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Anger/Bruck beantragt mit Antrag 089/2020, dass die Verwaltung eine Verlegung der Bushaltestelle Forschungszentrum in der Günther-Scharowsky-Straße in die Cumianastraße bzw. südlich der Kreuzung Günther-Scharowsky-Straße / Cumianastraße prüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge von größeren Straßenausbauten wird in der Regel auch die vorhandene und betroffene Haltestelleninfrastruktur gemäß den Standards für Barrierefreiheit umgebaut. Im Rahmen der Ausbaurbeiten in der Günther-Scharowsky-Straße (siehe Ausführungsplanung in Beschluss Nr. 66/287/2018) wurden die Haltestellen *Forschungszentrum* in der Günther-Scharowsky-Straße entsprechend mittels Kasseler Sonderbord und Blindenleitelementen barrierefrei umgebaut. Durch die Planungen hat sich der Standort dabei leicht nach Süden (also in Richtung Cumianastraße) verschoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bushaltestelle Forschungszentrum dient neben der Erschließung der zahlreichen Arbeitsplätze des Siemens Campus / Forschungsgeländes auch als Umsteigehaltestelle zu den in der Paul-Gossen-Straße verkehrenden Buslinien an den gleichnamigen Haltestellen. Es besteht bereits ein größerer Abstand zwischen diesen zusammenhängenden Bussteigen, eine zusätzliche Verlegung würde diese noch weiter entzerren und wird aufgrund der erst neu gebauten, barrierefreien Haltestellen nicht befürwortet.

Die Erschließung der Cumianastraße durch eine zusätzliche Haltestelle (in der Cumianastraße oder im Kreuzungsbereich mit der Günther-Scharowsky-Straße) wurde bereits in der Vergangenheit geprüft und in den Planungen zum Ausbau der Günther-Scharowsky-Straße berücksichtigt. Eine Stichfahrt in die Cumianastraße und das notwendige Wenden am Kreisverkehr hat eine deutliche Fahrzeitverlängerung zur Folge. Auch ein alternativer, zusätzlicher Halt im Einmündungsbereich der Cumianastraße, der aus verkehrstechnischen Gründen nur mit einigem Abstand zur Einmündung möglich wäre, führt zu sehr kurzen Haltestellenabständen auf dem Linienverlauf der Linie 286, die im 20-Minuten-Takt verkehrt. Beide Varianten führen aus betrieblicher Sicht zu Zeitverlusten für die große Anzahl an durchfahrenden Fahrgästen und wirken somit den angestrebten Busbeschleunigungsmaßnahmen entgegen. Der Fußweg, der durch die umgebauten Haltestellen sogar nun etwas verkürzt ist und mit anderen Stellen im Stadtgebiet vergleichbar ist, wird für zumutbar gehalten. Aus den oben genannten Gründen wird die derzeitige Haltestellenposition daher beibehalten und keine zusätzliche Haltestelle eingerichtet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn Höppel vertagt. Die Haltestelle soll näher an die Cumianastraße verlegt werden. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass diese Frage mit dem neuen Stadtteilberat besprochen wird.

Abstimmung:

vertagt

TOP 46

613/318/2020

Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach über die gemeinschaftliche Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung hat mit der Stadt Herzogenaurach die in Anlage 1 beiliegende Planungsvereinbarung für die Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach in den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) abgestimmt. Gegenstand der Vereinbarung ist die gemeinsame Planung der Radschnellverbindung. Die Gesamtkosten für die Trasse werden in der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Nürnberg-Fürth-Erlangen-Herzogenaurach-Schwabach und umgebende Landkreise auf 41,9 Mio € geschätzt. Auf dieser Grundlage basiert die nachfolgende Kostenschätzung für die Planung in den Leistungsphasen 1 und 2.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Kostenschlüssel beträgt gemäß Planungsvereinbarung 70 % für die Stadt Erlangen und 30 % für die Stadt Herzogenaurach. Der höhere Anteil für die Stadt Erlangen resultiert aus der größeren Streckenlänge der Trasse sowie aus den aufwändiger zu planenden Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken auf Erlanger Stadtgebiet. Gemäß vorläufiger Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI ergeben sich auf dieser Grundlage für die Stadt Erlangen geschätzte Honorarkosten i. H. v. 185.358,9 EUR netto.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Planung und Bau der Radschnellverbindung von einer Förderung durch Bund und Freistaat auszugehen ist. Die Bundesförderung beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten. Die Honorarkosten für die Stadt Erlangen reduzieren sich demgemäß nach einer entsprechenden Förderzusage. Für einen Förderantrag beim Bund ist die in Anlage 1 vorliegende Planungsvereinbarung jedoch eine Grundlage, diese muss demzufolge im Vorfeld zu einem Förderantrag abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die vorliegende Planungsvereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach abschließen. Im Anschluss erfolgt die Einreichung eines Antrages zur Förderung der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach beim BMVI sowie die Vergabe der Planungsleistung an ein geeignetes Planungsbüro. Die für die Planung erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2021 angemeldet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliche Verkehrsart
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss des Stadtrates: mit 3 gegen 23 Stimmen **abgelehnt**

Der Änderungsantrag der Erlanger Linke Nr. 58/2020 wird mit 3 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach in den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) wird die Verwaltung beauftragt, die in Anlage 1 beiliegende Planungsvereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für die Planung der Radschnellverbindung für den Haushalt 2021 anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 23 gegen 3

TOP 47

613/319/2020

Radschnellverbindung entlang Main-Donau-Kanal; Antrag 251/2019 der CSU-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 251/2019 der CSU-Fraktion wird auf die Möglichkeit eines Radschnellweges entlang des Main-Donau-Kanals verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von Seiten der Verwaltung werden derzeit die Planungen für folgende Radschnellverbindungen weiterverfolgt:

- Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg (Aktueller Stand: Planungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg abgeschlossen (613/253/2019); nächste Schritte: Fördermittelantrag beim Bundesverkehrsministerium in Abstimmung mit der Stadt Nürnberg (bis zu 75% Bundesfördermittel möglich))
- Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach (Aktueller Stand: Planungsvereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach (613/318/2020); nächste Schritte: Fördermittelantrag beim Bundesverkehrsministerium in Abstimmung mit der Stadt Herzogenaurach (bis zu 75% Bundesfördermittel möglich))
- Radschnellverbindung Erlangen-Fürth (Aktueller Stand: Machbarkeitsstudie zu geeigneten Trassenvarianten in Abstimmung mit der Stadt Fürth; nächste Schritte: Vergabe der Machbarkeitsstudie an ein Ingenieurbüro durch die Stadt Fürth)
- Radschnellverbindung Bamberg-Erlangen-Forchheim (aktueller Stand: Teilnahme am Arbeitskreis „Schnelle Radverbindung Bamberg-Erlangen-Forchheim“; nächste Schritte: Konkretisierung der Planung im Zuge einer kontinuierlichen Teilnahme am Arbeitskreis)

Im Zuge der beiden letztgenannten Radschnellverbindungen wird auch konkret eine Trassenführung entlang des Main-Donau-Kanals in Richtung Norden (Forchheim, Bamberg) als auch in Richtung Süden (Fürth, Nürnberg) geprüft. Die Planungen hierfür befinden sich derzeit in der Startphase.

Angesichts der derzeit bei der Verwaltung beschränkt verfügbaren personellen Ressourcen für die Planung von Radschnellverbindungen ist es erforderlich, eine Prioritätensetzung vorzunehmen. Da die Planungen für die Radschnellverbindungen Erlangen-Nürnberg sowie Erlangen-Herzogenaurach bereits mit den entsprechenden Planungsvereinbarungen weiter fortgeschritten sind, sollen hierfür in den nächsten Arbeitsschritten jeweils die Bundesfördermittel im Zuge entsprechender Fördermittelanträge beim Bundesverkehrsministerium gesichert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auch die Planungen für die Radschnellverbindungen Erlangen-Fürth sowie Erlangen-Forchheim-Bamberg sollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten weiterverfolgt werden. Hierfür befindet sich für die Radschnellverbindung Erlangen-Fürth eine Machbarkeitsstudie in Vergabe, bei der die Trasse entlang des Kanals eine Prüfvariante darstellt. Bei der Radschnellverbindung Erlangen-Forchheim-Bamberg soll weiterhin eine Teilnahme an dem Arbeitskreis sichergestellt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* Förderung des Radverkehrs als umweltverträgliche Verkehrsart*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zu einer möglichen Radschnellverbindung entlang des Main-Donau-Kanals in nördliche und südliche Richtung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 251/2019 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 48

613/320/2020

Neue Straße; Antrag Nr. 153/2019 der FDP-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 153/2019 vom 08.10.2019 beantragt die FDP-Fraktion, die „mobilen“ Möblierungen (Baken, Pflanzkübel und Fahrradständer) zu deinstallieren wegen beobachteter Verkehrsbehinderungen für Busse und Kraftfahrzeuge.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die punktuellen Einengungen in Form mobiler Elemente erfolgten in der Neuen Straße, um die Attraktivität für den Durchgangsverkehr zu reduzieren und damit die Wirkung der „unechten“ Einbahnstraße im Bereich des Maximiliansplatzes zu unterstützen. Ohne diese ergänzenden infrastrukturellen Maßnahmen war und ist zu befürchten, dass die ausschließlich auf Schildern und Markierungen basierende „unechte“ Einbahnstraße deutlich an Akzeptanz verlieren würde und die zu erzielenden verkehrlichen Wirkungen nicht eintreten würden.

Wie die aktuellen Verkehrserhebungen belegen (s. Vorlage 613/309/2020), wurden zwischenzeitlich deutliche Verkehrsentlastungen auf der Achse Neue Straße gemessen. Sogar die Spardorfer Straße und Henkestraße haben aktuell im Querschnitt geringfügige Verkehrsrückgänge gegenüber dem Zustand vor Einführung der „unechten“ Einbahnstraße.

Darüber hinaus liegen der Verwaltung seitens ÖPNV und Rettungsdiensten keine negativen Rückmeldungen vor. Vielmehr konnte die Neue Straße bei baustellenbedingten Umleitungsverkehren sogar von weiteren Buslinien genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach den anfänglichen kleineren Verkehrsproblemen, die üblicherweise bei jeder Veränderung von verkehrlichen Rahmenbedingungen eintreten, hat sich die Verkehrssituation in der Neuen Straße wie geplant eingestellt. Es liegen folglich keine Gründe vor, den vorgesehenen Probetrieb abubrechen bzw. maßgebend zu verändern. Das Entfernen der mobilen Elemente in der Neuen Straße würde die Attraktivität für den Durchgangsverkehr wieder deutlich erhöhen und damit die Erkenntnisse aus dem Probetrieb negativ beeinflussen.

Unabhängig davon ist vorgesehen, einzelne Elemente räumlich zu optimieren (z.B. im Bereich Vierzigmannstraße) bzw. optisch aufzuwerten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Probetrieb daher wie bisher mit den punktuellen Einengungen fortgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Probetrieb in der Neuen Straße wird mit den punktuellen Einengungen mit Pflanzen und Fahrradständern fortgesetzt.
2. Antrag Nr. 153/2019 der FDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 24 gegen 2

TOP 49

613/321/2020

Klimanotstand - Sofortmaßnahme ÖPNV
Antrag Nr. 118/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Ausrufung des Klimanotstands beantragt die Stadtratsfraktion Grüne Liste folgende Sofortmaßnahmen im Bereich des ÖPNV:

- Für Inhaber*innen des ErlangenPasses wird der Preis für das 4er-Ticket auf 4 € (Kind: 2 €) gesenkt.

- Allen Neubürger*innen wird im Rahmen eines Begrüßungspakets ein kostenloses Monatsticket zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Inhaber des ErlangenPasses erhalten bereits Vergünstigungen in der Größenordnung von 30 bis 35 % in Abhängigkeit des ÖPNV-Tickets. Darüber hinaus wurde von der SPD-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 50 mit Nr. 199/2019 beantragt: Sämtliche Preise der sozial rabattierten Fahrkarten (Sozialticket) im Rahmen des ErlangenPasses werden für alle ermäßigten Angebote, d. h. sowohl für die 4-er-Tickets als auch die verschiedenen Abos, auf 50 % des jeweiligen regulären Fahrpreises festgesetzt. Dieser Antrag wird bereits unter der Federführung von V/50 mit II/20 bearbeitet. Die mit Nr. 118/2019 beantragte Reduzierung für das 4er-Ticket soll daher gemeinsam mit Antrag Nr. 199/2019 bearbeitet werden.

Mit Vorlage 613/277/2019 wurde am 19.11.2019 im UVPA beschlossen, die Durchführung eines Mobilitätsmanagements für Neubürger*innen in Form einer Mobilitätsmappe mit ÖPNV-Schnupperticket sowie eines begleitenden Dialogmarketings in das Arbeitsprogramm von Amt 61 aufzunehmen. Derzeit laufen die Vorbereitungen, diese Maßnahmen durchzuführen. Hierbei muss auch geklärt werden, in welcher Form und zu welchem Preis Schnuppertickets angeboten und finanziert werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Antrag 118/2019 beantragten Sofortmaßnahmen werden derzeit bereits im Zusammenhang mit anderen Beschlüssen bzw. Anträgen bearbeitet und sollen in Abhängigkeit dieser Ergebnisse zeitnah umgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Vergünstigungen für Inhaber*innen des ErlangenPasses werden im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages Nr. 199/2019 geklärt.
2. Antrag Nr. 118/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 50

614/095/2020

Anlage eines Fußgängerüberweges am Knotenpunkt Dorfstraße/ Steudacher Straße sowie Maßnahmen an der Einmündung Forchheimer Straße/ Holzweg/ Dorfstraße, Antrag 44/2018 der SPD-Fraktion und Antrag Nr. 103/2018 der CSU-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/ Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung wurde beauftragt die Schulwegsicherheit in Büchenbach im Bereich der Dorfstraße auf Höhe der Forchheimer Straße und des Holzwegs zu verbessern.

Weiterhin soll die Sicherheit der Fußgänger im Bereich der umgestalteten Einmündung Dorfstraße / Steudacher Straße bei der Überquerung der Steudacher Straße verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Einmündung Forchheimer Straße/Holzweg in die Dorfstraße:

Auf der genannten Fläche findet derzeit Mischverkehr statt. Sowohl Fußgänger als auch Radfahrer sowie der Kfz-Verkehr haben keine zugeordneten Bereiche.

Um aus dem Holzweg und aus Richtung Mönaustraße zur Grundschule Büchenbach zu gelangen muss die Kreuzung Dorfstraße / Holzweg / Forchheimer Straße in West-Ost-Richtung überquert werden. Durch die Lage ‚neben‘ der Dorfstraße, den Pflasterbelag sowie die Baumscheibe in der Mitte hat die Kreuzung den Charakter eines Platzes. Fahrzeuge aus der Forchheimer Straße in Richtung Dorfstraße müssen den ‚Platz‘ über den Holzweg ausfahren. Die Zufahrt zur Forchheimer Straße erfolgt zwischen der Baumscheibe und dem Bestatter an der östlichen Seite. Weiterhin finden sich in diesem Bereich keine Anlagen für den Fußverkehr. Besonders für Kinder ist die Wegesituation unübersichtlich und schwer zu verstehen.

Die Verwaltung stellte einen ersten Planungsentwurf im Stadtteilbeirat Büchenbach am 26.03.2019 vor.

Zur Konkretisierung der Planung fand außerdem ein Ortstermin am 08.05.2019 statt.

Hierbei waren der Stadtteilbeirat, Vertreter der Schule sowie des Elternbeirats, Anwohner und Mitarbeiter der Stadtverwaltung anwesend.

Durch die Umsortierung der Kreuzung soll die Situation für Fußgänger nun verbessert werden. Die Fahrbeziehungen Dorfstraße / Forchheimer Straße sollen gebündelt zwischen Baumscheibe und Bestatter erfolgen. Hierzu sollen Poller zwischen der Baumscheibe und dem Anwesen Forchheimer Straße 1 als Durchfahrtssperre errichtet werden. Um die Sichtbeziehung zwischen Fußgängern entlang der Dorfstraße und Fahrzeugen aus dem Holzweg zu verbessern ist es vorgesehen, Poller im Einmündungsbereich zu beiden Seiten des Holzwegs zu setzen. Widerrechtliches Parken auf den Gehwegen kann somit unterbunden werden und besonders für Kinder verbessert sich die Situation somit deutlich. Die Verkehrsrechtliche Anordnung hierzu ist bereits erstellt und wartet auf den Vollzug durch das Tiefbauamt.

2. Einmündung Steudacher Straße in die Dorfstraße:

Es wurde beantragt, einen Fußgängerüberweg zur Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger im Kreuzungsbereich Steudacher Straße / Dorfstraße einzurichten.

Die derzeitige Lage ist, dass der Fußgänger Vorrang vor dem abbiegenden Fahrzeugen aus der Dorfstraße besitzt und den von der Kernbergstraße/ Steudacher Straße kommenden Verkehr Vorrang gewähren muss. Dementsprechend ist es für den Fußgänger schwierig bei starkem Verkehr die Steudacher Straße zu überqueren.

Als Lösung hierfür ist ein Fußgängerüberweg äußerst kritisch zu betrachten. Insbesondere, wenn die Querungszahlen für einen Fußgängerüberweg nicht vorliegen, vermittelt dieser eine scheinbare Sicherheit für die Fußgänger, die häufig nicht vorhanden ist. Zudem darf der Kfz-Verkehr nach § 26 Abs. 2 StVO auf dem Fußgängerüberweg nicht warten.

Dementsprechend werden Fußgängerüberwege grundsätzlich seitens der Straßenverkehrsbehörde nur äußerst restriktiv eingesetzt.

Bauliche Querungshilfen sind stets zu bevorzugen.

Nachdem es derzeit im Stadtgebiet Erlangen keine Fußgängerüberwege an nicht bevorrechtigten Einmündungen gibt, wird **versuchshalber** im Kreuzungsbereich Steudacher Straße / Dorfstraße ein abgesetzter Fußgängerüberweg eingerichtet.

Als zwingende Voraussetzungen für einen abgesetzten Fußgängerüberweg an nicht bevorrechtigten Einmündungen wird neben den anderen üblichen Voraussetzungen für den Fußgängerüberweg (u. a. Sichtbarkeit und Beleuchtung) die Unmöglichkeit bzw. Unzweckmäßigkeit einer baulichen Lösung (insb. Querungshilfen) und vor allem die

Sichtbarkeit des Fußgängerüberweges für den einbiegenden Verkehr gesehen.
Die Absetzung selbst beträgt hier 3,50 m.

Bei einem nicht abgesetzten Fußgängerüberweg werden bzw. müssen die Fahrzeuge in der Regel verbotenerweise auf dem Fußgängerüberweg warten. Somit bringt ein nicht abgesetzter Fußgängerüberweg einerseits für den Fußgänger keine Erleichterung, andererseits stellt dies einen erhöhten Beobachtungsaufwand für den einbiegenden Verkehr dar.

Durch die Absetzung kann stets ein Fahrzeug zwischen dem Fußgängerüberweg und den Kreuzungspunkten der Straße auf das Abbiegen warten und muss nicht den Fußgängerverkehr mitbeobachten.

Festzuhalten ist, dass dies der erste abgesetzte Fußgängerüberweg innerhalb des Stadtgebietes sein wird. Deshalb soll die Maßnahme regelmäßig beobachtet und spätestens 2 Jahre nach der Durchführung auf Erfolg geprüft werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung bzgl. der Einmündung Forchheimer Straße/Holzweg in die Dorfstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die dargelegten Maßnahmen bzgl. der Einmündung Dorfstraße/ Steudacher Straße weiterzuverfolgen und zur Umsetzung zu bringen.
3. Der Antrag Nr. 044/2018 der SPD-Fraktion und der zweite Punkt des Antrages Nr. 103/2018 der CSU Fraktion sind hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 51

63/294/2020

**Anbau eines Einfamilienhauses;
Damaschkestraße 43; Fl.-Nr. 3267/23;
Az.: 2020-52-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 40

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Gebäude außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
Bebauungsplan:

Ortsbesichtigung. Ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, im rückwärtigen Grundstücksteil an den vorhandenen grenzständigen Flügelbau des nördlichen Nachbargebäudes ein 2-geschossiges Gebäude (Flachdach) mit einer Wohnung anzubauen und das vorhandene Gebäude auf dem Baugrundstück insoweit zu erweitern. Der

Anbau wirkt aufgrund des Geländeverlaufes und vorhandenen Absenkung nach Osten 3-geschossig bei einer Wandhöhe von ca. 8,7 m.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Baulinienplanes Nr. 40, da es außerhalb der Baugrenzen errichtet werden soll.

Wegen der zum Talgrund nach Osten 3-geschossigen Bauweise fügt sich das Vorhaben aufgrund der Wandhöhe und der Kubatur nach § 34 Baugesetzbuch nicht ein und kann daher aus planungsrechtlichen Gründen nicht befürwortet werden.

Bereits mit Email vom 06.03.2020 wurde dem Antragsteller das Angebot einer gemeinsamen Bauberatung mit Bauaufsicht und Stadtplanungsamt unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wird durchgeführt, nördlicher Nachbar hat zugestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: Grundsätzlich ist eine Bebauung mit Flächenversiegelung negativ i.S. des Klimaschutzes zu sehen. Da jedoch von einem grundsätzlichen Baurecht auszugehen und damit eine Versiegelung ohnehin möglich wäre, ist die Auswirkung als „neutral“ anzusehen.

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 52

66/373/2020

**Radweg-Bevorrechtigungen Neumühle - Damaschkestraße und Friesenweg - Schwabenstraße;
hier: Beschluss gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Verbesserung/Steigerung der Attraktivität von Radwegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Wegeverbindung Kapellensteg – Neumühle – Friesenweg – Neckarstraße stellt eine wichtige Hauptradroute vom Erlanger Westen Richtung Innenstadt bzw. Südstadt mit jeweiliger Anbindung zur S-Bahn dar. Auf dieser Achse soll die Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs weiter verdeutlicht bzw. angelegt werden. An der Neumühle auf Höhe Damaschkestraße besteht bereits die Bevorrechtigung, diese soll jedoch nach der aktuellen Erlanger Standardlösung barrierefrei eingerichtet werden. Als ein weiterer Teil auf dieser Strecke soll die Bevorrechtigung auch im Friesenweg auf Höhe Schwabenstraße umgesetzt werden.

Derzeit hat an dieser Stelle der KFZ-Verkehr Vorrang.

Gegenstand dieses Beschlusses ist der barrierefreie Umbau der eingerichteten Bevorrechtigung Neumühle, Höhe Damaschkestraße und die Neuanlage der Bevorrechtigung für den Rad- und Fußverkehr im Friesenweg, Höhe Schwabenstraße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 15.10.2019 „Maßnahmen Klimanotstand“ erfolgt der barrierefreie Umbau der vorhandenen Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs Neumühle auf Höhe Damaschkestraße nach der aktuellen Erlanger Standardlösung. Die Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs sowie die Barrierefreiheit wird mittels Änderung der Bordsteinführung, Einbau von Tast- und Nullabsenker-Borden sowie Bodenindikatoren im Gehweg eingerichtet. Es wird ein Fußgängerüberweg markiert und der bevorrechtigte Radweg zusätzlich mit einer roten Beschichtung versehen.

Weiterhin wird die Straßenbeleuchtung entsprechend den Vorgaben eines Fußgängerüberweges ergänzt.

Auf Grundlage der Abstimmung im Jour-Fixe Verkehr am 04.03.2020 wird der Friesenweg auf Höhe Schwabenstraße für den Rad- und Fußverkehr bevorrechtigt, aber aufgrund der geringen KFZ-Mengen in diesem Bereich (Sackgasse) nicht gemäß o.g. UVPA-Beschluss mit FGÜ und hierfür benötigter, unverhältnismäßig aufwändig herzustellender, Beleuchtung ausgestattet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

Die Durchführung einer Straßenneu-/umbaumaßnahme erzeugt artbedingt CO₂-Emissionen. Diese sollen jedoch durch einen möglichst geringen Eingriff in den Bestand und Wiederverwertung vorhandener Materialien reduziert werden.

Die Umbaumaßnahmen, teils in barrierefreier Ausführung, sind zur Erhöhung / Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig und steigern die Attraktivität des Rad- und Fußgängerverkehrs.

Alternative Handlungsoption: Verzicht auf den Ausbau und Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	130.000,- €	bei IPNr.: 541.841
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.03.2020 gez. Werner

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Umsetzung von Bevorrechtigungen des Rad- und Fußverkehrs an der Neumühle auf Höhe Damaschkestraße gemäß Erlanger Standard sowie ohne Fußgängerüberweg im Friesenweg auf Höhe der Schwabenstraße wird zugestimmt.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahme abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2020 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 53

66/374/2020

**Neubau einer Radwegausleitung in der Neckarstraße / Isarstraße
hier: Beschluss der Ausführungsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Radwegausleitung in der Neckarstraße/ Isarstraße soll errichtet werden.

Die beiden Straßenquerungen sollen barrierefrei ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro Valentin Maier die Ausführungsplanung für den Neubau der Radwegausleitung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die Querungen der Neckarstraße und der Isarstraße werden sehbehindertengerecht mit Bodenindikatoren sowie barrierefrei ausgestattet.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Der bestehende Betonmast incl. Ausleger werden erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden, so dass die Baudurchführung im Sommer 2020 erfolgen kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

Die Durchführung einer Straßenneu-/umbaumaßnahme erzeugt artbedingt CO₂-Emissionen. Diese sollen jedoch durch einen möglichst geringen Eingriff in den Bestand und Wiederverwertung vorhandener Materialien reduziert werden.

Die Umbaumaßnahmen, teils in barrierefreier Ausführung, sind zur Erhöhung / Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig und steigern die Attraktivität des Rad- und Fußgängerverkehrs.

Alternative Handlungsoption: Verzicht auf den Ausbau und Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 192.700 €	bei IPNr.: 541.851
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
- Beleuchtung	ca. 120 €	
- Straßenbau	ca. 800 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Neubau einer Radwegausleitung in der Neckarstraße/ Isarstraße

1 Lageplan	M 1: 100	Unterlage	2-1906.1 A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-1906.4 A

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 26 gegen 0

TOP 53.1

13/379/2020

**Unterbrechung Abrissvorhaben „HUPFLA“ wg. Corona zum Stadtrat 23.04.2020;
Antrag 059/2020 der Erlanger Linken vom 22.04.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linken beantragen, dass die Stadt Erlangen alle zulässigen Mittel einsetzen soll, den Abriss der ehemaligen Hupfla zu unterbrechen. Das Gebäude soll als Notoption zu Kapazitätserweiterung der Universitätskliniken zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit dem Freistaat Bayern errichten auf dem Gelände aktuell die Max-Planck-Gesellschaft sowie das Universitätsklinikum zwei Forschungsgebäude, das Zentrum für Physik und Medizin sowie das TRC IV. Für beide Gebäude liegen genehmigte Bauanträge vor, gleichzeitig die genehmigten Abrissgenehmigungen des Teilabschnittes 1 und 2 der Heil- und Pflegeanstalt. Die Stadt Erlangen hat daher keine Möglichkeit, den Abriss zu unterbrechen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Universitätsklinikum Erlangen teilt mit, dass es im Rahmen des Katastrophenschutzplanes des Freistaats Bayern Covid-19-Schwerpunkt Krankenhaus ist und in Bezug auf die intensivmedizinische sowie nicht-intensivmedizinische Versorgung über ausreichende Bettenkapazitäten sowohl für beatmete als auch nicht-intensivpflichtige Patienten besitzt.

Das derzeit leerstehende Gebäude der ehemaligen HuPfla ist als provisorische Unterbringungsmöglichkeit für die Aufnahme von schwer erkrankten Covid-19 Patientinnen und Patienten keinesfalls geeignet. Da in dem Gebäude in Zeiten der Nutzung durch das Universitätsklinikum Erlangen seit vielen Jahrzehnten keine stationäre Patientenversorgung stattfand, ist eine Ertüchtigung der HuPfla schon als Krankenhaus aber erst Recht als ein solches mit intensivmedizinischer Ausstattung nicht nur wegen der alten Bausubstanz schlicht unmöglich. Die notwendige und umfängliche technische Gebäudeausrüstung lässt sich in der Altbaustruktur, die sich zu dem in einem äußerst schlechten baulichen Zustand befindet, nicht umsetzen. Man würde im Ausnahmezustand schlicht ein Hotel umfunktionieren und nicht das Verwaltungsgebäude Hupfla monatelang in ein „Feldlazarett“ umbauen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, die beiden Punkte des Antrages Nr. 59/2020 der Erlanger Linke getrennt abzustimmen.

Beschluss des Stadtrates: beide Punkte werden mit 1 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 059/2020 der Erlanger Linken vom 22.04.2020 ist erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 25 gegen 1

TOP 53.2

060/2020/ERLI-A/023

Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 060/2020 zum Stadtrat 4/2020: e-learning für alle ermöglichen zum StR 23.04.2020

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß erklärt, dass sich Schüler, die kein Laptop haben, ein Gerät von der Schule ausleihen können. Außerdem kann nun im Jobcenter ein Mehrbedarf für die Beschaffung eines Gerätes angemeldet werden. Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können keinen Mehrbedarf geltend machen. Sie können aber auf gespendete Geräte zurückgreifen oder Geld aus dem Sondertopf des Sozialamtes erhalten.

Herr StR Pöhlmann zieht den Antrag Nr. 60/2020 zurück und bittet um einen Bericht im nächsten Stadtrat. Frau BMin Dr. Preuß sagt einen Bericht im Bildungsausschuss zu.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 54

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth beantwortet die beiden schriftlichen Anfragen der ödp mündlich.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Wunderlich erkundigt sich, ob eine Ausweitung der Ferienbetreuung aufgrund der Corona-Problematik geplant ist. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth antwortet, dass dies nach dem derzeitigen Stand noch nicht beantwortet werden kann.
2. Herr StR Lehrmann fragt an, ob die nicht mehr genutzten Fahrräder, die am Geländer auf der Paul-Gossen-Brücke angeschlossen sind, entfernt werden könnten. Herr berufsm. StR Ternes sagt eine Prüfung zu.
3. Frau StRin Wirth-Hücking erkundigt sich, ob die abgelegten iPads des Stadtrates Schülern zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass das nicht möglich ist, weil die Geräte an den Leasinggeber zurückgegeben werden müssen.
4. Frau StRin Wirth Hücking bemerkt, dass es momentan schwierig ist, ein KFZ anzumelden. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass das nur in dringlichen Fällen möglich ist. Dazu muss ein Termin vereinbart werden.
5. Herr StR Höppel fragt an, ob die diesjährige Badesaison ausfällt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass das Röthelheimbad für den Start präpariert wäre, die Arbeiten im Westbad aber eingestellt wurden.
6. Herr StR Höppel fragt an, ob die Deutschlandtour im August schon abgesagt wurde. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass sie nicht stattfinden wird, da es sich um eine Großveranstaltung handelt. Vom Veranstalter gibt es noch keine Reaktion.
7. Herr StR Pöhlmann möchte wissen, ob in Erlangen Bußgelder gegen Menschen, die auf Parkbänken saßen, verhängt hat. Herr berufsm. StR Ternes verneint dies.
8. Herr StR Ortega Lleras erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema sarglose Bestattung. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass es keinen neuen Stand gibt.

Sitzungsende

am 23.04.2020, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: